

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 16. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
24.11.2010**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 14:02 Uhr bis 19:45 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	Teilnahme bis 19:13 Uhr
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	Teilnahme von 14:17 - 19:55 Uhr
Herr Bernhard Bönisch	CDU	Teilnahme ab 14:23 Uhr
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sängler	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	Teilnahme ab 14:07 Uhr
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	Teilnahme ab 16:10 Uhr
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	Teilnahme bis 18:55 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:35 Uhr
Herr Rudenz Schramm	parteilos	Teilnahme ab 14:13 Uhr
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:20 Uhr
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	Teilnahme von 14:15 - 17:30 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	Teilnahme bis 20:14 Uhr
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	Teilnahme ab 14:07 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	Teilnahme bis 17:34 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	Teilnahme ab 14:06 Uhr
Herr Andreas Hajek	parteilos	Teilnahme ab 14:49 Uhr
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	Teilnahme von 14:18 - 20:20 Uhr
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme bis 17:10 Uhr
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme bis 17:10 Uhr
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme bis 20:17 Uhr
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme bis 19:13 Uhr
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:40 Uhr
Herr Erik Schulze	NPD	Teilnahme bis 18:17 Uhr
Herr Egbert Geier	Beigeordneter	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Lothar Dieringer	parteilos
Herr Uwe Heft	parteilos
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Gottfried Koehn	SPD
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte zu Beginn über allgemeine Grundsätze zur Einwohnerfragestunde. Zunächst seien Verwaltung und Stadtrat erfreut darüber, dass die Bürger der Stadt Halle einen so regen Anteil an der Einwohnerfragestunde nehmen.

Anschließend bat **Herr Bartl** darum, dass die Regularien der Einwohnerfragestunde beachtet und eingehalten werden. Entsprechend § 12 der Hauptsatzung der Stadt Halle sei die Einwohnerfragestunde auf höchstens eine Stunde begrenzt. Jeder Einwohner wäre berechtigt, eine Frage und höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen seien vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Redezeit betrage drei Minuten. Die Beantwortung der Fragen erfolge in der Regel mündlich durch die Oberbürgermeisterin. Eine Aussprache finde dabei nicht statt. Zudem seien Stadträte nicht zu befragen und zu beteiligen.

Für anderweitige Anmerkungen, Anregungen, Probleme usw. können sich die Einwohner beispielsweise an das Bürgerbüro der Stadt Halle oder auch an die Fraktionen oder Stadträte wenden.

---

**Frau Helga Deutscher** fragte, weshalb die Stadtverwaltung beabsichtige, die Begegnungsstätte „Schöpfkelle“ in der Silberhöhe zu schließen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass bisher kein derartiger Beschluss zur Schließung der Begegnungsstätte „Schöpfkelle“ gefasst wurde. Da sich die Stadt Halle aber in der Haushaltskonsolidierung befinde, wäre die Verwaltung gehalten, sowohl die Pflichtleistungen der Höhe nach als auch die freiwilligen Leistungen zu prüfen, inwieweit die Ausgaben unbedingt notwendig seien.

Dieser Abwägungsprozess befinde sich momentan in der Diskussion in den Fachausschüssen. In diesem Zusammenhang müsse - wie auch über alle anderen städtischen Einrichtungen und Leistungen - ebenso über die Begegnungsstätte „Schöpfkelle“ diskutiert werden. Eine endgültige Entscheidung sei aber bisher nicht getroffen.

Anschließend wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf das Schreiben des Landesverwaltungsamt vom 27.10.2010 hin. Darin sei sie aufgrund der städtischen Haushaltssituation aufgefordert, allen Vereinen und Verbänden der Stadt Halle mitzuteilen, dass im Jahr 2011 mit hoher Wahrscheinlichkeit städtische Zuschüsse in der bisherigen Höhe nicht mehr gezahlt werden können.

In Anbetracht dessen müsse in den Fachausschüssen die Notwendigkeit und Nachhaltigkeit aller städtischen Ausgaben geprüft werden.

**Herr Schiller** fügte hinzu, dass die Schöpfkelle ein nicht zu ersetzendes soziokulturelles Zentrum sei, in welchem eine Vielzahl ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit geleistet werde.

Bereits im Jahr 2008 gab es Überlegungen seitens der Verwaltung, dieses Zentrum zu schließen. Damals haben sich alle Fraktionen für den Erhalt der Schöpfkelle ausgesprochen.

**Herr Schiller** bat Herrn Beigeordneten Kogge darum, dass er seinen Einladungen folge und die Schöpfkelle besuche, um eine objektive Entscheidung zur Erhaltung dieser treffen zu können.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte darauf aufmerksam, dass nicht die Verwaltung, sondern der Stadtrat endgültig u. a. auf Grundlage perspektivischer Entwicklungen in der Stadt Halle diese Abwägungen zu treffen habe. Diese Entscheidungen werden unabhängig davon getroffen, ob ein Beigeordneter oder Stadtrat die Einrichtungen kenne.

---

**Frau Heike Schreiber** äußerte sich mit folgenden Fragen:

Weshalb bemüht sich die HWG als Vermieter nicht um Ordnung und Sauberkeit in der Mursmanner Straße 8? Vor allem durch die Hundebesitzer sei die Straße verschmutzt.

Weshalb sind die Schilder „Fahrrad frei“ mit Papier beklebt?

Weshalb gibt es in der Stadt Halle den Familienpass nicht mehr?

Darüber hinaus merkte **Frau Schreiber** an, dass die Gesundheitsärztin der Stadt ihre Probleme ebenfalls nicht regeln könne und fragte, weshalb sie keine Hilfe durch die Oberbürgermeisterin erhalte. Durch die Ärztekammer Magdeburg habe sie auch keine Unterstützung bekommen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass Anfragen von Bürgern immer an die zuständigen Bereiche weitergeleitet werden, damit eine fachliche und exakte Antwort erfolgen könne.

Aus diesem Grund habe sie die Gesundheitsärztin auf die Probleme von Frau Schreiber aufmerksam gemacht. Diese handele entsprechend ihrer Vorschriften und könne fachlich am besten einschätzen, inwieweit Hilfestellungen erfolgen können.

Hinsichtlich der nicht erfolgten Unterstützung durch die Ärztekammer Magdeburg erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie nicht befugt sei, sich über die Aussagen und Entscheidungen dieser hinwegzusetzen.

Bezüglich der mit Papier beklebten Schilder „Fahrrad frei“ bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darum, die entsprechenden Stellen genau zu benennen, um hier Abhilfe schaffen zu können. Dazu werde sich das Tiefbauamt mit Frau Schreiber in Verbindung setzen.

In Bezug auf die Frage zum Familienpass sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine schriftliche Beantwortung zu.

---

**Frau Anja Gewandt** äußerte sich stellvertretend als Mitglied des Fördervereins „Freundeskreis Kinderchor der Stadt Halle“ zur Übertragung der Singschule mit folgenden Fragen:

Werden die zahlreichen offenen Briefe von Bürgern beantwortet?

Wenn ja, wann werden diese beantwortet?

Gibt es in der Stadtverwaltung einen Ansprechpartner für diesen Sachverhalt, an den sich die Mitglieder des Fördervereins wenden können?

Darüber hinaus übergab **Frau Gewandt** weitere Briefe und ca. 1.500 Unterschriften bezüglich der Übertragung der Singschule.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass der Vorstand des Fördervereins das legitime Organ sei, um nach außen zu treten und demzufolge dieser Ansprechpartner für die Stadtverwaltung wäre. Zur Übertragung der Singschule haben bereits Gespräche stattgefunden und werden auch weiterhin mit dem Förderverein, der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ als Träger der Singschule und dem Stadtrat geführt.

Hinsichtlich der Frage zur Beantwortung der offenen Briefe teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass die Verwaltung nicht jedem einzelnen Bürger antworten könne. Diese werden im Zusammenhang mit den Gesprächen mit dem Vorstand des Fördervereins besprochen. Die Mitglieder des Fördervereins können sich an ihren Vorstand wenden, um dahin gehend eine Antwort zu erhalten.

---

**Herr Günther Cautius** äußerte sich mit folgenden Fragen:

Zu TOP 5.15 Erste Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer  
Vorlage: V/2010/09138

Wie soll der Zuzug nach Halle gestoppt werden oder gilt dies für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung nicht?

Zu TOP 5.17 Beschluss zur Klage der Stadt Halle gegen die Errichtung eines Factory Outlet Centers in Wiedemar  
Vorlage: V/2010/09296

Warum wird gegen die Errichtung des Factory Outlet Centers in Wiedemar geklagt? Gehört Wiedemar zur Stadt Halle?

Zu TOP 7.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ehrung halle-scher Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriiltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben  
Vorlage: V/2010/09306

Wem sollen namentliche Beschriftungen nützen?

Zu TOP 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Förderrichtlinien der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung  
Vorlage: V/2010/09318

Inwieweit werden Möglichkeiten zu freien Theaterauftritten im Thalia-Theater geboten? Gehört dies nicht auch in die Förderrichtlinien für den entsprechenden Bereich?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** begründete die Einbringung der Vorlage zu TOP 5.15. Unter Beachtung der entsprechenden Gesetzesgrundlagen habe die Stadtverwaltung großes Interesse an dem Zuzug vor allem junger Menschen nach Halle und dass diese ihren Wohnsitz hier nehmen.

In Bezug auf die Frage zum TOP 5.17 brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass bei Errichtung solcher Center auf Grundlage entsprechender Rechtsvorschriften die betroffenen Städte zu beteiligen seien und diese Klage einreichen können.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass ihres Erachtens die Klage notwendig sei, um die Innenstadt zu stärken und die Kaufkraft in der Stadt Halle zu halten.

Hinsichtlich der Fragen zu TOP 7.1 und TOP 7.4 machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf aufmerksam, dass dies Anträge von Fraktionen betreffe und nicht durch die Stadtverwaltung eingebracht wurden. Aus diesem Grund könne sie über die Hintergründe der Anträge keine Auskunft geben und bat Herrn Cautius, sich bei Bedarf an die Fraktionen oder Stadträte zu wenden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass Herr Axel Gärtner zu seinen Ausführungen in der letzten Einwohnerfragestunde eine Erklärung abgeben wolle.

**Herr Axel Gärtner** gab nachfolgende wörtliche Erklärung ab:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Stadtrates, Herr Harald Bartl, sehr geehrte Oberbürgermeisterin Frau Szabados, sehr geehrter Herr Stiska, meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte und Mitglieder des Aufsichtsrates,

für meine Aussagen und Behauptungen, die ich am 27. Oktober 2010 in der Bürgerfragestunde und während der Stadtratssitzung sowie gegenüber den Medien äußerte, entschuldige ich mich bei den Betroffenen in aller Form.

Ich entschuldige mich für mein unangemessenes Verhalten gegenüber dem Vorsitzenden des Stadtrates und dessen Mitgliedern während der Sitzung vom 27. Oktober 2010.

Ich nehme die Beleidigungen gegenüber dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle zurück.

Ich bedaure meine Aussagen zutiefst und stelle klar, dass es keinesfalls meine Absicht war, die betroffenen Personen, vor allem Herrn Stiska, zu beleidigen oder herabzuwürdigen.

Ich bitte Sie alle, meine Entschuldigung anzunehmen.“

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bedankte sich bei Herrn Gärtner für die abgegebene Erklärung. Gleichzeitig merkte er an, dass davon auszugehen sei, dass sich der Aufsichtsrat der Theater, Oper und Orchester GmbH mit der Erklärung ernsthaft befassen werde. Der Stadtrat wäre dafür nicht das zuständige Gremium.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 16. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 48 Mitglieder des Stadtrates (84,21 %) anwesend.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte aufgrund der unterschiedlichen Auffassung der Stadtratsmitglieder und Verwaltung in der letzten Stadtratssitzung über die Verfahrensweise mit Anträgen.

Entsprechend der Prüfung durch das Rechtsamt habe die Tagesordnung bis zu ihrer Abstimmung einen vorläufigen Charakter. Bis dahin könne eine Fraktion oder ein Stadtrat seinen Antrag zurückziehen.

Nach Abstimmung der Tagesordnung sei die Tagesordnung verbindlich und ein Antrag könne ausschließlich über einen durch den Stadtrat abzustimmenden Antrag zurückgezogen werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** fügte hinzu, dass bei Vorlagen der Stadtverwaltung ebenso zu verfahren sei.

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass nachfolgende Dringlichkeitsvorlage der Verwaltung vorliege:

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2010  
Vorlage: V/2010/09355

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, bat um Zustimmung zur Aufnahme der Vorlage auf die Tagesordnung und begründete die Dringlichkeit. Dabei verwies er auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage.

Die durch den Stadtrat genehmigten finanziellen Mittel für den Bereich Hilfen zur Erziehung - einschließlich der Mittel im Nachtragshaushalt - wurden für notwendige Auszahlungen mit Fälligkeiten bis Ende Oktober benötigt. Danach wurde erneut festgestellt, dass die Haushaltsmittel bis Ende des Jahres nicht ausreichend wären, so dass Rechnungen nicht mehr zur Auszahlung angewiesen werden können.

Für den Bereich Kindertagesbetreuung können Zuschüsse und Erstattungen für Dezember nicht mehr ausgezahlt werden. Dies konnte erst auf Grundlage der im Oktober eingereichten Hochrechnungen festgestellt werden.

Beide Bereiche seien Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII, so dass der Mehrbedarf für die Finanzierung zur Verfügung gestellt werden müsse und die Ausgaben demzufolge sachlich und zeitlich unabweisbar wären.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, stimmte ausdrücklich zu, dass die Mittel dafür ausgezahlt werden müssen. Gleichzeitig machte er aber darauf aufmerksam, dass seine Fraktion die Dringlichkeit bezweifle und begründete dies.

Seines Erachtens waren bereits bei Verabschiedung des Nachtragshaushaltes im Oktober die Zahlen zur Hilfe der Erziehung und der zu betreuenden Kinder bekannt, so dass diese im Nachtragshaushalt hätten berücksichtigt werden können und müssen.

Zudem wies **Herr Kley** darauf hin, dass diese Verfahrensweise der Verwaltung bereits im letzten Jahr erfolgt sei. Auf seine Anmerkungen bei der Einbringung des Haushaltes, dass für diesen Bereich mit höheren Ausgaben zu rechnen wäre, habe die Verwaltung widersprochen und zugesagt, dass die eingestellten Mittel ausreichend seien.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Dringlichkeitsvorlage zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:**

**Vorlage: V/2010/09355**

Die Vorlage wird unter TOP 5.18 behandelt

**mit mehr als 2/3-Mehrheit  
mehrheitlich zugestimmt  
41 Ja-Stimmen**

---

Weiterhin liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Finanzierung im Bereich "Kindertagesbetreuung" und "Hilfe zur Erziehung"  
Vorlage: V/2010/09356

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, zog aufgrund der Zustimmung zur Dringlichkeitsvorlage der Verwaltung zur Aufnahme auf die Tagesordnung den Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion zurück.

---

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss  
Vorlage: V/2010/09357

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, begründete die Dringlichkeit des Antrages. Der bisherige sachkundige Einwohner sei berufsbedingt nicht mehr in der Stadt Halle wohnhaft. In der kommenden Sitzung des Bildungsausschusses sollte ein neuer sachkundiger Einwohner teilnehmen, um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:**  
**Vorlage: V/2010/09357**

**mit mehr als 2/3-Mehrheit  
mehrheitlich zugestimmt**

Der Antrag wird unter TOP 7.11 behandelt

---

Darüber hinaus liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

zu 5.4           Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts  
Vorlage: V/2010/09000

Hierzu liegen Austauschblätter vor.

Weiterhin wurde der Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM entsprechend des TOP 5.4.3 durch die antragstellende Fraktion geändert.

---

zu 5.13           Grundsatz- und Baubeschluss zur EU-Schulbauförderung (EFRE) 2007 - 2013 für die Schulstandorte Integrierte Gesamtschule Halle, Sekundarschule "Johann Christian Reil" und Grundschule Am Heiderand.  
Vorlage: V/2010/09257

Hierzu liegt ein Austauschblatt vor.

---

zu 7.2           Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einhaltung und zu den Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße  
Vorlage: V/2010/09301

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einhaltung und zu den Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße (Vorlagen-Nummer: V/2010/09301)  
Vorlage: V/2010/09363

---

zu 7.9           Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung der dauerhaften Bestandssicherung des Thalia Theaters der Stadt Halle  
Vorlage: V/2010/09317

Der Antrag wurde durch die antragstellende Fraktion geändert.

---

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, fragte die SPD-Fraktion, ob sie ihren Antrag zum TOP 7.2

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einhaltung und zu den Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße  
Vorlage: V/2010/09301

zurückziehe, da entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung der Stadtrat hierfür nicht zuständig sei.

Die **SPD-Fraktion** hielt ihren Antrag zum TOP 7.2 aufrecht.

---

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, merkte zum TOP 6.1

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung der Emil-Abderhalden-Straße  
Vorlage: V/2010/08828

an, dass sich darauf verständigt wurde, das Gutachten der Leopoldina abzuwarten, bevor eine abschließende Beratung im Stadtrat erfolge. Dieses liege bisher nicht vor, so dass der Antrag abgesetzt werden könne.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Behandlung des Antrages in der heutigen Sitzung. Es gebe eine Empfehlung des Kulturausschusses, welcher sich seine Fraktion allerdings nicht anschließe. Man sei davon überzeugt, dass der Stadtrat über den Antrag abstimmen könne.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, wies darauf hin, dass der Antrag im Kulturausschuss vertagt und somit noch nicht abschließend beraten wurde. Aus diesem Grund könne der Antrag in der heutigen Sitzung auch nicht behandelt werden.

Infolge dessen beantragte **Frau Dr. Bergner** namens der Fraktion die Absetzung des TOP 6.1.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, sprach sich gegen die Absetzung aus und bat ebenfalls um Behandlung des Antrages. Seines Erachtens wäre die Vertagung des Antrages durch den Kulturausschuss ebenfalls eine Empfehlung. Zudem diene es nicht dem Zweck, wenn ein Antragsteller auf eine Entscheidung eines Ausschusses über einen solch langen Zeitraum warten müsse.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Frau Dr. Bergner auf Absetzung des TOP 6.1.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 27.10.2010 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1 Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadt Landsberg  
Vorlage: V/2010/09127
  - 5.2 Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)  
Vorlage: V/2010/09212
  - 5.3 Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)  
Vorlage: V/2010/09213
  - 5.4 Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts  
Vorlage: V/2010/09000
    - 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Vorlagenr.: V/2010/09000)  
Vorlage: V/2010/09270
    - 5.4.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts" - Vorlage-Nr.: V/2010/09000  
Vorlage: V/2010/09272
    - 5.4.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (V/2010/09000)  
Vorlage: V/2010/09281
    - 5.4.4 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (V/2010/09000)  
Vorlage: V/2010/09383 *während der Sitzung gestellt*
  - 5.5 Friedhofsgebührensatzung  
Vorlage: V/2010/09096

- 5.6 Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: V/2010/09209
- 5.7 Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: V/2010/09210
- 5.8 Beschluss zur Bekanntgabe Konzessionsverträge Strom und Gas  
Vorlage: V/2010/09226
- 5.9 Modifizierter Baubeschluss IBA Projekt, Ausbau Brücke Franz-Schubert-Straße  
Vorlage: V/2010/09238
- 5.10 Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V/2010/09142
- 5.11 Beschluss zur Abgrenzung des Fördergebietes "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09194
- 5.12 Baubeschluss Ufersicherung im Bereich MMZ/Gaststätte "Saalekahn" und Bau eines Anlegers für Fahrgastschiffe  
Vorlage: V/2010/09064
- 5.13 Grundsatz- und Baubeschluss zur EU-Schulbauförderung (EFRE) 2007 - 2013 für die Schulstandorte Integrierte Gesamtschule Halle, Sekundarschule "Johann Christian Reil" und Grundschule Am Heiderand.  
Vorlage: V/2010/09257
- 5.14 2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09217
- 5.15 Erste Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer  
Vorlage: V/2010/09138
- 5.16 Widmung der Franz-Maye-Straße zur Gemeindestraße  
Vorlage: V/2010/09251
- 5.17 Beschluss zur Klage der Stadt Halle gegen die Errichtung eines Factory Outlet Centers in Wiedemar  
Vorlage: V/2010/09296
- 5.18 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2010  
Vorlage: V/2010/09355
- 6. Wiedervorlage
- 6.1 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung der Emil-Abderhalden-Straße*  
Vorlage: V/2010/08828 *abgesetzt*

- 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung der kulturpolitischen Leitlinien  
Vorlage: V/2010/09071
- 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bestellung einer/s Kinderbeauftragten  
Vorlage: V/2010/08805
- 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Eckpunkten als Grundlage für eine Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09076
- 6.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Engagement des Landes als Mitgesellschafter des MMZ  
Vorlage: V/2010/09184
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ehrung hallescher Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben  
Vorlage: V/2010/09306
- 7.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einhaltung und zu den Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße  
Vorlage: V/2010/09301
- 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einhaltung und zu den Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße (Vorlagen-Nummer: V/2010/09301)  
Vorlage: V/2010/09363
- 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Brückenkatasters für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09325
- 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Förderrichtlinien der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung  
Vorlage: V/2010/09318
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse  
Vorlage: V/2010/09328
- 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur jährlichen Erstellung von Sponsoringberichten  
Vorlage: V/2010/09310
- 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vertrieb des Rad- und Wanderstadtplans Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09327

- 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Beschlusses zur Schließung des Thalia-Theaters  
Vorlage: V/2010/09294
- 7.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung der dauerhaften Bestandssicherung des Thalia Theaters der Stadt Halle  
Vorlage: V/2010/09317
- 7.10 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung eines Mitgliedes der Fraktion im Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: V/2010/09297
- 7.11 Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss  
Vorlage: V/2010/09357
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Beschulungsfähigkeit Grundschule Frohe Zukunft  
Vorlage: V/2010/09315
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Graffiti-Verschmutzung in der Ranischen Straße  
Vorlage: V/2010/09316
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Entwicklung des Baulandpotenzials und der Baulandpreise im Stadtgebiet  
Vorlage: V/2010/09312
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Bauarbeiten an der Bahnstrecke zwischen Halle und Peißen  
Vorlage: V/2010/09304
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Wirtschaftsförderung in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09314
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Spielplatzsituation in Halle-Büschdorf  
Vorlage: V/2010/09313
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Konzertbühne Peißnitz  
Vorlage: V/2010/09305
- 8.8 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur provisorischen Hundewiese Große Brunnenstraße/Friedenstraße  
Vorlage: V/2010/09309
- 8.9 Anfrage des Stadtrates Dr. Erwin Bartsch (Fraktion DIE LINKE.) zum Integrierten Handlungskonzept "Soziale Stadt Halle-Neustadt"  
Vorlage: V/2010/09298

- 8.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Beschlusses "Aufhebung der Außerdienststellung des Friedhofes in Halle-Neustadt"  
Vorlage: V/2010/09319
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2010 zum Friedhof Neustadt  
Vorlage: V/2010/09324
- 8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum ESF- Programms "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs"  
Vorlage: V/2010/09302
- 8.13 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Kosten der Sanierung der Förderschule am Jägerplatz  
Vorlage: V/2010/09323
- 8.14 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur räumlichen Auslastung der Schulen in kommunaler Trägerschaft  
Vorlage: V/2010/09240
- 8.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Antwort der Stadtverwaltung auf die schriftliche Anfrage zur Situation der Mittagessenversorgung in Schulen und Kitas  
Vorlage: V/2010/09307
- 8.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Inanspruchnahme des Halle-Passes  
Vorlage: V/2010/09311
- 8.17 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Abschluss der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Überprüfung verkehrsgesteuerter Ampeln  
Vorlage: V/2010/09308
- 8.18 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur finanziellen Förderung der ambulanten Suchtberatungsstellen in der Stadt Halle  
Vorlage: V/2010/09326
- 8.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Solbad Wittekind  
Vorlage: V/2010/09321
9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturpaket II
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
- 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zu Tafelwasseranlagen in halleschen Schulen  
Vorlage: V/2010/09225
- 11.2 Anregung des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Darstellung von Rad- und Wanderrouten auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09322

- 11.3 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Veröffentlichung von Gebühren- und Leistungsentgeltkalkulationen  
Vorlage: V/2010/09320
12. Anträge auf Akteneinsicht

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2010**

---

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010.

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 27.10.2010 gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine in nicht öffentlicher Sitzung am 27.10.2010 gefassten Beschlüsse vor.

### **zu 5 Beschlussvorlagen**

#### **zu 5.1 Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadt Landsberg Vorlage: V/2010/09127**

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion,** fragte entsprechend seiner Anmerkungen im Hauptausschuss am 17.11.2010, ob zwischenzeitlich eine verbindliche Aussage des Finanzamtes bezüglich der Übernahme der Schulden vorliege und die Frage der Kreditaufnahme geklärt wäre.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit,** verwies auf die Ausführungen der Verwaltung im Hauptausschuss am 17.11.2010. Die Stadt Landsberg habe bereits im September den heute vorliegenden Beschluss einschließlich des Gebietsänderungsvertrages gefasst.

Nachdem alle Gremien dem Gebietsänderungsvertrag zugestimmt haben, werde man gemeinsam in Verhandlungen treten mit der Zielstellung, keine zusätzliche finanzielle Belastung für die Stadt Halle entstehen zu lassen.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM,** fragte, inwieweit bei Zustimmung der Vorlage die Summen im Haushaltsplan 2011 dargestellt werden und ob der Abschluss des Gebietsänderungsvertrages eine Erhöhung des Schuldenbetrages bedeute.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Neumann und brachte nochmals zum Ausdruck, dass im Ergebnis der Verhandlungen keine finanziellen Belastungen in Form von Kreditaufnahmen und Ähnlichem auf die Stadt Halle zukommen sollen.

Bei dem vorliegenden Beschluss ginge es zunächst um die allgemeine Willensbekundung des Stadtrates, ob die Gebietsänderung gewollt sei. Danach finden die entsprechenden Verhandlungen mit allen Beteiligten statt. Sollten sich im Rahmen dieser Verhandlungen Änderungen ergeben, sicherte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zu, diese vor Abschluss des Gebietsänderungsvertrages dem Stadtrat vorzulegen.

Abschließend merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass sie sehr erfreut darüber sei, dass die Stadt Halle gemeinsam mit der Stadt Landsberg, dem Saalkreis und dem Land Einvernehmen zur Gebietsänderung erzielen konnte. Dies sei für die Stadt Halle wichtig, um das Industriegebiet entsprechend vermarkten zu können.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, fragte aufgrund der Ausführungen der Verwaltung, ob es Ziel oder Bedingung sei, dass keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Halle bei Abschluss des Gebietsänderungsvertrages entstehen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass dies eine Bedingung sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Gebietsteile der Stadt Landsberg an dem Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A14 (B-Plan Nr. 1 des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A14) und das auf dem Gebiet der Stadt Landsberg liegende Gewerbe- und Industriegebiet Halle-Ost (B-Plan Nr. 3 „Gewerbegebiet II“) in die Stadt Halle umgliedert werden sollen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Gebietsänderungsvertrages mit der Stadt Landsberg zu. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur Durchführung der Gebietsänderung erforderlichen Erklärungen abzugeben und Verträge zu schließen.

**zu 5.2 Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)  
Vorlage: V/2010/09212**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

## **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2009 wird festgestellt.**
- 2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.**

### **zu 5.3    Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: V/2010/09213**

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, fragte in dem Zusammenhang, wie die Stadtverwaltung im Jahr 2011 mit der Bürgerarbeit bei den freien Trägern umgehen wolle.

Im Wirtschaftsplan wurde eine Summe an Sachkosten eingestellt, welche aus den Ersparnissen der Stadt Halle aufgebracht werden solle. Da die freien Träger durch die Übernahme von Bürgerarbeit die Stadt Halle entlasten müssten, gehe er davon aus, dass die Sachkosten dementsprechend erstattet werden können.

Darüber hinaus merkte **Herr Kley** an, dass bei der Bürgerarbeit insbesondere darauf geachtet werden sollte, dass keine Konkurrenz zu bisher getätigten Arbeiten von Privatunternehmen, Grünflächenpflege oder Ähnlichem erfolge. Aus diesem Grund wäre es seines Erachtens bei den freien Trägern einfacher, im nicht kommerziellen gemeinnützigen Bereich die Arbeiten zu tätigen.

Diese Thematik sollte zukünftig bei den Haushaltsberatungen mit berücksichtigt werden. Bisher konnte er aus den Diskussionen nicht entnehmen, dass dies beabsichtigt sei.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, wies darauf hin, dass darüber sowohl im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung als auch im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften diskutiert wurde.

Dort habe man sich dazu entschlossen, dass der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wie jeder andere Träger zukünftig auch Antragsteller bei der ARGE bzw. des Jobcenters sei. So konnte beispielsweise beim Eigenbetrieb für Arbeitsförderung eine Co-Finanzierung im Haushalt für 500 Bürgerarbeitsplätze dargestellt werden.

Für die freien Träger sei dies aufgrund der städtischen Haushaltslage nicht gelungen, da es sich hierbei um eine Gesamtsumme in Höhe von 2,4 Mio. € über einen Zeitraum von 3 Jahren handele.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wäre in seiner Funktionalität wie ein Träger zu betrachten. In Anbetracht dessen können im Wirtschaftsplan keine zusätzlichen finanziellen Mittel ausgewiesen werden.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, machte darauf aufmerksam, dass durch die Integration in diese Maßnahmen der städtische Haushalt auch im Bereich der Kosten der Unterkunft entlastet werden könne.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird bestätigt.**

**zu 5.4 Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts  
Vorlage: V/2010/09000**

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Vorlagennr.: V/2010/09000)  
Vorlage: V/2010/09270**

**zu 5.4.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts" - Vorlage-Nr.: V/2010/09000  
Vorlage: V/2010/09272**

**zu 5.4.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (V/2010/09000)  
Vorlage: V/2010/09281**

**zu 5.4.4 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (V/2010/09000)  
Vorlage: V/2010/09383**

---

Zu Beginn bestanden Unklarheiten darüber, welche Änderungen an der Vorlage der Verwaltung vorgenommen wurden. **Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Aufklärung durch die Verwaltung.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, erläuterte anhand der Austauschblätter die vorgenommenen Änderungen durch die Verwaltung.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf den Änderungsantrag seiner Fraktion und erklärte die Änderungen. Zum einen habe man in Beschlusspunkt 3 den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen, um das Mitspracherecht des Stadtrates sicherzustellen.

Weiterhin sollte aufgrund der Ausführungen der Oberbürgermeisterin in der letzten Sitzung des Hauptausschusses, wonach sämtliche Hausmeister des Eigenbetriebes ZGM in diese Anstalt übergehen sollen, eine Änderung des Anstaltszwecks in der Satzung vorgenommen werden. Seine Fraktion halte es nicht für zielführend, dass der Eigenbetrieb KITA künftig eine Hausmeisterdienstleistung für Fremdobjekte, wie z. B. Schulen, erbringe.

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf den Änderungsantrag seiner Fraktion und erklärte die Hintergründe dafür, weshalb der Verwaltungsrat aus 9 zu bestellenden Stadtratsmitgliedern bestehen sollte. Damit sollen sich die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat auch in dem Verwaltungsrat der Anstalt widerspiegeln.

Hinsichtlich des Änderungsantrages der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM entsprechend des TOP 5.4.3 bat **Herr Knöchel** um Einzelabstimmung der Beschlusspunkte.

**Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erläuterte das Ziel des Änderungsantrages ihrer Fraktion. Aufgrund der Einbringung des Änderungsantrages der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, welcher u. a. die Intention ihrer Fraktion aufgegriffen habe, zog sie den Änderungsantrag ihrer Fraktion zurück.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, erklärte, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt hätte. Dem Beschlusspunkt 3 des Änderungsantrages der Fraktion MitBÜRGER - NEUES FORUM könne er hingegen nicht zustimmen. Er halte eine Festlegung des Weisungsrechts des Stadtrates hinsichtlich von Tätigkeitsbereichen bzw. Geschäftsabläufen der Anstalt gerade auch im Zusammenhang mit den Überlegungen der Einrichtung von Shared-Services nicht für zielführend und begründete dies.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung des Hauptausschusses zu dieser Vorlage und fragte nach, ob eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes hinsichtlich einer steuerlichen Belastung für die Stadt Halle vorliege.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion die Umwandlung des Eigenbetriebes KITA in diese Anstalt begrüße. Dort seien bessere Möglichkeiten vorhanden, um vor allem das Angebot für die Eltern und Kinder in der Stadt Halle zu verbessern.

Seine Fraktion könne der Vorlage der Verwaltung allerdings nur zustimmen, wenn der Beschlusspunkt 4 des Änderungsantrages der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, eine Mehrheit finde. Dabei schloss er sich den Ausführungen von Herrn Häder an.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bezog sich auf ihre Ausführungen in der letzten Sitzung des Hauptausschusses und stellte klar, dass sie im Zusammenhang mit der Optimierung des Eigenbetriebes ZGM lediglich über weitere Überlegungen der Verwaltung informiert habe. Sollte die Verwaltung zu dem Ergebnis kommen, dass die Umsetzung dieser Überlegungen zielführend wäre, werde dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Demzufolge könne sie der Änderung, für bestimmte Bereiche dem Stadtrat ein Weisungsrecht zu geben, zustimmen. Gleichzeitig wies sie aber im Zusammenhang mit der Änderung von 6 auf 9 Stadtratsmitglieder im Verwaltungsrat darauf hin, dass es unüblich sei, dass für die Wahl des Vorstandes der Anstalt der Stadtrat Weisungen erteilen könne. Dafür würden die Vertreter aus dem Stadtrat in den Verwaltungsrat benannt.

In Bezug auf die Frage von Herrn Lange antwortete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass entsprechend der Aussagen der kommunalen Bewertungsstelle und des Leiters des Eigenbetriebs KITA die Stadt Halle eine Grunderwerbssteuer in Höhe von maximal 125.000 € zu zahlen habe.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, äußerte sich zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., den Aufsichtsrat nicht wie ursprünglich vorgesehen mit 6, sondern mit 9 Stadtratsmitgliedern zu besetzen. Die Intention könne er zwar nachvollziehen, halte er aber dennoch für nicht effizient. Seines Erachtens wäre ein Vertreter jeder Fraktion ausreichend und politisch vertretbar gewesen.

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.**, widersprach Herrn Wolter und erklärte, dass mit dem Änderungsantrag ein Grundsatz der Demokratie dargestellt werden soll. Die Mehrheiten im Stadtrat, welche die Bürger der Stadt Halle gewählt haben, sollen sich auch in den städtischen Beteiligungen und Entscheidungen widerspiegeln.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, schloss sich den Ausführungen von Herrn Knöchel an. Die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat sollten auch in den städtischen Unternehmen und Beteiligungen gut abgebildet sein.

Darüber hinaus gab **Herr Bönisch** aufgrund des zurückgezogenen Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannt, dass seine Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag einbringe:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Beschlusspunkt ergänzt:

3. In der Anstaltssatzung ist an geeigneter Stelle ein Weisungsrecht des Stadtrates einzuarbeiten.

**Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich ebenfalls auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Zusammenhang mit den Diskussionen im Betriebsausschuss Eigenbetrieb KITA. Darin sei man einvernehmlich der Auffassung gewesen, dass der Verwaltungsrat mit 6 Stadtratsmitgliedern ausreichend, effizient und arbeitsfähig sei. Demzufolge halte sie die Erhöhung auf 9 Stadtratsmitglieder für nicht notwendig.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass die Verwaltung ebenfalls der Auffassung sei, dass mit 9 Stadtratsmitgliedern im Verwaltungsrat den demokratischen Gepflogenheiten besser entsprochen werden könne.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zustimmen werde. Zudem ging er auf die Ausführungen von Frau Dr. Brock ein und merkte an, dass bereits der Beirat der Bäder entgegen der Gepflogenheiten gestaltet wurde und man nicht auf die Mehrheitsverhältnisse bestanden habe.

**Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion**, bezog sich ebenfalls auf die Ausführungen von Frau Dr. Brock und erinnerte daran, dass der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl im Ausschuss für Finanzen, städtische Teilnehmungsverwaltung und Liegenschaften als auch im Hauptausschuss dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zugestimmt habe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Änderungsanträge und der Vorlage. Entsprechend der Geschäftsordnung werden die Änderungsanträge mit den weitergehenden Beschlüssen zuerst abgestimmt.

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Vorlagenr.: V/2010/09000)  
Vorlage: V/2010/09270**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:*

1. *Der Stadtrat beschließt die Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die den Namen „Bildung und Erziehung - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale)“ tragen soll. Die Umwandlung soll auf den Stichtag 01.01.2011 erfolgen.*
2. *Alle Verträge und Vereinbarungen zwischen dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle und dem Eigenbetrieb ZGM gehen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Anstalt des öffentlichen Rechts über.*
3. ***In der Anstaltssatzung ist an geeigneter Stelle ein Weisungsrecht des Stadtrates einzuarbeiten.***
4. *Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgt auf Grundlage des § 46 GO LSA in Verbindung mit der Vorlage IV/2009/08060 nach dem Quotenverfahren mit Restausgleich nach größten Bruchteilen (Verfahren Hare/Niemeyer).  
Die Vergütung der Mitglieder erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss V/2010/08593 in Kategorie E.*
5. *Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.*

**Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen  
durch Antragsteller**

zu 5.4.3 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (V/2010/09000)  
Vorlage: V/2010/09281**

**Abstimmungsergebnis:** Einzelabstimmung der neu eingebrachten Beschlusspunkte  
**Beschlusspunkt 3: mehrheitlich abgelehnt**  
**Beschlusspunkt 4: mehrheitlich zugestimmt**  
27 Ja-Stimmen  
22 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
**Beschlusspunkt 7: mehrheitlich zugestimmt**

**ursprünglicher geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die den Namen „Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale)“ tragen soll. Die Umwandlung soll auf den Stichtag 01.01.2011 erfolgen.
2. Alle Verträge und Vereinbarungen zwischen dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle und dem Eigenbetrieb ZGM gehen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Anstalt des öffentlichen Rechts über.
3. ***In der Satzung für das Kommunalunternehmen „Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011“ ist an geeigneter Stelle ein dahingehendes Weisungsrecht des Stadtrates einzuarbeiten, dass der Stadtrat bindende Weisungen gegenüber dem Verwaltungsrat zur Wahl des Vorstands und zu wesentlichen, den Kern der Anstalt öffentlichen Rechts berührende Entscheidungen, soweit diese in der Kompetenz des Verwaltungsrates liegen, erteilen kann.***  
**mehrheitlich abgelehnt**
4. **§ 2 Abs. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen „Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 erhält nachstehenden Wortlaut:**  
„Der Zweck der Anstalt ist der Betrieb und die Bewirtschaftung von Einrichtungen, die der Bildung und Entwicklung von Kindern und Familien dienen; **die Bewirtschaftung von Einrichtungen jedoch nur insoweit, als es sich um von der Anstalt selbstgenutzte Einrichtungen handelt.**“  
**mehrheitlich zugestimmt**
5. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgt auf Grundlage des § 46 GO LSA in Verbindung mit der Vorlage IV/2009/08060 nach dem Quotenverfahren mit Restausgleich nach größten Bruchteilen (Verfahren Hare/Niemeyer). Die Vergütung der Mitglieder erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss V/2010/08593 in Kategorie E.
6. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

7. Die Anlagen 2 (Satzung für das Kommunalunternehmen „Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011) und Anlage 3 (Personalüberleitungsvertrag) der Beschlussvorlage sind Bestandteil des Beschlussvorschlages.  
**mehrheitlich zugestimmt**
- 

**Beschluss (in geänderter Form):**

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die den Namen „Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale)“ tragen soll. Die Umwandlung soll auf den Stichtag 01.01.2011 erfolgen.
2. Alle Verträge und Vereinbarungen zwischen dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle und dem Eigenbetrieb ZGM gehen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Anstalt des öffentlichen Rechts über.
3. *§ 2 Abs. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen „Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 erhält nachstehenden Wortlaut:*  
*„Der Zweck der Anstalt ist der Betrieb und die Bewirtschaftung von Einrichtungen, die der Bildung und Entwicklung von Kindern und Familien dienen; die Bewirtschaftung von Einrichtungen jedoch nur insoweit, als es sich um von der Anstalt selbstgenutzte Einrichtungen handelt.“*
4. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgt auf Grundlage des § 46 GO LSA in Verbindung mit der Vorlage IV/2009/08060 nach dem Quotenverfahren mit Restausgleich nach größten Bruchteilen (Verfahren Hare/Niemeyer). Die Vergütung der Mitglieder erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss V/2010/08593 in Kategorie E.
5. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.
6. *Die Anlagen 2 (Satzung für das Kommunalunternehmen „Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011) und Anlage 3 (Personalüberleitungsvertrag) der Beschlussvorlage sind Bestandteil des Beschlussvorschlages.*

zu 5.4.4 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (V/2010/09000)**  
Vorlage: V/2010/09383

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Beschlusspunkt ergänzt:

3. In der Anstaltssatzung ist an geeigneter Stelle ein Weisungsrecht des Stadtrates einzuarbeiten.

zu 5.4.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts" - Vorlage-Nr.: V/2010/09000  
Vorlage: V/2010/09272

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Punkt 3 der Vorlage wie folgt zu ändern:

3. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgt auf Grundlage des § 46 GO LSA in Verbindung mit der Vorlage IV/2009/08060 nach dem Quotenverfahren mit Restausgleich nach größten Bruchteilen (Verfahren Hare/Niemeyer).

*In § 7, Abs. 1, dritter Anstrich ist die Zahl 6 durch die Zahl 9 zu ersetzen.*

Die Vergütung der Mitglieder erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss V/2010/08593 in Kategorie E.

zu 5.4 Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts  
Vorlage: V/2010/09000

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss (in geänderter Form):**

1. Der Stadtrat beschließt die Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die den Namen „*Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale)* - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale)“ tragen soll. Die Umwandlung soll auf den Stichtag 01.01.2011 erfolgen.
2. Alle Verträge und Vereinbarungen zwischen dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle und dem Eigenbetrieb ZGM gehen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Anstalt des öffentlichen Rechts über.
3. *In der Anstaltssatzung ist an geeigneter Stelle ein Weisungsrecht des Stadtrates einzuarbeiten.*

4. **§ 2 Abs. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen „Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 erhält nachstehenden Wortlaut:  
„Der Zweck der Anstalt ist der Betrieb und die Bewirtschaftung von Einrichtungen, die der Bildung und Entwicklung von Kindern und Familien dienen; die Bewirtschaftung von Einrichtungen jedoch nur insoweit, als es sich um von der Anstalt selbstgenutzte Einrichtungen handelt.“**
5. **Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgt auf Grundlage des § 46 GO LSA in Verbindung mit der Vorlage IV/2009/08060 nach dem Quotenverfahren mit Restausgleich nach größten Bruchteilen (Verfahren Hare/Niemeyer).  
In § 7, Abs. 1, dritter Anstrich ist die Zahl 6 durch die Zahl 9 zu ersetzen.  
Die Vergütung der Mitglieder erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss V/2010/08593 in Kategorie E.**
6. **Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.**
7. **Die Anlagen 2 (Satzung für das Kommunalunternehmen „Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011) und Anlage 3 (Personalüberleitungsvertrag) der Beschlussvorlage sind Bestandteil des Beschlussvorschlages.**

---

**Anmerkung:**

Der ursprüngliche geänderte Beschlussvorschlag der Verwaltung lautete:

1. Der Stadtrat beschließt die Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die den Namen „**Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale)** - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale)“ tragen soll. Die Umwandlung soll auf den Stichtag 01.01.2011 erfolgen.
2. Alle Verträge und Vereinbarungen zwischen dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle und dem Eigenbetrieb ZGM gehen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Anstalt des öffentlichen Rechts über.
3. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgt auf Grundlage des § 46 GO LSA in Verbindung mit der Vorlage IV/2009/08060 nach dem Quotenverfahren mit Restausgleich nach größten Bruchteilen (Verfahren Hare/Niemeyer). Die Vergütung der Mitglieder erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss V/2010/08593 in Kategorie E.
4. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

**zu 5.5 Friedhofsgebührensatzung**  
**Vorlage: V/2010/09096**

---

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.**, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die Vorgehensweise der Verwaltung eher ungewöhnlich sei, da eine Satzung beschlossen werden soll, welche sich auf eine noch nicht vorhandene andere Satzung berufe.

Aus diesem Grund bat **Herr Knöchel** darum, die angekündigte Friedhofssatzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung alsbald vorzulegen. Anderenfalls wäre die Friedhofsgebührensatzung in einem schwebenden Zustand und könne nicht wirksam werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** entgegnete, dass die Verwaltung die Friedhofssatzung momentan vorbereite und schnellstmöglich in den Stadtrat einbringen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der in der Anlage beigefügten Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) inklusive dem Gebührenverzeichnis nach § 1 für die Kostenträgergruppen:

1. Gebühren für Grabnutzungsrechte Pkt. 1.1 bis 1.12.,
2. Gebühren für die Nutzung der Feierhallen, Nebenräume Pkt. 2.1 bis 2.3.3,
3. Gebühren für Bestattungen und Beisetzungen Pkt. 3.1 bis 3.3,
4. Besondere Gebühren Pkt. 4.1 bis 4.10,
5. Friedhofsunterhaltungsgebühr 4.11,
6. Gebühren für neue Grabarten Pkt. 5.1 bis 5.6.1.

wird zugestimmt.

**zu 5.6 Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Abwägungsbeschluss**  
**Vorlage: V/2010/09209**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 5.7     **Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Satzungsbeschluss**  
            **Vorlage: V/2010/09210**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**                                     **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 01.11.2010 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 01.11.2010 wird gebilligt.

zu 5.8     **Beschluss zur Bekanntgabe Konzessionsverträge Strom und Gas**  
            **Vorlage: V/2010/09226**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**                                     **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach der öffentlichen Bekanntmachung der Beendigung der Konzessionsverträge Gas und Strom im Amtsblatt der Europäischen Union, mit den Bewerbern Verhandlungen über den Abschluss neuer Konzessionsverträge beginnend ab dem 01.01.2013 mit einer 20-jährigen Laufzeit aufzunehmen.

**zu 5.9 Modifizierter Baubeschluss IBA Projekt, Ausbau Brücke Franz-Schubert-Straße**  
**Vorlage: V/2010/09238**

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen könne und begründete dies.

Seine Fraktion habe dem ursprünglichen Baubeschluss aus dem Grund zugestimmt, da diese Maßnahme größtenteils aus Fördermitteln finanziert werde und der Stadt Halle keine Mehrkosten entstünden.

Die Zweckmäßigkeit des Einbaus eines Fahrstuhls könne er nicht nachvollziehen. Dieser sei dem Vandalismus ausgesetzt und für die Behebung dessen müsse die Stadt Halle die Kosten tragen. Ebenso könne seine Fraktion der Vorlage aus Architekturgründen nicht zustimmen.

Seines Erachtens sollte nach einer anderweitigen Lösung gesucht werden, um eine Befahrbarkeit für die Rollstuhlfahrer gewährleisten zu können.

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**, konnte der Vorlage der Verwaltung ebenfalls nicht zustimmen. Aufgrund der städtischen Haushaltssituation und der im Zusammenhang in der Einwohnerfragestunde zur Schöpfkelle gemachten Ausführungen der Verwaltung müsse auch diese Maßnahme auf den Prüfstand gestellt werden.

Mit dem Ausbau der Brücke werde eine neue Infrastruktur geschaffen. Der städtische Haushalt werde in den kommenden Jahren dadurch mit Folgekosten in Höhe von jährlich 33.500 € belastet. Seiner Auffassung nach seien Alternativen vorhanden und es wäre stattdessen zweckmäßiger, Vorhandenes anzupassen und instandzuhalten.

Des Weiteren kritisierte **Herr Dr. Köck**, dass der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften nicht beteiligt wurde.

**Herr Sprung, CDU-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Wolter wies er darauf hin, dass die Bedenken zu Vandalismus und Sinnhaftigkeit der Mehrausgaben für den Bau eines Fahrstuhls im Ausschuss für Planungsangelegenheiten ausführlich diskutiert wurden.

**Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, brachte zum Ausdruck, dass seine Fraktion die Maßnahme generell unterstütze, aber die Kostenerhöhung in dem Maße nicht akzeptieren könne. Zudem werde sich die anschließende funktionelle Nutzung des Fahrstuhls schwierig gestalten.

Darüber hinaus bat **Herr Sommer** darum, über die Vorlage heute nicht abzustimmen, sondern den Sachverhalt dahin gehend nochmals zu prüfen, ob die Rampen parallel zur Saale verlegt werden können. Dies würde den Bau des Fahrstuhls sowie den Umbau des unterirdischen Pumpwerks nicht mehr erforderlich machen. Die dort befindlichen Grundstücke gehören der Stadt Halle, so dass ein solcher Umbau möglich wäre.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass auch die Verwaltung über diese Lösung nicht erfreut sei. Aus diesem Grund werde man hier gegenüber dem Fördermittelgeber intervenieren und über anderweitige Lösungen nachdenken.

Dennoch bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** um Zustimmung zur Vorlage und machte auf die Auswirkungen im Falle einer Ablehnung des Beschlusses aufmerksam. Dann könne die Maßnahme generell nicht umgesetzt werden.

Darüber hinaus erinnerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** daran, dass dies ein IBA-Projekt sei und bei dem damaligen Baubeschluss alle Stadtratsmitglieder diesen als zukunftsfähig angesehen haben. Dadurch erfolge für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr sowie für den Bereich um den Sophienhafen eine bessere Anbindung von der Saline-Insel an die Innenstadt.

**Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

**Herr Sänger, CDU-Fraktion**, bat um Ablehnung des Geschäftsordnungsantrages und machte deutlich, dass sich der Ausschuss für Planungsangelegenheiten mehrmals mit dieser Thematik befasst habe. Seitens der Verwaltung wurde eindeutig und umfassend erklärt, dass eine Prüfung aller Möglichkeiten erfolgt sei und der Bau eines Fahrstuhls die einzig mögliche Lösung wäre.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Sommer auf Verweisung der Vorlage in den Planungsausschuss.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Wolter auf Verweisung in den Finanzausschuss.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
**30 Ja-Stimmen**  
**18 Nein-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den modifizierten Baubeschluss für den Neubau der Brücke Franz-Schubert-Straße einschließlich der notwendigen Wege- und Platzbefestigungen sowie die Herstellung der Barrierefreiheit mit der notwendigen Umverlegung des Abwasserpumpwerks.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung gefasst.

**zu 5.10 Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V/2010/09142**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben zu ändern.
2. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst Teilgebiete des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 105 Gartenstadt Nietleben gemäß Anlage 1 zu diesem Beschluss.
3. Der in der beigelegten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.
4. Die 1. Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

**zu 5.11 Beschluss zur Abgrenzung des Fördergebietes "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09194**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Das A-Zentrum Altstadt wird als Fördergebiet im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren beschlossen. Die als Anlage beigelegte Übersichtskarte zur räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes ist Bestandteil des Beschlusses.

**zu 5.12 Baubeschluss Ufersicherung im Bereich MMZ/Gaststätte "Saalekahn" und Bau eines Anlegers für Fahrgastschiffe  
Vorlage: V/2010/09064**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die vorliegende Planung zur Ufersicherung im Bereich MMZ und den in dieser Verbindung geplanten Bau eines Anlegers für Fahrgastschiffe. Unter der Voraussetzung, dass die beantragten Fördermittel (GA-touristische Infrastruktur) bewilligt werden, wird dem Bau des Projektes zugestimmt.**

**zu 5.13 Grundsatz- und Baubeschluss zur EU-Schulbauförderung (EFRE) 2007 - 2013 für die Schulstandorte Integrierte Gesamtschule Halle, Sekundarschule "Johann Christian Reil" und Grundschule Am Heide-  
rand.  
Vorlage: V/2010/09257**

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Einzelabstimmung der Beschlusspunkte.

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Ebenso halte man den Beschlusspunkt 3 der Vorlage, welcher aus dem Bildungsausschuss resultiere, für äußerst wichtig.

Zudem merkte **Herr Dr. Diaby** an, dass das Land seines Erachtens wieder eine dauerhafte Schulbauförderung einführen sollte, welche sich nicht nur nach den Schulkonzepten richte, sondern auch nach den Prioritäten der Schulträger und des jeweiligen Schulgebäudes. Als Beispiele nannte er die Grundschule Frohe Zukunft und Albrecht Dürer, bei denen ebenfalls eine Sanierung dringend erforderlich wäre.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Zustimmung zur Vorlage und merkte zum eingefügten Beschlusspunkt 3 der Vorlage an, dass die Berücksichtigung des sogenannten „Dritten Lehrers“ ohnehin erfolgt wäre und aus diesem Grund nicht separat durch die Verwaltung aufgeführt wurde.

Anschließend wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass es bei dem vorliegenden Beschluss um Maßnahmen aus dem EFRE-Programm ginge. Bei diesem werden die Fördermittel auf Grundlage von pädagogischen Schulkonzepten vergeben. Im Ergebnis dessen wurde sich für diese Schulen entschieden. Die Stadt Halle habe hierbei keine Möglichkeiten Einfluss auf die Entscheidungen zu nehmen.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Dr. Diaby zur Schulbauförderung durch das Land brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass sie die Berücksichtigung anderer Punkte, wie z. B. die Ansicht des Trägers und der Schule, bei der Vergabe der Fördermittel ebenfalls unterstütze. Allerdings verweise das Land bei solchen Vorschlägen auf anderweitige Förderprojekte, wie das Konjunkturprogramm, bei denen die Entscheidung für eine Förderung bestimmter Maßnahmen durch die Stadt zu beeinflussen sei.

**Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, gab bekannt, dass seine Fraktion prinzipiell der Vorlage zustimmen könne. Allerdings halte man die Realisierung der Maßnahme in einem Lebenszyklusprojekt als PPP-artige Variante für problematisch.

In dem Zusammenhang verwies **Herr Menn** auf den durch die Stadtverwaltung veröffentlichten Vergleich im Internet der konventionellen Variante mit der Variante über PPP-Projekte. Dort wurden durch den Wirtschaftsprüfer einige Baukosteneinsparungen bei Umsetzung der konventionellen Variante aufgezeigt.

Infolge dessen äußerte sich **Herr Menn** mit folgenden Fragen:

Weshalb schließt die Verwaltung aufgrund der Realisierung in einem Lebenszyklusprojekt über Jahre wieder diese Verträge mit kontinuierlich steigenden Raten ab?

Weshalb wurde nicht die konventionelle Variante gewählt?

Warum werden die Beraterhonorare nicht in die Kostenbetrachtung einbezogen?

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, erläuterte die Vorteile der Realisierung der Maßnahmen in einem Lebenszyklusprojekt. Durch dieses Projekt können die Maßnahmen effizienter und preisgünstiger umgesetzt werden und die Schulen wären regelmäßig entsprechend saniert.

Die Realisierung in einem Lebenszyklusprojekt halte man für zunftsorientiert und sei für die Verwaltung die sicherste Form der Durchführung. Zudem könne mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln mehr Leistungen umgesetzt werden als bei einer anderen Form der Realisierung. Aus diesem Grund sollte man auch weiterhin Maßnahmen in Lebenszyklusprojekten durchführen.

Hinsichtlich der Frage nach den beiden unterschiedlichen Verfahren erklärte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass zum einen ein Bieterverfahren durchgeführt werde und zum anderen ein Verfahren, bei dem die Möglichkeit bestünde, Nachbesserungen vorzunehmen und zu verhandeln. Im Ergebnis dieser Verfahren seien die Erfolge in einem Lebenszyklusprojekt auch unter Berücksichtigung der Beraterkosten wirtschaftlich gesehen höher einzuschätzen.

Darüber hinaus wären die Kosten bei einem Lebenszyklusprojekt über einen langen Zeitraum gesichert, da die Vergabeordnung berücksichtigt und die Leistungsbereiche ausgeschrieben wurden. Dies sei in den entsprechenden Fachausschüssen hinreichend erklärt worden.

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Menn und brachte zum Ausdruck, dass Zweifel und Behauptungen einer kostenintensiveren Realisierung zur Vorlage der Verwaltung nicht nur geäußert werden, sondern die Fraktion die ihnen bekannten kostengünstigeren Möglichkeiten auch begründen und darstellen sollten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** Einzelabstimmung der Beschlusspunkte  
Beschlusspunkt 1: mehrheitlich zugestimmt  
Beschlusspunkt 2: mehrheitlich zugestimmt  
Beschlusspunkt 3: mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss (in geänderter Form):**

1. Der Stadtrat beschließt die Ausführung der EU – Schulbauförderung EFRE 2007-2013 für die Integrierte Gesamtschule Halle, Sekundarschule „Johann Christian Reil“ und Grundschule Am Heiderand zum frühestmöglichen Zeitpunkt.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung in einem Lebenszyklusprojekt.
3. *Der Stadtrat beschließt, dass bei der Bauplanung und Bauausführung die künftigen Nutzer direkt einbezogen werden und insbesondere bei den konkreten Festlegungen zur Raumnutzung gesicherte Erkenntnisse pädagogischer Architektur im Sinne der Wirksamkeit des sogenannten „Dritten Lehrers“ berücksichtigt werden.*

zu 5.14 2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09217

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale).

zu 5.15 Erste Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer  
Vorlage: V/2010/09138

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die erste Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.16 Widmung der Franz-Maye-Straße zur Gemeindestraße  
Vorlage: V/2010/09251**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung der Franz-Maye-Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.17 Beschluss zur Klage der Stadt Halle gegen die Errichtung eines Factory Outlet Centers in Wiedemar  
Vorlage: V/2010/09296**

---

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, teilte mit, dass er die Notwendigkeit der Klage gegen die Errichtung des Outlet Centers nicht erkennen könne und nannte die Gründe dafür.

Zum einen habe sich bereits die Stadt Leipzig zu einer Klage entschlossen. Sollte dieser Klage entsprochen werden, erfolge - unabhängig von einer Klage der Stadt Halle - die Errichtung des Outlet Centers nicht.

Zum anderen bestünde ein Kostenrisiko. Sollte man den Prozess verlieren, habe die Stadt Halle die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Zudem werden die Mitarbeiter des Rechtsamtes mit der Klage befasst, so dass diese möglicherweise anderweitige Aufgaben vorerst nicht erledigen können.

Darüber hinaus sehe **Herr Häder** bei Errichtung des Outlet Centers auch nicht die Gefahr für die Innenstadt der Stadt Halle, da unterschiedliche Warengruppen angeboten werden. Dies seien auch Erfahrungen anderer Städte, wie z. B. Ingolstadt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

## **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle (Saale) gegen die baurechtlichen Entscheidungen des Landratsamtes Nordsachsen vom 03.04.2009 und vom 22.10.2009 bezüglich der Genehmigungen zur Errichtung eines Factory Outlet Centers einschließlich Werbeanlagen und eines Parkhauses mit Einzelhandelsflächen in Wiedemar Klage erhebt.**

## **zu 5.18 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2010 Vorlage: V/2010/09355**

---

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, bat um Zustimmung zur Vorlage und nannte die Gründe für die Notwendigkeit der Einbringung sowie für die Dringlichkeit einer Beschlussfassung.

Im Jugendhilfeausschuss und anderen Bereichen wurde deutlich gemacht, wie sich der Gesamtsektor Hilfe zur Erziehung und der Bereich Kindertagesstätten entwickeln habe. Von den über 40 freien Trägern haben 32 freie Träger zum 31.10.2010 mitgeteilt, dass ihr vorgesehenes Budget aufgrund von Veränderungen, wie z. B. der Rahmenbedingungen, des Leistungsumfangs und der Kinderzahl, nicht ausreiche.

Darüber hinaus wies **Herr Beigeordneter Kogge** darauf hin, dass die Stadt Halle sehr viel im Bereich Kindertagesstätten getan habe. Es können rechtzeitig und schnell die Plätze, aber auch entsprechende Qualität zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren habe man einige Projekte angestoßen u. a. gemeinsam mit der ARGE, wie z. B. das Projekt ANA - Netzwerk für Alleinerziehende.

Sowohl im Bereich der Kindertagesstätten als auch im Bereich Hilfe zur Erziehung erfolgten bundesweit Veränderungen und verursachen höhere Kosten. Einer Statistik zufolge habe sich die Hilfe zur Erziehung in vielen Bereichen zum Jahr 2005 verdoppelt.

Anschließend stellte **Herr Beigeordneter Kogge** klar, dass zum Zeitpunkt der Beratung zum Nachtragshaushalt in der Stadtratssitzung im Oktober der Verwaltung diese Problematik noch nicht bekannt war. Die Zwischenberichte für die beiden Bereiche erfolge zu einzelnen Zeitabschnitten, so dass im Nachtragshaushalt nur die Erkenntnisse des zweiten Quartals dargestellt werden konnten.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, fragte nach der Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 6,6 Mio. €. Dafür seien in der Vorlage lediglich ca. 1,2 Mio. € angegeben.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, entgegnete, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der Vorlage es vorerst lediglich möglich war, eine Deckung in Höhe von 1,2 Mio. € vorzunehmen. Es werde versucht, die restlichen 5,4 Mio. € aufgrund der Haushaltssperre und dadurch eingesparten Mittel bis zum Kassenschluss auszugleichen. Zudem werde im Rahmen des Jahresabschlusses die Entwicklung der Steuerschätzung November abgewartet, so dass möglicherweise ein Teil der Ausgaben über diesen Bereich gedeckt werden könne.

**Herr Beigeordneter Geier** machte deutlich, dass bei der Auszahlung dieser Mittel ein Handlungs- und Zeitdruck bestünde, da es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe handele. Abgesehen davon sollten z. B. nicht die Mitarbeiter bei den freien Trägern durch Nichtzahlen der Personalkosten hierbei belastet werden.

Unter Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte unterstütze er die Freigabe dieser Haushaltsmittel. Gleichzeitig merkte **Herr Beigeordneter Geier** an, dass mit diesen Gesamtkosten für die beiden Bereiche in den nächsten Haushaltsjahren gearbeitet und Veränderungen und entsprechende Entwicklungen frühzeitig abgestimmt werden müssen.

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, gab bekannt, dass er der Vorlage zustimmen werde. Einerseits sei er zwar nicht erfreut über die Deckung aus dem Bereich Sachausgaben für Schulen, könne andererseits aber nachvollziehen, dass die Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen für ihre erbrachten Leistungen bezahlt werden müssen.

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Gleichzeitig brachte er sein Unverständnis über die Vorgehensweise zum Ausdruck. Seitens der Verwaltung sollte umfassend erklärt werden, wie es zu diesem Fehlbedarf in der kurzen Zeit kommen konnte. In den Ausschüssen und im Stadtrat wurde seitens der Stadtratsmitglieder immer wieder darauf hingewiesen, dass die Haushaltsansätze in diesen Bereichen zu niedrig seien. Von der Verwaltung wurde hingegen zugesichert, dass diese ausreichend und zu hoch angesetzt wären.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2010 die überplanmäßigen Ausgaben für**

- 1. Hilfe zur Erziehung – Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen, Haushaltsstelle 1.4550.760000, in Höhe von 3.000.000 EUR;**
- 2. Kindertageseinrichtungen – Erstattungen an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten/ Erstattungen an übrige Bereiche/ Zuschüsse an übrige Bereiche, Haushaltsstellen 1.4640.675000/ 1.4640.678000/ 1.4640.718000, in Höhe von 3.600.000 EUR.**

**Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:**

- 1. Finanzausgleich – Ausgleichsleistungen vom Land – ALG II, Haushaltsstelle 1.9010.092000, in Höhe von 500.000 EUR,**
- 2. Kindertageseinrichtungen – Zuschüsse von übrigen Bereichen, Haushaltsstelle 1.4640.178000, in Höhe von 400.000 EUR,**
- 3. Sachausgaben Schule in Höhe von 230.000 EUR (s. Anlage 1),**
- 4. Ausgaben für Schülerunfallversicherung in Höhe von 88.900 EUR (s. Anlage 2).**

**Die weitere Umsetzung der stringenten Haushaltsdurchführung trägt zur Minimierung der fehlenden Deckungsmittel bei.**

**zu 6 Wiedervorlage**

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung der kulturpolitischen Leitlinien  
Vorlage: V/2010/09071**

---

**Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Zustimmung und stellte die Gründe dar, weshalb ihre Fraktion entgegen der Stellungnahme der Verwaltung den Antrag aufrecht erhalte.

Ihre Fraktion sei zwar erfreut darüber, dass die Verwaltung dem Anliegen gefolgt sei, die Öffentlichkeit beteiligen zu wollen, allerdings wäre das Konzept entsprechend der Vorlage der Verwaltung ihres Erachtens nicht zielführend.

In Anbetracht dessen äußerte sich **Frau Dr. Brock** mit folgenden Fragen:

Wie sollen die Bürger, welche keinen Internetzugang haben, beteiligt werden?

Wie sollen Kinder beteiligt werden?

Wie sollen Vertreter der freien Kulturszene integriert werden?

Welche Organisationen sind in den einzelnen Sparten angedacht?

Abschließend gab **Frau Dr. Brock** folgende Änderung des Antrages ihrer Fraktion bekannt:

„... Dazu legt die Verwaltung dem Stadtrat im ~~September 2010~~ **Januar 2011** ein entsprechendes Konzept zur Beschlussfassung vor...“

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, plädierte für die Ablehnung des Antrages und begründete dies. Der Antrag überschneide sich mit dem ersten Entwurf der kulturpolitischen Leitlinien. Ebenso halte sie es nicht für zweckmäßig, zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Öffentlichkeit in dieser Breite zu beteiligen.

Aus vorgenannten Gründen wurde der Antrag in der Sitzung des Kulturausschusses abgelehnt. Es wurde sich darauf verständigt, eine einheitliche Verfahrensweise entsprechend des Entwurfs der Verwaltung zu finden.

**Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE.**, erklärte, dass die Vorschläge der Verwaltung entsprechend der Vorlage seiner Auffassung nach sehr einseitig seien. Seines Erachtens wäre es wichtig, die Bereiche Jugendkultur, Soziokultur, Stadtteilkultur sowie Jugendfreizeiteinrichtungen, Vereine und Verbände in die Diskussionen mit einzubeziehen.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, teilte mit, dass der Antrag seiner Ansicht nach erledigt sei, da bereits ein Konzept der Verwaltung vorliege. Die Fraktionen sollten jetzt die politische Diskussion dazu mit ihren Gremien und den Bürgern der Stadt Halle führen.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bat um Ablehnung des Antrages und schloss sich den Ausführungen von Frau Dr. Bergner an. Die Beteiligung der Öffentlichkeit halte er für wichtig, allerdings sollte diese zum jetzigen Zeitpunkt des Erarbeitungsstandes noch nicht in der Breite einbezogen werden.

**Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, stellte am Beispiel der familienpolitischen Leitlinien dar, dass auch die kulturpolitischen Leitlinien mit dieser Ernsthaftigkeit und Wertigkeit erarbeitet werden sollten.

Ihre Fraktion halte das Konzept zu den kulturpolitischen Leitlinien der Verwaltung für nicht zielführend. Demzufolge soll bis Januar eine erkennbare, nachvollziehbare, für die Öffentlichkeit berechenbare und für die Akteure wertschätzende Beteiligung durch die Verwaltung dargestellt werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass die ursprüngliche Intention des Antrages eine andere gewesen sei. Es sollte von Beginn an die breite Öffentlichkeit bei der Erarbeitung einbezogen werden.

Anschließend erläuterte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** die übliche Verfahrensweise zur Einbringung von Vorlagen. Die Verwaltung habe die Aufgabe, einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten und diesen dann dem Stadtrat vorzulegen.

Hinsichtlich der Erarbeitung der kulturpolitischen Leitlinien wurde sich darauf verständigt, dass neben den Diskussionen in den Fachausschüssen und im Stadtrat, ebenso im Sinne von Anhörungen die Akteure mit einbezogen werden. In welcher Form die Beteiligung erfolgen soll, habe die Verwaltung mit Einbringung der Vorlage vorgeschlagen.

Darüber hinaus halte es **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** für nicht zweckmäßig, entsprechend des Antrages erst im Januar nach Vorlage eines Konzeptes mit der Diskussion zu beginnen. Die Fraktionen sollten bereits jetzt über die Leitlinien beraten und bei Bedarf die Öffentlichkeit einbeziehen.

Aus vorgenannten Gründen bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** um Ablehnung des Antrages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

#### **geänderter Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit (BürgerInnen, StadträtInnen, KulturproduzentInnen sowie -vermittlerInnen) in den Erarbeitungsprozess der kulturpolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale) einzubeziehen. Dazu legt die Verwaltung dem Stadtrat im **Januar 2011** ein entsprechendes Konzept zur Beschlussfassung vor, in welchem u. a. die Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Arbeitsweise, Kompetenzen und Zusammensetzung möglicher Arbeitsgruppen konkretisiert werden.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

**zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bestellung einer/s Kinderbeauftragten**  
**Vorlage: V/2010/08805**

---

**Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Zustimmung und merkte an, dass sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften dem Antrag ihrer Fraktion einstimmig zugestimmt haben.

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, gab bekannt, dass ihres Erachtens die Bestellung einer/s Kinderbeauftragten nicht notwendig und der Charakter dessen symbolisch und weniger inhaltlich sei. Für die Erledigung der vorgesehenen Aufgaben des Kinderbeauftragten wäre das Amt für Kinder, Jugend und Familie zuständig. Ebenso beschäftigen sich der Jugendhilfeausschuss und die Vertreter des Kinder- und Jugendrates umfassend mit diesen Aufgaben.

**Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, wies darauf hin, dass die Bestellung einer/s Kinderbeauftragten im Jugendhilfeausschuss durch den Vertreter des Kinder- und Jugendrates ausdrücklich befürwortet wurde und dahin gehend auch seitens aller Mitglieder Einvernehmen bestand.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass sie dem Antrag unter dem Gesichtspunkt zustimmen könne, dass die Bestellung einer/s Kinderbeauftragten ohne Aufwuchs von Personalstellen innerhalb der Verwaltung erfolge. Dies wäre lediglich durch Umschichtung und Schwerpunktsetzung möglich.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, brachte zum Ausdruck, dass nicht Ziel des Antrages sei, eine zusätzliche Personalstelle zu schaffen. Es solle bereits vorhandenes kompetentes Personal innerhalb der Stadtverwaltung genutzt werden.

Entsprechend der Bestellung einer Seniorenbeauftragten sollte es auch für Kinder und Jugendliche einen expliziten Ansprechpartner geben. Der Jugendhilfeausschuss, welcher in der Vergangenheit u. a. die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertreten habe, habe dem Anliegen einstimmig zugestimmt. Aufgrund dessen könne er die Ausführungen von Frau Raab nicht nachvollziehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss (in geänderter Form):**

**Die Stadt Halle bestellt eine/n hauptamtlich tätige/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n, welche/r dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zugeordnet ist.**

---

**Anmerkung:**

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:  
Die Stadt Halle bestellt eine/n hauptamtlich tätige/n Kinderbeauftragte/n.

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Eckpunkten als Grundlage für eine Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09076**

---

**Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Zustimmung und stellte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages ihrer Fraktion dar. Um eine zustimmungsfähige Vorlage entwickeln zu können, halte ihre Fraktion die Erarbeitung eines Eckpunktepapiers für zweckmäßig.

Die vorgeschlagenen Eckpunkte entsprechend des Antrages seien nicht endgültig und könnten durchaus ergänzt werden, um so eine einvernehmliche Lösung zu finden, die Geschwisterermäßigung in die Satzung entsprechend aufzunehmen.

Anschließend gab **Frau Dr. Brock** das Abstimmungsverhalten des Jugendhilfeausschusses wieder. Dieser habe den einzelnen Beschlusspunkten mehrheitlich zugestimmt. Ebenso begrüße der Stadtelternbeirat dieses Eckpunktepapier.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde und machte darauf aufmerksam, dass bei Zustimmung erhebliche Einnahmeverluste für die Stadt entstünden und Deckungsvorschläge zu Ungunsten anderer Bereiche vorgenommen werden müssten. Einen Vorgriff auf den Haushalt mit derartigen Auswirkungen halte er auch angesichts des bereits bestehenden Haushaltsdefizits für unzulässig.

Zudem erinnerte **Herr Bönisch** an die damalige Beschlussfassung der Gebührensatzung. Dieser Beschluss sei zwar niemandem leicht gefallen, da eine Mehrbelastung für die Eltern daraus resultierte, wäre allerdings unter Berücksichtigung der Gesamtsituation eine verantwortliche Lösung.

**Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion**, wies darauf hin, dass es im Jugendhilfeausschuss auch Ablehnungen zu dem Antrag gegeben habe und stimmte den Ausführungen von Herrn Bönisch zu. Durch die Festlegung der Eckpunkte werde von vornherein die Handlungsfähigkeit für die Überarbeitung der Satzung eingeschränkt.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, stellte das Ziel des Antrages dar. Es ginge nicht um zwingend verbindliche Vorgaben, sondern damit soll lediglich das Verfahren und die Diskussionen zur Einführung der Geschwisterermäßigung wieder angestoßen und sich über eine Zielrichtung verständigt werden.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, konnte die Ausführungen von Herrn Bönisch und Herrn Hopfgarten nicht nachvollziehen. Seines Erachtens könne dem Antrag bedenkenlos zugestimmt werden, da die Eckpunkte nicht verbindlich seien und die Vorlage der Verwaltung geändert oder abgelehnt werden könne.

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, fragte nach dem Zweck des Antrages. Einerseits soll der städtische Haushalt entlastet werden und andererseits entstünde bei Zustimmung des Antrages aufgrund der Vergünstigungen für die Gebührenzahler wiederum ein größeres Haushaltsdefizit.

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, konnte die Intention des Antrages nachvollziehen. Diese halte sie allerdings für nicht zielführend. Ihres Erachtens sollte nicht erst über Eckpunkte diskutiert, sondern gleich eine überarbeitete Gebührensatzung durch die Verwaltung vorgelegt werden.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen könne und erinnerte dabei an die Diskussionen zur damaligen Beschlussfassung hinsichtlich der Kappungsgrenze. Die anfänglichen Beschwerden darüber seien stark zurückgegangen, so dass keine zwingende Notwendigkeit bestünde, dahin gehend eine Änderung vorzunehmen.

Darüber hinaus machte **Herr Krause** darauf aufmerksam, dass der damalige Beschluss unter dem Gesichtspunkt gefasst wurde, dass aufgrund einer vorgesehenen Änderung der Landesgesetzgebung eine Geschwisterermäßigung möglich werde. Er sei davon ausgegangen, dass die Verwaltung hier entsprechende Vorbereitungen treffe und dem Stadtrat im Ergebnis dessen einen Vorschlag unterbreite, da die Einführung einer Geschwisterermäßigung nach wie vor große Zustimmung im Stadtrat habe.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte, dass die entstehenden Kosten selbstverständlich berücksichtigt werden müssen. Das primäre Ziel wäre allerdings die Entlastung der Eltern.

Darüber hinaus erwarte seinen Informationen zufolge auch der Stadtelternbeirat eine erneute Diskussion im Stadtrat zu der Thematik Geschwisterermäßigung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**geänderter Beschlussvorschlag:**

- 1) *Im Hinblick auf die Erarbeitung einer neuen Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) wird die Verwaltung beauftragt bis zur Stadtratssitzung im ~~September~~ **Dezember**, den Fraktionen ein Eckpunktepapier, welches die zentralen geplanten Satzungsänderungen darstellt, zur weiteren Abstimmung vorzulegen.*
- 2) *Das Eckpunktepapier sollte u.a. folgende Kriterien berücksichtigen:*
  - *In der neuen Gebührensatzung wird eine Geschwisterermäßigung verankert.*
  - *Die monatliche Benutzungsgebühr in den jeweiligen Betreuungsarten für das erste Kind soll sich maßgeblich an der aktuellen Gebührensatzung orientieren.*
  - *Es werden in der Satzung keine festen Kostendeckungsgrade als Grundlage für die Festlegung der Gebühren benannt.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

---

*Der Stadtrat legte eine Pause von 28 Minuten ein.*

---

**zu 6.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Engagement des Landes als Mitgesellschafter des MMZ**  
**Vorlage: V/2010/09184**

---

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, informierter über die vorgenommenen Änderungen seiner Fraktion entsprechend der Empfehlung der Verwaltung, um mit dem Antrag nicht in das Förderverfahren einzugreifen. Gleichwohl halte seine Fraktion ein verstärktes Engagement des Landes bei der MMZ GmbH, welches auch überregionale Aufgaben erfülle, für zwingend notwendig.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss (in geänderter Form):**

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber der Landesregierung auf ein stärkeres Engagement des Landes bei der MMZ GmbH zu drängen.**

**zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

**zu 7.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ehrung halescher Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben**  
**Vorlage: V/2010/09306**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer Gedenktafel oder Stele, die an die Bürgerinnen und Bürger erinnert, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben.**

**Der Text lautet:**

„Die Bürgerschaft der Stadt Halle (Saale) gedenkt in Dankbarkeit der Frauen und Männer, die im April 1945 durch mutiges, entschlossenes und besonnenes Handeln unsere Stadt vor der drohenden Zerstörung bewahrt haben.“

**Der Standort für eine Gedenktafel oder Stele sollte der Rote Turm auf dem Marktplatz sein.**

**zu 7.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einhaltung und zu den Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße**

**Vorlage: V/2010/09301**

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einhaltung und zu den Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße (Vorlagen-Nummer: V/2010/09301)**

**Vorlage: V/2010/09363**

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung des Antrages, da dieser nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates liege.

**Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion**, konnte dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Wolter nicht zustimmen. Seines Erachtens bestünde hier ein Problem in der Straßenverkehrs- und Fußgängersituation und sollte aus diesem Grund auch im Stadtrat diskutiert werden.

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte, dass der Geschäftsordnungsantrag nicht berechtigt sei und begründete dies. Grundsätzlich sei für die Kontrollen des fließenden Verkehrs die Polizei zuständig. Aus diesem Grund habe seine Fraktion den Änderungsantrag eingebracht und deutlich gemacht, dass die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Polizei nach Möglichkeiten suche, das Durchfahrtsverbot durchzusetzen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** konnte die Intention des Antrages nachvollziehen. Sie sicherte zu, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei die Situation analysieren und im Sinne der im Antrag und Änderungsantrag genannten Straßen nach einer Lösung suchen werde. Dann wäre eine Abstimmung nicht notwendig und es müsse nicht weiter über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Antrages diskutiert werden.

Darüber hinaus merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass die Fraktionen zukünftig ähnliche Sachverhalte unter dem TOP Anregungen einbringen sollten. Dann könne die Verwaltung dies ohne Diskussionen über die Zuständigkeit aufnehmen.

Daraufhin zog **Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, seinen Geschäftsordnungsantrag zurück.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag zurückziehe.

**Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion**, erklärte sich mit der Verfahrensweise der Verwaltung einverstanden, bat aber gleichzeitig um eine zeitnahe Absprache und Diskussion mit der Polizei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag einschließlich des Änderungsantrages zurückziehen könne.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

zu 7.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einhaltung und zu den Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße (Vorlagen-Nummer: V/2010/09301)  
Vorlage: V/2010/09363**

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

*Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:*

**Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, gemeinsam mit der Polizei die Einhaltung des Durchfahrtsverbotes für Nicht-Anlieger im Bereich der Großen Ulrichstraße, der Kleinen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße sowie bestehende Park- und Halteverbote besser als bislang durchzusetzen und damit die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung zur Sicherheit der zugelassenen Straßenverkehrsteilnehmer in diesen Bereichen zu verbessern.**

zu 7.2 **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einhaltung und zu den Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße  
Vorlage: V/2010/09301**

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen  
durch Antragsteller

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Einhaltung des Durchfahrtsverbotes für Nicht-Anlieger im Bereich der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße besser als bislang durchgesetzt und damit die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung zur Sicherheit der zugelassenen Straßenverkehrsteilnehmer in diesen Bereichen verbessert werden kann.*

**zu 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Brückenkatasters für die Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: V/2010/09325**

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, erklärte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Dieser resultiere aus der derzeitigen Situation in der Stadt Halle, dass Brücken gesperrt oder nur halbseitig befahrbar seien und insgesamt keine Übersicht der anstehenden notwendigen Modernisierung und Sanierungen von Brücken vorhanden wäre.

Anschließend merkte **Herr Kley** an, dass er die Stellungnahme der Verwaltung nicht nachvollziehen könne, weshalb diese den Antrag auf die Stadtratssitzung im Dezember vertagen wolle.

Darüber hinaus sollte das Brückenkataster im Vorfeld der Haushaltsberatungen vorliegen, um entsprechende Prioritäten setzen und Entscheidungen treffen zu können.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass ihren Informationen zufolge die Vertagung vorgeschlagen wurde, um dann bereits im Dezember ein entsprechendes Brückenkataster vorzulegen.

Die Verwaltung könne dem Antrag zustimmen und werde unverzüglich das geforderte Brückenkataster vorlegen, um dies im Rahmen der Haushaltsberatungen einbeziehen zu können.

**Herr Felke, SPD-Fraktion**, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF sowie in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten. Dies halte er für zweckmäßig, um offensichtlich bestehende Unklarheiten klarstellen zu können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt:*

*Die Stadt Halle (Saale) erstellt ein Brückenkataster und legt dieses dem Stadtrat zum Januar 2011 vor.*

*Das Kataster gibt Auskunft über:*

- 1. den Zeitpunkt der letzten Brückenhauptprüfung sowie den erfassten Ergebnissen,*
- 2. vorhandene Mängel und sich daraus ableitender Handlungsbedarf,*
- 3. die Anzahl der Brücken im Bestand der Stadt Halle (Saale),*
- 4. in welchem Umfang (prozentual und absolut) es sich um Bundesstraßen, Landstraßen, Gemeindestraßen und Fußgängerbrücken (Fahrradbrücken) handelt,*
- 5. mit welchen Kosten für die Brückensanierung in den nächsten 10 Jahren zu rechnen ist (ausweislich für jedes einzelne Jahr),*
- 6. wie hoch die Reparaturrückstellungen der Stadt sind,*
- 7. mit welchen Fördermitteln des Landes und des Bundes die Stadt in den nächsten 10 Jahren bei der Sanierung für die Brücken rechnen kann,*

8. wie hoch der prozentuale und absolute Anteil der Stadt an den Reparaturkosten für jede einzelne Brücke ist,
9. wie hoch die Unterdeckung ist.

Ableitend aus dem Brückenkataster entwickelt die Stadt einen Sanierungsplan. Dieser ist detailliert zu untersetzen und dem Stadtrat bis zum Januar 2011 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** verwiesen  
durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den  
**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach  
VOB, VOL, HOAI und VOF,  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

**zu 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Förderrichtlinien der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung  
Vorlage: V/2010/09318**

---

**Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erläuterte die Gründe für die Einbringung des Antrages ihrer Fraktion. Ihres Erachtens müsse eine längst überfällige Überarbeitung der entsprechenden Förderrichtlinien in den einzelnen Bereichen erfolgen, um so eine bessere Planungssicherheit für die Fördermittelempfänger gewährleisten zu können.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden bereits im Rahmen der gemeinsamen Förderrichtlinie diskutiert und sollen ab dem Haushaltsjahr 2012 Anwendung finden. Im Zusammenhang mit der durch den Stadtrat abgelehnten gemeinsamen Förderrichtlinie habe die Verwaltung die Überarbeitung der jeweiligen Förderrichtlinien zugesagt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass sie über den Antrag etwas erstaunt sei. Die Verwaltung habe auf Anregung des Stadtrates eine gemeinsame Förderrichtlinie erarbeitet. In der Hauptausschusssitzung im Mai dieses Jahres wurde durch die Mitglieder erklärt, dass eine gemeinsame Förderrichtlinie seitens der Stadträte nicht gewollt sei.

Weiterhin könne **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** das Ziel des Antrages nicht erkennen und fragte, welche Bereiche der einzelnen Richtlinien inwiefern durch die Verwaltung überarbeitet werden sollen.

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, fragte nach den Gründen der Einbringung und der Notwendigkeit des Antrages.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bat um Zustimmung zum Antrag und widersprach den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados. Der Stadtrat habe zu keiner Zeit die Erarbeitung einer gemeinsamen Förderrichtlinie gefordert, sondern lediglich eine Harmonisierung der bestehenden Förderrichtlinien für die einzelnen Bereiche. Anstatt dessen habe die Verwaltung eine gemeinsame Förderrichtlinie vorgelegt.

Er halte eine Überarbeitung und Anpassung der bestehenden Förderrichtlinien für zwingend notwendig. Ziel des Antrages wäre auch weiterhin die Harmonisierung der Förderrichtlinien, welche in ihrer Gesamtdarstellung einheitlich seien und die im Antrag aufgeführten Regelungen berücksichtigen.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, schloss sich den Ausführungen von Herrn Bönisch an und erinnerte an den intensiven Diskussionsprozess über die gemeinsame Förderrichtlinie. In diesem Zusammenhang wurde sowohl von der Verwaltung als auch von den Stadträten eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen eingebracht. Mit dem Antrag wolle man erreichen, dass die Verwaltung jetzt diese Verbesserungsvorschläge in die einzelnen Förderrichtlinien einarbeite.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, gab bekannt, dass seine Fraktion das Anliegen unterstütze und dem Antrag zustimmen werde.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, erläuterte nochmals die Gründe für die Erarbeitung einer gemeinsamen Förderrichtlinie seitens der Verwaltung sowie die Verfahrensweise und den Diskussionsverlauf mit dieser in den Fachausschüssen.

Im Ergebnis der Diskussionen sowie unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Verwaltungsabläufen und Darstellung der Transparenz befürworte er auch weiterhin eine gemeinsame Förderrichtlinie, da diese nachhaltig und zielführend sei.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Hauptausschuss. Seines Erachtens sei die Frage nach einer gemeinsamen Förderrichtlinie oder einer Harmonisierung der einzelnen Förderrichtlinien nicht eindeutig geklärt. Im Hauptausschuss könne darüber nochmals diskutiert und sich über eine entsprechende Optimierung der Förderrichtlinien und Arbeitsabläufen innerhalb der Verwaltung verständigt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zur Vorberatung in den Ausschüssen im Februar/März 2011 und zur Beschlussfassung in der Märzstadtratssitzung am 30.03.2011 Beschlussvorlagen für Neufassungen der Richtlinien der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung vorzulegen, die die im Rahmen der Beratungen zur Vorlage „Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt“ (Vorlagen-Nummer IV/2009/07886) diskutierten Änderungen berücksichtigt. Dabei sollen insbesondere folgende Regelungen in die Richtlinien aufgenommen werden:*

- *Terminliche Regelungen zu Antragsfristen*
- *Angebote zur Beratung von AntragstellerInnen zu den Förderanträgen*
- *Regelungen zur terminlichen Abfolge der Entscheidung und Bescheiderteilung der Anträge*
- *insbesondere terminliche Regelungen zur Befassung der Fachausschüsse mit den Förderanträgen*
- *Informationserfordernisse für den Fall des Vorliegens von Entscheidungs- oder Auszahlungshindernissen auf Seiten der Stadt Halle (vorläufige Haushaltsführung etc.)*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den  
**Hauptausschuss**

**zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse  
Vorlage: V/2010/09328**

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte, dass der Antrag seiner Fraktion aufgrund der Diskussionen in der Stadtratssitzung im Oktober resultiere. Dort wurde seitens der Stadtverwaltung erstmals die Rechtsauffassung vertreten, dass nach Feststellung der Tagesordnung Fraktionen und Stadträte ihre Anträge nur noch infolge eines Beschlusses durch den Stadtrat zurückziehen können.

Ziel des Antrages sei es, eine entsprechende Regelung in die Geschäftsordnung aufzunehmen, um die bis dahin erfolgte Verfahrensweise durchzuführen, dass der Antragsteller bis zu Beginn der Abstimmung seinen Antrag zurückziehen könne.

In Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung teilte **Herr Paulsen** mit, dass seine Fraktion die darin vorgeschlagene Ergänzung übernehme:

„Mit Rücknahme der Vorlage bzw. des Antrages werden Änderungsanträge hierzu gegenstandslos.“

Darüber hinaus bat **Herr Paulsen** die Verwaltung und Fraktionen darum, keine Verweisung des Antrages vorzunehmen, um diese Änderung in der Geschäftsordnung schnellstmöglich vollziehen zu können. Zudem bestünde seines Erachtens kein weiterer Klärungsbedarf.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, gab bekannt, dass er den Antrag ausdrücklich unterstütze. Sofern keine rechtlichen Bedenken gegen die Aufnahme dieser Regelung in der Geschäftsordnung bestünden, sollte in der heutigen Sitzung über den Antrag abgestimmt werden. Aus diesem Grund bat er ebenfalls darum, keine Verweisung vorzunehmen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass in einer Arbeitsgruppe momentan eine generelle Überarbeitung der Geschäftsordnung erfolge. In dem Zusammenhang könne dieser Antrag mit beraten werden. Im Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe sei vorgesehen, dass die Verwaltung im Januar eine entsprechende Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung in den Stadtrat einbringe.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, konnte dem Vorschlag von Frau Oberbürgermeisterin Szabados nicht zustimmen. Der Aufwand zur Änderung der Geschäftsordnung entsprechend des Antrages wäre minimal und die empfohlene Ergänzung der Verwaltung wurde durch den Antragsteller übernommen, so dass seitens der Fraktionen kein weiterer Beratungsbedarf bestünde.

Zudem informierte **Herr Lange** über die sich in der Arbeitsgruppe verständigte Verfahrensweise zur Erarbeitung einer neuen Geschäftsordnung. Der Diskussionsprozess bis zur Einbringung einer Vorlage durch die Verwaltung werde sich bis mindestens März hinziehen.

In Anbetracht dessen, bat er Frau Oberbürgermeisterin Szabados, von der angekündigten Verweisung Abstand zu nehmen.

**Herr Müller, CDU-Fraktion**, fragte nach der Rechtsauffassung der Oberbürgermeisterin, inwieweit der Antragsteller nach Beschluss der Tagesordnung befugt wäre, eine Änderung seines Antrages vorzunehmen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gab bekannt, dass sie den Antrag entgegen der Ausführungen entsprechend der Stellungnahme nicht verweisen werde.

In Bezug auf die Frage von Herrn Müller erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass bei einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung der Antragsteller jederzeit seinen Antrag ändern oder zurückziehen könne. Bisher sei dies aber nicht in der Geschäftsführung aufgeführt. Infolge dessen seien in der letzten Stadtratssitzung die Diskussionen entstanden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss (in geänderter Form):**

**Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse wird ergänzt und erhält in § 7 Absatz 1 - Beratung der Sitzungsgegenstände - folgende Fassung:**

**„Vor der Beratung über Beschlussvorlagen soll durch den Oberbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten die jeweilige Vorlage erläutert bzw. begründet werden. Bei Anträgen ist dem Antragsteller bzw. einem von ihm beauftragten Stadtrat gleichermaßen die Möglichkeit zur Begründung bzw. Erläuterung einzuräumen. Erst danach sind Geschäftsordnungsanträge auf Nichtbehandlung, Verweisung oder Vertagung zulässig. Dann fordert der Sitzungsleiter zu Wortmeldungen auf. Er erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der durch Handaufhebung angezeigten Wortmeldungen. Beschlussvorlagen können vom Oberbürgermeister und Anträge vom Antragsteller bis zum Beginn der Abstimmung geändert oder zurückgezogen werden. *Mit Rücknahme der Vorlage bzw. des Antrages werden Änderungsanträge hierzu gegenstandslos.*“**

**zu 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur jährlichen Erstellung von Sponsoringberichten  
Vorlage: V/2010/09310**

---

**Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Mit der Übersicht aller Sponsoringleistungen und Spenden an die Stadt sowie die städtischen Einrichtungen soll eine vollständige Transparenz über diese freiwilligen Zahlungen erreicht werden.

Die im Jahr 2009 erhaltene Übersicht über Spenden- und Sponsoringaktivitäten sei allerdings nicht zielführend gewesen, da in dieser weder die mit den Mitteln umgesetzten Maßnahmen aufgeführt noch die Sponsoren genannt wurden.

Darüber hinaus wolle man mit dem Antrag erreichen, dass die Oberbürgermeisterin als Gesellschaftsvertreterin städtische Unternehmen anweise, solche Sponsoringberichte erstellen zu lassen.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde, da dieser in der Form nicht zielführend sei. Spenden und Sponsoring seien zwei unterschiedliche materielle Leistungen. Im Gegensatz zu einer Spende ginge es bei Sponsoringleistungen in der Regel um Leistung und Gegenleistung. Die Erstellung einer Übersicht darüber wäre seines Erachtens schwierig und nicht zweckmäßig.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

In dem Zusammenhang regte er an, dass zur Beratung im Ausschuss Geschäftsführer städtischer Unternehmen teilnehmen, um den rechtlichen Sachverhalt hierzu zu erläutern. Hierbei handele es sich um Verträge mit Dritten, welche nicht nach außen getragen werden dürfen. Lediglich der Aufsichtsrat des Unternehmens sei befugt, eine Information darüber zu erhalten. Aus diesem Grund seien Auskünfte über Sponsoring in den städtischen Unternehmen im Stadtrat rechtlich nicht möglich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, regelmäßig zusammen mit der Jahresrechnung einen Sponsoringbericht erstellen zu lassen, der Auskunft über die Herkunft und die Höhe von Sponsoringleistungen durch öffentliche und private Geldgeber an die Stadt Halle und die städtischen Eigenbetriebe gibt.*
2. *Darüber hinaus wird die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als Gesellschaftsvertreterin beauftragt, Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, anzuweisen, eigene Aufstellungen nach Höhe und Empfänger über sämtliche empfangene und getätigte Sponsoringleistungen jährlich in den Geschäftsberichten zu veröffentlichen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den  
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

**zu 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vertrieb des Rad- und Wanderstadtplans Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09327**

---

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und erklärte, dass die Verwaltung dazu bewegt werden soll, größere Aktivitäten zu entfalten, um den Absatz der Pläne zu erhöhen bzw. den Rad- und Wanderstadtplan auch kostenfrei, z. B. für neu hinzugezogene Bürger der Stadt Halle, zur Verfügung zu stellen.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, brachte zum Ausdruck, dass seine Fraktion die Intention des Antrages nachvollziehen könne, allerdings ginge dieser in die falsche Richtung. Es sei nicht Aufgabe einer Kommune, als Produzent von Karten tätig zu werden. Dies wäre Aufgabe privater Unternehmen. Demzufolge müsse die Erstellung eines Rad- und Wanderstadtplanes durch die Stadtverwaltung als Zusatzleistung und Service betrachtet werden.

Seines Erachtens sollte die Verwaltung darüber nachdenken, inwieweit Bedarf an diesem Kartenmaterial bestünde bzw. die Anzahl reduziert werden könne. Die eingesparten Mittel könnten für andere Bereiche in der Stadt zweckmäßiger eingesetzt werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verwies den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im geeigneten Einzelhandel und in (rad)touristisch attraktiven Einrichtungen der Stadt für das Vorhalten und Vertreiben des städtischen Rad- und Wanderstadtplans zu werben.*
2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine nach Abschluss der zuvor geforderten Absatzfördermaßnahmen eventuell noch vorhandene Restexemplare der aktuellen Auflage des Rad- und Wanderstadtplans von der Stadt Halle kostenlos an NeubürgerInnen der Stadt abgegeben werden können.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

**Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung,  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

**zu 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Beschlusses zur Schließung des Thalia-Theaters  
Vorlage: V/2010/09294**

---

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, dankte eingangs ausdrücklich den Mitarbeitern der Theater, Oper und Orchester GmbH für ihre Kompromissbereitschaft, auf einen Teil ihres Gehaltes zu verzichten. Diese Solidaritätsbekundung sei ein beeindruckendes Signal für den Stadtrat, auch weiterhin die Theaterlandschaft in der Stadt Halle zu unterstützen.

Mit dem Abschluss des Haustarifvertrages sei seines Erachtens diese Thematik allerdings noch nicht erledigt. Die Frage zur Zukunft des Thalia-Theaters und die Beteiligung des Stadtrates daran wären weiterhin offen. Entsprechend einer Pressemitteilung werde der Schließungsbeschluss lediglich über die Laufzeit des Haustarifvertrages ausgesetzt.

Ziel des Antrages seiner Fraktion wäre die langfristige Sicherung des Thalia-Theaters. Dazu müsse seiner Auffassung nach eine ergebnisoffene Diskussion geführt werden. Aus diesem Grund wäre die Aufhebung des Beschlusses des Aufsichtsrates zur Schließung des Thalia-Theaters zwingend notwendig.

Darüber hinaus sollten solche weitreichenden Beschlüsse nicht im Aufsichtsrat, sondern im Stadtrat gefasst werden. Entsprechend des Gesellschaftsvertrages liege die Kompetenz für eine solche Entscheidung eindeutig beim Stadtrat. Ebenso könne der Stadtrat auf dem Wege der Gesellschafterweisung Einfluss auf die Theater, Oper und Orchester GmbH nehmen und Weisungen erteilen.

**Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion**, bedankte sich ebenfalls bei den Mitarbeitern der Theater, Oper und Orchester GmbH, welche mit einem Gehaltsverzicht den Fortbestand des Thalia-Theaters ermöglicht haben.

Weiterhin könne er die Intention des Antrages nachvollziehen und halte ebenfalls eine Diskussion zur Zukunft des Thalia-Theaters für erforderlich. Allerdings sollte über diese Problematik und die weitere Verfahrensweise im Kulturausschuss beraten werden.

Aufgrund dessen stellte **Herr Dr. Wend** den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages in den Kulturausschuss.

**Herr Misch** dankte eingangs den Mitarbeitern der Staatskapelle, welche damals ebenfalls einen Haustarifvertrag abgeschlossen haben und somit keine Entlassungen von Mitarbeitern ausgesprochen werden mussten.

Anschließend bedankte sich **Herr Misch** bei den Mitarbeitern des Thalia-Theaters für ihre Kompromissbereitschaft, durch den Abschluss eines Haustarifvertrages auf einen Teil ihres Gehaltes zu verzichten.

Zudem gab **Herr Misch** bekannt, dass er dem Antrag nicht zustimmen könne und begründete dies. Dieser impliziere, dass mit der Schließung des Thalia-Theaters ebenso das Angebot für Kinder und Jugendliche aufgegeben werde. Dies wäre aber nicht Inhalt des Aufsichtsratsbeschlusses.

**Frau Ewert, SPD-Fraktion**, teilte mit, dass eine Diskussion zur Struktur der Theater, Oper und Orchester GmbH nicht stattfinden sollte. Sie gehe davon aus, dass diese im Rahmen mit der Sicherstellung der Finanzierung durch das Land bis zum Jahr 2016 geführt werde. Entsprechend der Aussagen von Frau Ministerin Wolff werde das Thalia-Theater mit einem Alleinstellungsmerkmal gesehen. Einer Übernahme der Trägerschaft des Thalia-Theaters durch das Land könne ihre Fraktion durchaus zustimmen.

Des Weiteren wies **Frau Ewert** darauf hin, dass bei Gründung der Theater, Oper und Orchester GmbH allen bewusst war, dass die Entscheidungen im Aufsichtsrat der GmbH getroffen werden. Dies geschehe ihres Erachtens auch demokratisch, da die einzelnen Fraktionen dort vertreten seien.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, sprach sich als Vorsitzende des Kulturausschusses gegen die Verweisung von Herrn Dr. Wend aus und erinnerte an die abgesprochene Verfahrensweise. In der nächsten Sitzung des Kulturausschusses werde sich der Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH, Herr Stiska, zu diesem Sachverhalt äußern. In dem Zusammenhang können offene Fragen geklärt werden.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Dr. Wend auf Verweisung des Antrages in den Kulturausschuss.

## **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, erklärte, dass der Antrag nach Auffassung seiner Fraktion aufgrund des Zustandekommens des Haustarifvertrages erledigt sei. Ungeachtet dessen halte er es für zwingend erforderlich, über die Zukunft des Thalia-Theaters über das Jahr 2016 hinaus zu beraten. Dafür sei der Antrag ein guter Anstoß und könne als Anregung aufgenommen werden.

In Anbetracht dessen verwies **Herr Dr. Meerheim** den Antrag namens seiner Fraktion in den Kulturausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Entsprechend der Ausführungen von Frau Dr. Bergner bat **Herr Dr. Meerheim** darum, dass der Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH ebenfalls an der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften teilnehme.

Darüber hinaus brachte **Herr Dr. Meerheim** zum Ausdruck, dass der Antrag inhaltlich in der vorliegenden Form nicht bestehen bleiben sollte.

Abschließend merkte **Herr Dr. Meerheim** in Bezug auf den Antrag entsprechend des TOP 7.9 an, dass seine Fraktion diesem nicht zustimmen könne und begründete dies.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, erklärte, dass er die Verweisung aufgrund der nachvollziehbaren Ausführungen von Frau Dr. Bergner außerordentlich bedaure. Eine Strukturdiskussion sei zwar erforderlich, halte seine Fraktion in den beiden Ausschüssen allerdings nicht für zielführend. Im Rahmen dessen sollte die Diskussion seines Erachtens in breiter Öffentlichkeit geführt werden.

Des Weiteren habe er erwartet, dass der Antrag durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgrund des abgeschlossenen Haustarifvertrages zurückgezogen werde. Es wurde eine tragfähige Kompromisslösung gefunden, welche den Bestand des Thalia-Theaters vorerst sichere.

Abgesehen davon könne nicht Ziel des Antrages sein, dass der Stadtrat sich auf ein unbegrenztes Bestehen des Thalia-Theaters festlege.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erinnerte an ihre Ausführungen aus der Stadtratssitzung im Oktober zu dieser Thematik. Darin habe sie eindeutig darauf hingewiesen, dass es entsprechend des Aufsichtsratsbeschlusses ausschließlich bei Nichtzustandekommen des Haustarifvertrages zu einer Schließung des Thalia-Theaters und zur Auflösung des Ensembles komme.

Darüber hinaus widersprach **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ausdrücklich den Ausführungen von Herrn Wehrich, dass der Stadtrat nicht an den Entscheidungen der Theater, Oper und Orchester GmbH beteiligt werde. Der Stadtrat erhalte den Wirtschaftsplan der GmbH zur Beschlussfassung und dieser sei für das Unternehmen das entscheidende Arbeitsmittel.

Aus dem Wirtschaftsplan, welcher im Juni durch den Stadtrat beschlossen wurde, sei ersichtlich gewesen, dass Änderungen in der Finanzierung der GmbH durch einen Haustarifvertrag oder anderweitige Maßnahmen vorgenommen werden müssen. Für die Umsetzung des Stadratsbeschlusses wäre dann der Aufsichtsrat zuständig.

Durch Abschluss des Haustarifvertrages könne der Beschluss unter der Voraussetzung aufgehoben werden, dass das Land die Finanzierung des Thalia-Theaters bis zum Jahr 2016 in der bisherigen Höhe von 11,9 Mio. € zusichere. Ein entsprechendes Schreiben sei diesbezüglich bereits an Frau Ministerin Wolff und Herrn Minister Haseloff ergangen.

Zudem brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass aufgrund dieses Antrages bzw. einer Gesellschafterweisung nicht die Struktur der GmbH geändert werden könne. Dies wäre rechtswidrig, da im Gesellschaftsvertrag keine Möglichkeit einer entsprechenden Weisung an die Oberbürgermeisterin bestünde. Dazu müsse vorerst eine Änderung des Gesellschaftsvertrages dahin gehend beschlossen werden.

In dem Zusammenhang kündigte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass sie bei einer Beschlussfassung des Antrages durch den Stadtrat aufgrund des rechtswidrigen Beschlusses Widerspruch einlegen werde.

Abschließend merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass es Aufgabe von Verwaltung und Stadtrat wäre, zunächst die Finanzierung des Thalia-Theaters für die nächsten vier Jahre sicherzustellen. Im Anschluss daran könne man möglicherweise über Strukturveränderungen diskutieren bzw. Vorschläge einbringen. Das dafür zuständige Gremium sei allerdings entsprechend des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsrat.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, wies darauf hin, dass der Haustarifvertrag noch nicht rechtskräftig sei. Infolge dessen fragte er, bis zu welchem Zeitpunkt das Land die verbindliche Finanzierungszusage des Thalia-Theaters bis zum Jahr 2016 treffen müsse.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass ihren Informationen zufolge keine Fristsetzung erfolgt sei. Sie sagte zu, sich dahin gehend nochmals zu erkundigen.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, teilte mit, dass er den Antrag in der vorliegenden Form ebenfalls als erledigt betrachte. Aufgrund der noch offenen Finanzierungszusage durch das Land könne er aber der Verweisung zustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat weist die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des Gesellschafters Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle an, den Geschäftsführer des städtischen Unternehmens anzuweisen, die vorgesehene Auflösung des Ensemble des Thalia Theaters und die Schließung der Spielstätte nicht durchzuführen.*
- 2. Der Stadtrat weist die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des Gesellschafters Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle an, eine Einwilligung in Pläne der Geschäftsführung zur Schließung des Thalia-Theaters nicht zu erteilen bzw. eine bereits erteilte Einwilligung zu widerrufen.*
- 3. Der Stadtrat fordert die von ihm in den Aufsichtsrat der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle entsandten Mitglieder auf, den Beschluss des Aufsichtsrates der GmbH vom 08.10.2010 zur Schließung des Thalia-Theaters aufzuheben.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

**Kulturausschuss,**

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

**zu 7.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung der dauerhaften Bestandssicherung des Thalia Theaters der Stadt Halle**  
**Vorlage: V/2010/09317**

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, wies eingangs auf die vorgenommenen Änderungen im Antrag seiner Fraktion hin.

Anschließend stellte er die Gründe für die Einbringung sowie das Ziel des Antrages dar. Damit soll gemeinsam mit der Intendantin und den Arbeitnehmervertretern des Thalia-Theaters sowie mit den Fördermittelgebern nach Möglichkeiten gesucht werden, um eine dauerhafte Bestandssicherung des Thalia-Theaters gewährleisten zu können. Dabei sollte auch über das Modell eines neu aufgestellten Thalia-Theaters in ggf. eigener Trägerschaft nachgedacht werden.

Um diese zwingend erforderlichen Diskussionen führen zu können, verwies **Herr Wolter** den Antrag namens der Fraktion in den Kulturausschuss.

**Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, gab bekannt, dass ihre Fraktion den Antrag unterstütze.

In Bezug auf den Antrag ihrer Fraktion zum TOP 7.8 merkte **Frau Dr. Brock** an, dass dieser ihres Erachtens nicht erledigt sei, da Presseinformationen zufolge der Beschluss des Aufsichtsrates lediglich ausgesetzt werde. Ebenso könne ihre Fraktion den Ausführungen der Oberbürgermeisterin zur Rechtswidrigkeit des Beschlusses nicht zustimmen.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, erklärte, dass der Antrag in verschiedene Richtungen interpretiert werden könne und erläuterte diese. Aufgrund dessen sei der Antrag nicht zielführend.

Seines Erachtens ginge es hierbei um das Ensemble und die Spielstätte des Thalia-Theaters. Darauf sollte man sich konzentrieren und die Diskussionen dahin gehend auch im Kulturausschuss entsprechend führen.

Darüber hinaus verwies **Herr Kley** den Antrag namens der Fraktion zusätzlich in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

In dem Zusammenhang wies er darauf hin, dass entsprechend einer bundesweiten Untersuchung das Opernhaus Halle mit einer Kostendeckung von 6,6 % und über 250 € pro Platz und Karte den letzten Platz belegt habe. Dies sollte Grund genug sein, als Oberzentrum über die Hochkultur zu diskutieren, inwieweit diese im ausreichenden Maße für die verschiedenen Altersstufen zur Verfügung gestellt werden könne.

**Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion**, stimmte den Ausführungen von Herrn Kley zu, dass der Antrag verantwortungslos und nicht zielführend sei. Entgegen der Intention des Antrages müsse versucht werden, die Strukturen effizienter zu gestalten.

**Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion**, unterstützte ausdrücklich die Ausführungen von Herrn Dr. Wend. Die Theater, Oper und Orchester GmbH wurde gegründet, um effiziente Strukturen entwickeln und Kosten einsparen zu können. Bei Zustimmung des Antrages konterkarieren man den Stadtratsbeschluss. Dies sei in keinster Weise zielführend.

Zudem gebe es Vorstellungen des Thalia-Theaters hinsichtlich der zukünftigen Struktur des Kinder- und Jugendtheaters.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass bei einer Zustimmung des Antrages der Beschluss ebenfalls rechtswidrig wäre, da vorerst eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgen müsse. Erst danach könne sich der Stadtrat dazu positionieren. Zum jetzigen Zeitpunkt habe die Verwaltung nicht das Recht, eine Prüfung für eine neue Struktur vorzunehmen.

Abschließend merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass der Aufsichtsrat der GmbH auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages, welcher durch den Stadtrat beschlossen wurde, Entscheidungen treffe. Der Stadtrat habe die Pflicht, den Aufsichtsrat in diesem Rahmen auch handeln zu lassen. Soll bei bestimmten Entscheidungen der Stadtrat beteiligt werden, sei dies ausschließlich über eine Änderung des Gesellschaftsvertrages möglich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **geänderter Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:*

- 1. unter Einbeziehung der Intendantin des Thalia Theaters und Vertretern der Arbeitnehmerschaft Möglichkeiten einer dauerhaften Bestandssicherung des Thalia Theaters - **ggf. auch in einer neuen Struktur** außerhalb der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle - bis März 2011 zu prüfen.*
- 2. soweit im Ergebnis der Prüfung die Machbarkeit einer Bestandssicherung des Thalia Theaters **in einer veränderten Struktur** aufgezeigt wird, dem Stadtrat und den zuständigen Gremien der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle umgehend ein entsprechender Umsetzungsvorschlag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den  
**Kulturausschuss**

durch Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion in den  
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

**zu 7.10 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung eines Mitgliedes der Fraktion im Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: V/2010/09297**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass offen gewählt werden könne, sofern kein Stadtrat widerspreche.

Seitens der Stadtratsmitglieder gab es keine Widersprüche.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat wählt Dr. Bodo Meerheim als Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale).**

**zu 7.11 Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss  
Vorlage: V/2010/09357**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Als sachkundiger Einwohner im Bildungsausschuss scheidet Herr John Dauert aus. Herr Torsten Bau wird als sachkundiger Einwohner in den Bildungsausschuss berufen.**

## zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

### zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Beschulungsfähigkeit Grundschule Frohe Zukunft Vorlage: V/2010/09315

---

1. Sind der Stadtverwaltung die erheblichen baulichen Mängel der Grundschule Frohe Zukunft bekannt?
  2. Wie hoch wäre der Mittelansatz zu kalkulieren, um die erheblichsten baulichen Mängel zu beheben?
  3. Ist beabsichtigt, die in der Oktober-Stadtratssitzung beschlossene Zuschusserhöhung an das ZGM (plus 250 T€) für die Behebung der Mängel einzusetzen?
  4. Wenn das nicht der Fall ist, welche Vorhaben beabsichtigt die Verwaltung/ZGM der Instandsetzung der Grundschule Frohe Zukunft vorzuziehen?
- 

#### **Antwort der Verwaltung:**

1. Die erheblichen baulichen Mängel sind der Stadtverwaltung bekannt. Aus diesem Grund ist bereits seit längerem nach Mitteln und Wegen für eine Behebung der Mängel bzw. Verbesserung der Situation gesucht worden. Durch einfache Baureparaturmaßnahmen sind diese Mängel jedoch nicht zu beseitigen. Nach der langen Nutzungsdauer sind eine grundlegende Sanierung oder ein Ersatz unabdingbar. Daher wurden bereits planerische Vorleistungen durch den EB ZGM erbracht, um im Rahmen der EFRE-Förderung eine grundlegende Sanierung zu ermöglichen. Das Pädagogische Konzept der Lehrerschaft bekam leider keinen Zuschlag für die Förderung.
  2. Die erheblichen baulichen Mängel lassen sich nur durch eine grundlegende Sanierung des Schulgebäudes, der Turnhalle und des Hortgebäudes beheben. Dazu bedarf es einer detaillierten und umfassenden Planung, die sich nicht auf einzelne Bauteile, Bauelemente oder Räume beschränkt.
  3. Die grundlegende Sanierung stellt eine Modernisierungs- und Umbaumaßnahme dar und kann nicht aus Mitteln der Bauunterhaltung realisiert werden. Allerdings stellt der EB ZGM die notwendigen Mittel für Sofortmaßnahmen zur Verfügung.
  4. Es sind im EB ZGM keine finanziellen Mittel vorhanden, um eine grundlegende Sanierung des Schulgebäudes durchzuführen. Die finanziellen Möglichkeiten des EB ZGM beschränken sich auf die Reparaturen haustechnischer Anlagen, die Beseitigung von Störfällen und Sachbeschädigungen, sowie die Vermeidung und Behebung von Unfallgefahren.
- 

**Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion,** fragte, ob mit einer Umgliederung der Ökoschule in die Grundschule Frohe Zukunft das pädagogische Konzept ausreichend gewesen und damit die EFRE-Förderung erfolgt wäre.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, erklärte das Verfahren zum EFRE-Programm. Dies sei ein pädagogischer Wettbewerb, an dem sich verschiedene Schulen beteiligt haben. Davon haben in der Stadt Halle aufgrund des pädagogischen Konzepts drei Schulen den Zuschlag erhalten. Alle anderen, darunter auch die Grundschule Frohe Zukunft, wurden durch das Land ebenfalls aufgrund des pädagogischen Konzepts abgelehnt.

Die Stadtverwaltung habe keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Landes, so dass er die Frage von Herrn Hildebrandt nicht beantworten könne.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.2      Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Graffiti-Verschmutzung in der Rannischen Straße  
Vorlage: V/2010/09316**

---

Ein privater Investor hat durch Sanierungen beziehungsweise Neubau wesentlich zur städtebaulichen Reparatur der Rannischen Straße beigetragen. Dennoch wird das erfreuliche Bild durch die immense Graffiti-Verschmutzung einer größeren Anzahl von Gebäuden in der Rannischen Straße, vor allem der **Gebäude Rannische Straße 6 und 9**, beeinträchtigt. Was unternimmt die Verwaltung, um die Eigentümer der beiden genannten Häuser zu einer Säuberung ihrer Fassade zu bewegen?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadt Halle (Saale) bemüht sich seit 2008 mit Hilfe verschiedener Initiativen, illegale Graffiti-Verunreinigungen zu verhindern bzw. schnell beseitigen zu lassen. Im Frühjahr 2010 hat die Stadt Halle (Saale) die Gebäude im Bereich der nördlichen Altstadt kontrolliert. Dabei wurden Verunreinigungen am Gebäude Rannische Straße 6 festgestellt.

Da die Stadt Halle (Saale) nicht Eigentümerin des Gebäudes ist und nicht eigenständig gegen die Graffiti-Verunreinigungen vorgehen kann, hat sie sich im Juni 2010 an den Eigentümer des Gebäudes Rannische Straße 6 gewandt und ihn zur Graffiti-Beseitigung aufgefordert.

Die aktuelle Anfrage hat die Stadt Halle (Saale) zum Anlass genommen, den Eigentümer des Grundstücks Rannische Straße 6 erneut zur Beseitigung der Graffiti-Verschmutzungen aufzufordern. Gleichzeitig wurde der Eigentümer des Grundstücks Rannische Straße 9 auf die Graffiti-Verunreinigungen aufmerksam gemacht und gebeten, diese zu entfernen.

Die Stadt Halle (Saale) wird im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Januar 2011 über die Graffiti-Beseitigung im Bereich nördliche Altstadt informieren.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.3     Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Entwicklung  
des Baulandpotenzials und der Baulandpreise im Stadtgebiet  
Vorlage: V/2010/09312**

---

Laut Integriertem Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2007 erwartet die Stadtverwaltung ab 2015 wieder eine verstärkte Abwanderung bauwilliger Hallenser in das Umland aufgrund nicht ausreichend bebaubarer Flächen zu annehmbaren Preisen.

Deshalb folgende Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Entwicklung des verfügbaren Baulandpotenzials in Halle?
  2. Wie ist die aktuelle Entwicklung der Baulandpreise in Halle?
  3. Wird die laut ISEK 2007 prognostizierte Verknappung 2015 eintreten?
  4. Sieht die Stadtverwaltung Handlungsbedarf bei der Ausweisung und Erschließung von neuem Bauland?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.) Zur aktuellen Entwicklung des Baulandpotenzials lassen sich momentan keine verbindlichen Aussagen treffen. Es wird darauf verwiesen, dass derzeit der Wohnungsmarktbericht überarbeitet wird. In diesem Bericht wird das Thema Baulandpotenzial in einem separaten Kapitel behandelt. Dazu laufen derzeit die Abstimmungen mit allen beteiligten Partnern.

Der Wohnungsmarktbericht wird im 2. Quartal 2011 zur Verfügung stehen.

Aufbauend auf den Wohnungsmarktbericht wird eine Fortschreibung des ISEK erfolgen. Tendenziell kann aber bereits heute eingeschätzt werden, dass das Szenario der prognostizierten Verknappung für 2015 aus dem ISEK 2007 nicht in der vollen Höhe eintritt.

zu 2.) Die Entwicklung der Baulandpreise (Kaufpreise) im Stadtgebiet wird seit 1991 vom *Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Regionalbereich Saale – Unstrut im Land – Sachsen Anhalt* erfasst und einmal jährlich im Grundstücksmarktbericht und der Bodenrichtwertkarte dokumentiert.

Der aktuelle Marktbericht 2010 enthält u. a. Bodenpreisindexreihen für baureife altersgeschlossene und für neuerschlossene Wohnbaugrundstücke von 150 m<sup>2</sup> bis 1.500 m<sup>2</sup>. Folgende Tendenzen zeichnen sich ab:

Für altersgeschlossene Wohnbaugrundstücke war seit 1998 eine rückläufige Tendenz zu erkennen (nach Ablauf der Sonder AfA) die Talsohle wurde um das Jahr 2000 (Basisjahr) erreicht. Seither stiegen die Bodenpreise wieder an und haben sich auf einem Niveau von ~ 130 % zum Basisjahr konsolidiert, „Ausreißer“ mit einem kleinen Abrutsch der Bodenpreise war das Jahr 2009.

In bevorzugten gewachsenen Wohnlagen, wie z. B. Kröllwitz, Giebichenstein, Frohe Zukunft, werden die letzten Baulückengrundstücke inzwischen erheblich über dem ausgewiesenen Bodenrichtwert gehandelt.

Bei den neuerschlossenen Wohnbaugrundstücken ist die seit 1998 fallende Tendenz im Jahr 2009 erstmalig gestoppt worden. Bei diesem Marktsegment zeichnet sich ein leichter Anstieg der Bodenpreise ab (Basisjahr 2000 = Indexzahl 100 → 2008 = Indexzahl 60 → 2009 = Indexzahl 62).

In den fragten Wohngebieten (Heiderandlagen, Frohe Zukunft, Trotha) liegen bei neu erschlossenen Baugrundstücken die Preise um 125 €/m<sup>2</sup>.

In den östlichen Stadtteilen (Büschdorf, Diemitz, Reideburg) liegen die Quadratmeterpreise für neu erschlossene Baugrundstücke bei durchschnittlich 85 €/m<sup>2</sup>.

In den südlichen Stadtteilen (Ammendorf, Radewell, Wörmlitz) haben die Quadratmeterpreise für neuerschlossene Wohnbauflächen das niedrigste Niveau und liegen durchschnittlich bei 80 €/m<sup>2</sup>.

zu 3. - 4.) siehe 1.)

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.4     Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Bauarbeiten an der Bahnstrecke zwischen Halle und Peißen  
Vorlage: V/2010/09304**

---

Derzeit finden an der Bahnverbindung Halle-Peißen umfangreiche Bauarbeiten statt. Im Zuge dieser ist der Bahnübergang von der Rosenfelder Straße in den Zöberitzer Weg komplett gesperrt.

Ist geplant diesen Übergang nach Abschluss der Bauarbeiten wieder für den kompletten Verkehr freizugeben? Wenn nein, bitte begründen.

---

**Antwort der Verwaltung:**

Das Planfeststellungsverfahren zu den an der in Rede stehenden Bahnstrecke zwischen Halle und Peißen beim Bahnübergang (BÜ), km 4,843 (Zöberitzer Weg) angestrebten Bauarbeiten befindet sich gegenwärtig noch im Fortgang. Der nächste Erörterungstermin in dieser Angelegenheit wird erst Ende November 2010 stattfinden, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei verbindlichen Aussagen getroffen werden können, in welcher letztgültigen Form und Ausführung die Bauarbeiten schließlich zum Abschluss kommen werden.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.5     Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Wirtschaftsförderung in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09314**

---

In Halle sind neben dem städtischen Amt für Wirtschaftsförderung weitere Institutionen wie zum Beispiel das TGZ Weinberg Campus oder die Hafen Halle GmbH im Bereich der Wirtschaftsförderung aktiv. Ich frage die Verwaltung:

- 1) Welche Institutionen sind in Halle direkt und indirekt (z.B. Stadtmarketing) im Bereich der Wirtschaftsförderung aktiv?
- 2) Mit welchem Erfolg akquirieren diese Institutionen Investoren? Wie viele erfolgreiche Ansiedlungen konnten in den zurückliegenden 3 Jahren jeweils erzielt werden?

- 3) Wie erfolgt eine Abstimmung der im Bereich der Wirtschaftsförderung involvierten Akteure untereinander?
  - 4) Sieht die Verwaltung in diesem Bereich Verbesserungspotenziale?
- 

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **1. Welche Institutionen sind in Halle direkt und indirekt (z.B. Stadtmarketing) im Bereich der Wirtschaftsförderung aktiv?**

Die Aktivitäten von Verwaltungseinheiten als Teil der Gesamtorganisation der Stadtverwaltung sind vorgegeben und im Amt für Wirtschaftsförderung (wie für alle anderen Ämter der städtischen Verwaltung) durch Fachkonzepte festgeschrieben, die von der Verwaltungsspitze bestätigt wurden. Das gültige Fachkonzept des Amtes für Wirtschaftsförderung datiert aus dem Jahre 2006 und fixiert 3 Produkte. Dabei handelt es sich um Produkt 1: Bestandspflege, Produkt 2: Externer Service (Akquisition, Ansiedlungsverfahren und Standortmarketing) und Produkt 3: Interner Service (Verwaltungsaufgaben).

Im Zusammenhang mit dem Fachkonzept wurde auch systematisch aufgearbeitet, welche Institutionen und Einrichtungen, außer privaten Wirtschafts- und Unternehmensberatungen, im Prozess der Betreuung ansässiger und bei der Begleitung standortnachfragender oder standortsuchender Unternehmen tätig sind.

Eine entsprechende Übersicht aus dem Fachkonzept von 2006 ist beigefügt (vgl. Anlage 1). Diese Übersicht macht deutlich, dass insbesondere auf lokaler Ebene neben der Wirtschaftsförderung selbstverständlich der private Unternehmensberatungsmarkt, aber auch Einrichtungen wie das TGZ, das Biozentrum, das MMZ (allesamt für eigene Mieter), die EVG, der Handwerkerhof, die Universität (z.B. als Anbieter von Forschungs- und Kooperationsleistungen) und die Stadtwerke Halle (bzw. deren Tochtergesellschaften) tätig werden. Auf lokaler Ebene, aber auch regional und überregional, werden darüber hinaus auch die Agentur für Arbeit, die Kammern, die Investitionsbank des Landes, Banken, die Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes und GTAI auf Bundesebene tätig und begleiten die Unternehmen teilweise bis in Richtung des Standortes bei Ansiedlungsverfahren (zum Teil hatten die vorgenannten Einrichtungen zum damaligen Zeitpunkt noch andere Namen, z.B. GTAI war früher IIC und die Investitions- und Marketinggesellschaft WISA).

Neu hinzu kommt ab 2010 das DLZW, das als Ansprechpartner für das Landesverwaltungsamt für Anfragen von EU-Unternehmen nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie zur Verfügung steht und die Aufgaben der Existenzgründungsberatung sowie der betriebswirtschaftlichen Unterstützung übernommen hat.

#### **2. Mit welchem Erfolg akquirieren diese Institutionen Investoren? Wie viele erfolgreiche Ansiedlungen konnten in den zurückliegenden 3 Jahren jeweils erzielt werden?**

Die Ergebnisse der Tätigkeit des Amtes für Wirtschaftsförderung für die Jahre 2007 bis 2009 sind in der Anlage 2 dargestellt. Diese Darstellung erfasst alle Aktivitäten, die sich auf die Neuansiedlung von Unternehmen (2007 = 27, 2008 = 19, 2009 = 18) und die Durchführung investiver Maßnahmen und Projekte ansässiger Unternehmen (2007 = 26, 2008 = 33, 2009 = 55) in Halle beziehen. Die Ergebnisse im Bereich der Bestandspflege sind durch die Vielzahl der Kontakte (ca. 12.500 p.a.) im Rahmen der Betreuungstätigkeit vor Ort bestimmt, jedoch im Einzelfall anhand der Unternehmensakten nachzuvollziehen (ca. 1200 kontaktierte Unternehmen p.a.)

Die Ergebnisse der Aktivitäten anderer Institutionen sind im Sinne von Ergebnisberichten in der Regel nicht bekannt. Lediglich bei Kooperationspartnern, mit denen Projekte gemeinsam bestritten werden, besteht Einblick in die Ergebniszahlen. Das betrifft beispielsweise Germany Trade and Invest (GTAI) als zentraler deutscher Ansprechpartner für ausländische Investoren oder die Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt (IMG), wobei diese Zahlen vertraulich behandelt werden. Allerdings ist der Stadtrat zumindest über diese Ergebnisse der städtischen Gesellschaften insofern informiert, als Aufsichtsräte der Fraktionen die Ergebnisse dieser Unternehmen kennen, was z.B. auf TGZ und Biozentrum GmbH, das MMZ, die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft, die Stadtwerke Halle mit der Hafen Halle Gesellschaft zutrifft, die in bestimmten Teilfeldern der wirtschaftsförderlichen Aktivitäten bzw. für einzelne Standorte in Halle tätig sind.

### **3. Wie erfolgt eine Abstimmung der im Bereich der Wirtschaftsförderung involvierten Akteure untereinander?**

Allein die Vielzahl der in der Anlage 1 benannten Akteure (Auswahl) und die unterschiedlichen Handlungsebenen machen deutlich, dass eine grundsätzliche Abgestimmtheit beim Zusammenwirken der Einrichtungen zugunsten von Unternehmen nur im konkreten Einzelfall existiert. Welche konkreten Tätigkeitsbereiche, in welchem Umfang und in welcher Qualität dabei von den Einrichtungen abgedeckt werden, ist wohl nur diesen Einrichtungen geläufig.

Das Amt für Wirtschaftsförderung hat im Bereich der Ansiedlungsbetreuung eine im Fachkonzept verankerte und strikt umgesetzte Ablauforganisation mit entsprechenden Qualitätsmanagementvorgaben entwickelt, die auch die Art und Weise der Zusammenarbeit mit jeweiligen Partnern (diese können durchaus wechselnd sein) betrifft. Sichergestellt wird das im Amt für Wirtschaftsförderung durch die Amtsleitung im Zusammenspiel mit dem Bereich Ansiedlungsverfahren unter teilweiser Hinzuziehung von Leistungen aus den Bereichen Messen, Marketing, Veranstaltung und dem jeweils relevanten zuzuordnenden Branchenteam. Für die Ansiedlungsverfahren ist die Wirtschaftsförderung der koordinierende Ansprechpartner für den potentiellen Investor.

Die Leistungen werden gewissermaßen als „One-Stop-Shop Organisation“ durch die Wirtschaftsförderung Halle gesamtheitlich abgesichert. Dabei greift die Wirtschaftsförderung punktuell auch auf Leistungen der städtischen Verwaltung und des privaten Immobilienmarktes, der Agentur für Arbeit, der ARGE SGB II und in entsprechenden Fällen auch auf Leistungen der EVG (hier als kommunaler Flächeneigentümer für das Großindustriegebiet (IGHS A 14) oder die Medienleistungen der Stadtwerke für bestimmte Standorte zurück. Weitere Partner (Uni, Institute, Wirtschaftsberatungsgesellschaft usw.) werden nach Bedarf bzw. ebenfalls punktuell einbezogen.

Das System der Wirtschaftsförderung bei der Betreuung der Kunden in sich ist stimmig, wie nicht nur die Ansiedlungen von Unternehmen schlagend beweisen. Die Serviceleistungen der Wirtschaftsförderung selbst sind bei Investoren geschätzt und haben zu Referenzen geführt, die im Standortwettbewerb eingesetzt werden können (Schnelligkeit und Qualität des Handelns der Wirtschaftsförderung Halle bei der Unterstützung von Investoren bei Ansiedlungsverfahren). Beispiele sind u.a. DELL (USA, 750 MA), Zur Rose (Schweiz, 90 MA) oder ITS (Norwegen, im Aufbau).

#### 4. Sieht die Verwaltung in diesem Bereich Verbesserungspotentiale?

Im Amt für Wirtschaftsförderung haben in den letzten 10 Jahren sukzessive organisatorisch-inhaltliche Veränderungen stattgefunden, die zu dem derzeitigen Niveau der Prozesse geführt haben, die mit einer gegebenen Ressourcenbasis (derzeitiges Budget) abgedeckt werden. Wie die Selbsteinschätzung der anderen Institutionen und Akteure auf wirtschaftsförderlicher Ebene ausfällt, müsste von diesen oder in vergleichender Weise von externen Dritten im Sinne von Begutachtung bewertet werden.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

#### zu 8.6 **Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Spielplatzsituation in Halle-Büschdorf** **Vorlage: V/2010/09313**

---

Auch nach Beantwortung der vorherigen Anfragen vom September und Oktober 2010 zum Thema Spielplätze bleiben Fragen offen. Daher frage ich die Verwaltung:

- 1) Nach welchen konkreten Kriterien werden in Halle Altersempfehlungen für die Nutzung von Spielplätzen ausgesprochen? Richten sich diese nach der Altersstruktur der im Wohngebiet ansässigen Kinder oder den installierten Spielgeräten?
  - 2) Welche Ausstattungskennziffer wird von der Stadt Halle je Einwohner bzw. je Kind angestrebt? Wie ist die Situation derzeit in der Stadt Halle?
  - 3) Werden diese Daten von der Stadtverwaltung anhand rein quantitativer oder auch qualitativer Kriterien erfasst?
  - 4) Laut Verwaltung ist die Spielflächenausstattung anhand einer Erhebung aus 2005 im Stadtteil Halle-Büschdorf sehr gut. Weshalb wurde dann 2008 eine (zu begrüßende) Investition zum Neubau des Bolzplatzes in der Guido-Kisch-Straße getätigt?
  - 5) Der Spielplatz in der Käthe-Kollwitz-Straße wurde zwischenzeitlich demontiert. Leitet die Verwaltung in Verbindung mit den beigefügten Fotos der Spielplätze in Büschdorf hieraus Handlungsbedarf für die quantitative und/oder die **qualitative** altersgerechte Spielflächenausstattung ab? Bitte Einschätzung begründen!
  - 6) Ergibt sich bei Prüfung der Altersempfehlungen Handlungsbedarf für andere Spielplätze in der Stadt Halle?
- 

#### **Antwort der Verwaltung:**

1. **Nach welchen konkreten Kriterien werden in Halle Altersempfehlungen für die Nutzung von Spielplätzen ausgesprochen? Richten sich diese nach der Altersstruktur der im Wohngebiet ansässigen Kinder oder den installierten Spielgeräten?**

Die Altersgruppen 0 bis 6 Jahre (Kinder im Vorschulalter), 6 bis 10 Jahre (Kinder im Grundschulalter) und 10 bis 16 Jahre (ältere Kinder im Übergang zum Jugendlichenalter) haben unterschiedliche Bedürfnisse für das Spiel im Freiraum. Die Ausstattung mit Spielgeräten der

Anlage ist entsprechend der Altersempfehlung (Schwierigkeitsgrad und Spielanreiz) für den vorhandenen Spielplatz definiert.

Bei Neuerrichtungen und Sanierung von Spielplätzen wird unter anderen auch zur Einschätzung der Bedarfsituation die Altersstruktur des Stadtteils geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wird für die konkrete Planung des Spielplatzes die Altersempfehlung festgelegt.

**2. Welche Ausstattungskennziffer wird von der Stadt Halle je Einwohner bzw. je Kind angestrebt? Wie ist die Situation derzeit in der Stadt Halle?**

In der Spielflächenkonzeption 2005 ist definiert: „Eine quantitative Versorgung in einem einzelnen Quartier mit einer Nettospielfläche pro Kind von etwa 4 m<sup>2</sup> ist das Ziel, welches für jeden Einzugsbereich (mit mehr als 50 Kindern) zu erreichen ist. Dabei gilt der Grundsatz Qualität vor Quantität. Zumutbare Entfernungen und die konkrete Erreichbarkeit sind zu berücksichtigen. „Entscheidend ist hier, dass für jedes Kind öffentliche Spielangebote erreichbar sind“. (siehe Spielflächenkonzeption 2005, S. 14) Als zumutbar gilt folgende Orientierung: Für die Altersgruppe 0 bis 6 Jahre soll die die Entfernung zur Wohnung 200 Meter in der Regel nicht überschreiten. Für Kinder im Grundschulalter ist eine Entfernung von 500 bis 1000 Metern oder 8 bis 15 Gehminuten akzeptabel. Für ältere Kinder und Jugendliche sind auf Grund ihrer entwicklungsbedingten Mobilität auch größere Entfernungen vertretbar.

**3. Werden diese Daten von der Stadtverwaltung anhand rein quantitativer oder auch qualitativer Kriterien erfasst?**

Ja, die Daten wurden und werden für die Spielflächenkonzeption als quantitative und qualitative Kriterien erfasst. (IV/2005/05176 Spielflächenkonzeption 2005, S. 5)

**4. Laut Verwaltung ist die Spielflächenausstattung anhand einer Erhebung aus 2005 im Stadtteil Halle-Büschdorf sehr gut. Weshalb wurde dann 2008 eine (zu begrüßende) Investition zum Neubau des Bolzplatzes in der Guido-Kisch-Straße getätigt?**

Die Anlage des Bolzplatzes in der Guido-Kisch-Straße trägt den Bedürfnissen der älteren Kinder und Jugendlichen in diesem Stadtteil Rechnung.

**5. Der Spielplatz in der Käthe-Kollwitz-Straße wurde zwischenzeitlich demontiert. Leitet die Verwaltung in Verbindung mit den beigefügten Fotos der Spielplätze in Büschdorf hieraus Handlungsbedarf für die quantitative und/oder die qualitative altersgerechte Spielflächenausstattung ab? Bitte Einschätzung begründen!**

Der Spielplatz Käthe-Kollwitz-Straße wurde auf Grund seiner schlechten Lage, hier war vor allem die Verkehrsbelastung ausschlaggebend, zurückgebaut. Die Spielgeräte waren darüber hinaus mehr als 20 Jahre alt und verschlissen.

Die auf den Fotos dargestellten Sachverhalte werden einer sicherheitsrelevanten Prüfung unterzogen. Eine qualitative Beurteilung zur altersgerechten Ausstattung erfolgt im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Spielflächenkonzeption 2011. Dort wird das Ergebnis dargestellt und als Handlungsempfehlung ausgewiesen.

**6. Ergibt sich bei Prüfung der Altersempfehlungen Handlungsbedarf für andere Spielplätze in der Stadt Halle?**

Ja dieser wird in der aktualisierten Spielflächenkonzeption 2011 berücksichtigt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Konzertbühne Peißnitz**  
**Vorlage: V/2010/09305**

---

Bereits seit ca. einem Jahr wird hin und wieder vom Interesse eines privaten Konzertveranstalters an der Nutzung der heute weitgehend verwaisten Bühne auf der Peißnitz für Konzerte berichtet. Entsprechende Anfragen in Ausschüssen konnten leider bis heute nicht beantwortet werden. Daher frage ich die Verwaltung:

Haben inzwischen Gespräche des Investors mit der Stadtverwaltung stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Gespräche mit einem privaten Konzertveranstalter hat es gegeben. Daraufhin hat dieser Konzertveranstalter im Juli 2010 sein Interesse nochmals konkretisiert.

Zu diesen konkreten Vorstellungen (Umzäunung des gesamten Bühnenareals, stufenweise Anhebung der Zuschauerfläche - Amphitheater, Schaffung von festen mobilen Einbauten für Gastronomie und Technik) bedarf es jedoch noch weiterer Prüfungen da aus fachlicher Sicht verschiedene Risiken gesehen werden. So werden

- unter wasserrechtlichen Gesichtspunkten (Hochwasserschutz) weitere Ausbauten als problematisch bzw. nicht genehmigungsfähig dargestellt,
- die geplante Umzäunung und Erdmodellierung widersprechen dem im November 2008 beschlossenen „Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz“ und
- die Umsetzung der Maßnahmen würde zu Nutzungseinschränkungen für bisher erfolgreiche Veranstaltungen wie MZ Fahrrad-Party oder Laternenfest führen.

Die Stadtverwaltung wird im Kulturausschuss zeitnah über die weitere Entwicklung informieren.

---

**Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion**, fragte, wann die Stadtverwaltung beabsichtige, den Stadtrat in den Prozess der Neukonzeption der Peißnitz, vor allen Dingen der Peißnitzbühne einzubeziehen.

Zudem bat **Herr Scholtyssek** darum, das Konzept des privaten Investors, welches bereits in der Presse veröffentlicht war, schnellstmöglich von der Verwaltung zu erhalten und in den entsprechenden Fachausschüssen vorgestellt zu bekommen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte auf die Frage von Herrn Scholtyssek eine schriftliche Beantwortung zu. Sie sei davon ausgegangen, dass diese Thematik bereits im Ausschuss für Planungsangelegenheiten behandelt wurde.

Darüber hinaus teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass sie mit dem privaten Investor einen Gesprächstermin hinsichtlich der Problematik Hochwasserschutz noch in diesem vereinbaren werde. Danach erhalte der Stadtrat umgehend eine Information.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.8 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur provisorischen Hundewiese Große Brunnenstraße/Friedenstraße  
Vorlage: V/2010/09309**

---

Laut Antwort der Verwaltung auf die mündliche Anfrage vom 29.09.2010 ist die Hundewiese zwischen Großer Brunnenstraße und Friedenstraße nach dem Wegfall der Hundewiese am Rosa-Luxemburg-Platz als Provisorium eingerichtet worden. Inzwischen existiert dieses aber schon eine geraume Zeit. Dieser Zustand ist unbefriedigend, auch für die Hundehalter des Viertels, weil es sich bei diesem Gebiet auch um einen stark frequentierten Schulweg handelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Warum ist noch keine Entscheidung zu einer langfristig tragfähigen Lösung getroffen worden?
  2. Wann ist mit einer solchen zu rechnen?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Der Standort der Hundenauslauffläche Große Brunnenstraße/Friedenstraße ist als Ersatzangebot für das weggefallene Angebot am Rosa-Luxemburg-Platz im Territorium alternativlos. Der Verwaltung ist daran gelegen, über einen nicht zu kurz gegriffenen Zeitraum das Pro und Kontra dieses Standortangebotes zu erfahren.

Bis Ende April 2011 wird es eine Entscheidung für oder gegen den Standort geben.

---

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, erklärte sich mit der Beantwortung der Frage 1 nicht einverstanden. Darüber hinaus könne er die Antwort insgesamt nicht nachvollziehen, weshalb die Stadtverwaltung über eine solch langen Zeitraum über eine Entscheidung nachdenken müsse.

Seines Erachtens wäre dieser Zustand der provisorischen Hundewiese in der Form nicht verantwortlich, da es sich hierbei um einen stark frequentierten Schulweg handle.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** stimmte den Ausführungen von Herrn Bönisch zu. Hier müsse schnellstmöglich eine Entscheidung getroffen werden, ob die Hundewiese weiterhin bestehen bleibe. In dem Fall müsse diese dann auch entsprechend umzäunt werden.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.9 Anfrage des Stadtrates Dr. Erwin Bartsch (Fraktion DIE LINKE.) zum Integrierten Handlungskonzept "Soziale Stadt Halle-Neustadt"  
Vorlage: V/2010/09298**

---

Im Februar 2010 beschloss der Stadtrat die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Halle-Neustadt“.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Welche Einzelmaßnahmen wurden im Jahre 2010 im Rahmen der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ 2009 – 2013 in Halle-Neustadt durchgeführt?
2. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen bei den realisierten Maßnahmen?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Der Stadtrat hat in seiner 8. Sitzung am 24.02.2010 den Beschluss über die Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ 2009 -2013 (BV V/ 2009/08378) beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2010 standen insgesamt 1.375.500 € Gesamtwertumfang zur Verfügung.

Die bewilligten Fördermittel aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ konnten unter den Bedingungen der Haushaltsverfügbarkeit nur eingeschränkt eingesetzt werden. Alle Maßnahmen, die einen Fördermittelanteil von 2/3 und einen Eigenmittelanteil von 1/3 benötigten, dürfen aufgrund der verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 29 GemHVO nicht umgesetzt werden. Ausnahmen gibt es für bereits begonnene Maßnahmen, im Rahmen von Konjunkturpaketen, umzusetzende Maßnahmen oder für Maßnahmen mit anderen Handlungsverpflichtungen.

Das Landverwaltungsamt hat im Sommer 2010 bei der Stadt Bedarf für bewilligte Fördermittel aus dem Haushaltsjahr 2010 für eine andere Kommune angezeigt. Aufgrund des gesperrten Haushaltes und somit des Nichtabrufens von Fördermitteln hat die Stadt Fördermittel in Höhe von 148.000 € (GWU 222.000 €) für die andere Kommune bereitgestellt. Diese Mittel werden der Stadt Halle für das nächste Haushaltsjahr 2011 vom Land für Maßnahmen der Sozialen Stadt wieder zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren mussten Fördermittel in Höhe von 165.400 € (GWU 248.100 €) zurückgegeben werden, damit kein Schaden für die Stadt entsteht. Diese Mittel konnten aufgrund des bis Ende Oktober nicht genehmigten Haushaltes nicht mehr rechtzeitig gebunden werden oder kassenwirksam bis Anfang Dezember ausgegeben werden.

Insgesamt wurden folgenden Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept begonnen bzw. umgesetzt:

Projekt-Nr.	Projektidee/ Projektname	Kurzbeschreibung	Umsetzung in 2010	Kosten
Projekt III. 15	Aufwertung des Neustädter Stadions	- Aufwertung durch funktional und bauliche Ertüchtigung der vorhandenen Anlagen und Angebots-erweiterung durch neue Anlagen wie Kunstrasenplatz	Planung und Bau erfolgt	Ca.818.400 €
Projekt III.20	Ordnungsmaßnahmen/ Abbrüche	- Abbrüche leer stehender Gebäude und Freiflächen, die im öffentlichen Raum städtebauliche Missstände darstellen	Rückbau Spielplatz Primelweg, Herichten der Freifläche südlich des „Schnatterinchens“	Ca. 19.200 €
Projekt IV. 1	Quartiersmanagement 2010-2013	- u.a. Vernetzung, Aufbau und Steuerung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen im Stadtteil sowie zwischen Stadtteilakteuren und der Verwaltung, Mitarbeit im Netzwerk Integration und in der wohnungswirtschaftlichen Arbeitsgruppe der Großvermieter Halle-Neustadts, Mitarbeit im Netzwerk Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - Entwicklung und Beförderung nicht-baulicher Projekte, Akquise von Fördermitteln außerhalb der Städtebauförderung, Beförderung von Beschäftigungsprojekten	Betreuung der Aufgabe	Ca. 67.700 €

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Beschlusses "Aufhebung der Außerdienststellung des Friedhofes in Halle-Neustadt"**  
**Vorlage: V/2010/09319**

---

In der Stadtratssitzung am 27.10.2010 wurde beschlossen, den Stadtratsbeschluss „Außerdienststellung Friedhof Halle-Neustadt“ (Vorlage-Nr.: IV/2008/07314) vom 27.08.2008 wieder aufzuheben.

In Pressemitteilungen der Mitteldeutschen Zeitung sowie im Halle-Forum ist nachzulesen, dass trotz des Beschlusses die Verwaltung an der derzeitigen Bewirtschaftungspraxis des Friedhofes nichts ändern will.

Auf Grund dieses Hintergrundes fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Geben die Presseberichte der Mitteldeutschen Zeitung und die Darstellung des Halle-Forums die Beschlusslage der Verwaltung korrekt wieder?
2. Wieso ist es nicht erforderlich, dieses Verwaltungsverfahren zu ändern, nachdem der Stadtrat einen Beschluss über die Erhaltung des Friedhofs Neustadt gefasst hat?
3. Wird die Einschätzung geteilt, dass die Beibehaltung des Verwaltungsverfahrens so interpretierbar ist, dass für die Schließung des Friedhofs noch keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des ursprünglichen Stadtratsbeschlusses eingeleitet worden sind?  
Wenn nein, bitte begründen.
4. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass eine Beibehaltung der derzeitigen Bewirtschaftungspraxis, die aus dem ursprünglichen Stadtratsbeschluss resultiert, nach wie vor die Schließung des Friedhofs bedeuten würde?  
Wenn nein, bitte begründen.
5. Mit welchen Angeboten wird derzeit konkret auf Wünsche nach Erdbestattungen reagiert bzw. wie soll künftig grundsätzlich mit Nachfragen zu Erdbestattungen umgegangen werden?

---

**Antwort der Verwaltung:**

1. Die Darstellungen in der Mitteldeutschen Zeitung und im Halle-Forum sind dahingehend korrekt, dass sich durch den Rücknahmebeschluss zur Schließung des Neustädter Friedhofes die Rahmenbedingungen, die 2008 zum Schließungsantrag geführt hatten, nicht geändert haben.  
Nach wie vor ist die Verwaltung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, des Bestattungsgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angehalten, alle Möglichkeiten zur effizienten Friedhofsbewirtschaftung zu nutzen. Daher wird der 2008 beschrittene Weg der Friedhofsflächenbewirtschaftung auch auf dem Neustädter Friedhof konsequent fortgeführt.
2. Das Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gibt die Grundlage für das Verwaltungshandeln.

3. Da der ursprüngliche Stadtratsbeschluss eine Schließung des Neustädter Friedhofes über einen Zeitraum von 30 Jahren im Jahr 2008 vorsah, wurden Nutzungsrechte den Erfordernissen angepasst.
4. Die derzeitige Bewirtschaftungspraxis beruht nicht, wie angenommen, auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses, sondern auf einem im Konsens erzielten Kompromiss einer eingesetzten Arbeitsgruppe zum Thema Neustädter Friedhof. Der ursprüngliche Beschluss sah eine sofortige Aussetzung der Vergabe von Wahlnutzungsrechten vor.
5. Die Verwaltung beabsichtigt momentan, weiterhin auf der Grundlage der Kompromisslösung der Friedhofsstruktur des Neustädter Friedhofes den notwendigen Veränderungen Rechnung zu tragen

---

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.**, brachte seine Unzufriedenheit über die Antwort der Verwaltung zum Ausdruck und erklärte, dass seine Fraktion die Anfrage in die nächste Stadtratssitzung nochmals einbringen werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine erneute Beantwortung zu, so dass eine nochmalige Einbringung der Anfrage nicht notwendig sei.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

#### **zu 8.11    Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2010 zum Friedhof Neustadt Vorlage: V/2010/09324**

---

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2010 wurde die Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat vom 27.08.2008 zur Außerdienststellung des Friedhofes in Halle-Neustadt gefasst. Die Stadtverwaltung hat im Nachgang der Stadtratssitzung gegenüber der Presse (Mitteldeutsche Zeitung 29.10.2010) angekündigt, dass trotz des Stadtratsbeschlusses nicht beabsichtigt ist, die bisherige Bewirtschaftungspraxis des Friedhofes Neustadt zu ändern. Konkret sollen beispielsweise neue Nutzungsrechte für Wahlgrabstätten nicht verliehen werden. Als Begründung für die geplante Vorgehensweise wird angegeben, dass die Stadtverwaltung nicht verpflichtet sei, auf allen Friedhöfen alle Grabarten anzubieten.

Wir fragen:

Auf Grundlage welcher Vorschriften der städtischen Friedhofssatzung ist eine von der Stadtverwaltung kommunizierte eingeschränkte Bewirtschaftungspraxis auch für den Zeitraum nach Aufhebung der Außerdienststellung des Friedhofes Neustadt vorgesehen?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Grundlage für die Friedhofsbewirtschaftung bildet das Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Darauf basierend, hat der Stadtrat die derzeit für die Stadt Halle gültige Friedhofssatzung beschlossen.

§ 3 der Friedhofssatzung regelt die Beisetzungsmöglichkeiten und nimmt hierbei Bezug auf den § 21 (Grabstätten) des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, schloss sich den Ausführungen von Herrn Knöchel entsprechend des TOP 8.10 an und erklärte sich ebenfalls mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine erneute Beantwortung zu.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum ESF- Programms "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs"  
Vorlage: V/2010/09302**

---

Seit 2009 läuft das ESF- Programms "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs" auch in Schulen in Halle. In diesem Programm arbeiten Akteure der unterschiedlichsten Professionen in Netzwerkstellen, in Schulen und der Koordinierungsstelle zusammen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Träger und welche Schulen in Halle sind an dem Programm beteiligt?
  2. Wie läuft die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe?
  3. An welchen Themen sind die Akteure in diesem Projekt dran?
  4. Wo gibt es erste Erfolgsgeschichten?
  5. Wie läuft die zentrale Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger?
  6. Welche konkreten Unterstützungswünsche der Projektträger sind der Verwaltung bekannt?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1. Welche Träger und welche Schulen in Halle sind an dem Programm beteiligt?**

Übersicht der beteiligten Jugendhilfeträger und Schulen :

<b>Träger</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Kooperationsschulen</b>
Villa Jühling	Netzwerkstelle	Politik, Wiss, Akteure der Schulsozialarbeit	
JFZ Sankt Georgen	SSA		BBS II Gutjahr
	SSA		BBS V Rainstraße
AWO	SSA		FS Comenius
	SSA		FS Fröbel
	SSA; Bild-bez. A		FS Salzmänn
Friedenskreis	Bild-bez. A		FS Pestalozzi

DKSB	SSA; Bild-bez. A SSA; Bild-bez. A SSA	FS J. Korczak GS Hanoier Str. GS Silberwald
IB	SSA; Bild-bez. A	IGS Halle
Villa Jühling	Bild-bez. A SSA; Bild-bez. A	IGS Halle KGS von Humboldt
JW Frohe Zukunft	SSA	KGS Hutten
JW Bauhof	SSA SSA	SEK Francke SEK Schiller
KJH	SSA	SEK Fliederweg
CVJM	SSA	SEK Reil

### **Abkürzungen:**

AWO:	Arbeiterwohlfahrt
CVJM:	Christlicher Verein junger Menschen
DKSB:	Deutscher Kinderschutzbund
FS:	Förderschule
IB:	Internationaler Bund
JFZ:	Jugend- und Familienzentrum
JW	Jugendwerkstatt
KJH:	Kinder- und Jugendhaus e.V.
SEK:	Sekundarschule
SSA:	Schulsozialarbeit
Bild-bez. A.:	Bildungsbezogene Angebote

### **Zu 2. Wie läuft die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe?**

Die Zusammenarbeit zwischen Schule, freien Trägern der Jugendhilfe - als Maßnahmeträger von Schulsozialarbeit und bildungsbezogenen Angeboten -, und der Stadt als örtlicher Träger der Jugendhilfe als örtlicher Schulträger ist in einem vorgeschriebenen Kooperationsvertrag manifestiert.

In der Stadt Halle (Saale) wird im Rahmen des Qualitätszirkels „Schulerfolg sichern“ (Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII) am Thema gearbeitet. Dieser war für die Stellungnahmen des örtlichen Jugendhilfeträgers für die Antragsstellung bzw. die Stellung von Fortschreibungsanträgen fachlich verantwortlich bzw. unterstützend tätig.

### **Zu 3. An welchen Themen sind die Akteure in diesem Projekt dran?**

### **Zu 4. Wo gibt es erste Erfolgsgeschichten?**

Hier kann auf Grund der Strukturierung des Programmes kurzfristig keine umfassende und objektive Antwort erfolgen. Es ist seitens der Verwaltung mit der Netzwerkstelle geplant, hier im Laufe des Jahres 2011 einen Zwischenbericht in den Ausschüssen der Jugendhilfe und der Bildung durch die Netzwerkstelle zu geben.

## **Zu 5. Wie läuft die zentrale Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger?**

Die zentrale Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger ist über das Land als Programmträger geregelt.

## **Zu 6. Welche konkreten Unterstützungswünsche der Projektträger sind der Verwaltung bekannt?**

Verschiedene Projektträger sind an die Verwaltung herangetreten und haben darum gebeten, dass sich die Stadt für eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit Schulleiterinnen und Schulleitern einsetzt.

---

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, erklärte, dass die Fragen 3 und 4 der Anfrage nicht beantwortet seien und bat um eine erneute Antwort.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine nochmalige Antwort zu.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

## **zu 8.13 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Kosten der Sanierung der Förderschule am Jägerplatz Vorlage: V/2010/09323**

---

Die Förderschule am Jägerplatz wurde dieses Jahr saniert. Unter anderem wurden Dübel ausgetauscht und der Brandschutz ertüchtigt.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie hoch waren die Sanierungskosten für die Förderschule am Jägerplatz?
2. Wie setzen sich diese Kosten im Detail zusammen (Personalkosten für jedes einzelne Gewerk, Sachkosten unterteilt nach jedem einzelnen ausgetauschten bzw. neu verbautem Produkt)?

---

### **Antwort der Verwaltung:**

1. In der Förderschule am Jägerplatz wurden alle an den Decken angebrachten Leuchten, Lichtbänder, Unterdecken und Rohrleitungen mit zugelassenen Befestigungsmitteln neu montiert. Außerdem wurde die vorhandene Hausalarmanlage so aufgerüstet, dass über Rauchmelder bei einer möglichen Rauchentwicklung sofort automatisch ein Alarm ausgelöst wird und Personen, die sich in dem Gebäude aufhalten, unverzüglich gewarnt werden.  
Die Kosten für die ausgeführten Bauarbeiten belaufen sich auf **151.001,06 EUR**.
2. In der gewünschten Aufgliederung kann die Frage nicht beantwortet werden, weil hier Angaben nachgefragt worden sind, die nicht Gegenstand der Angebote der beauftragten Unternehmen sind und somit dem Auftraggeber nicht vorliegen.

Sie unterliegen ausschließlich der wirtschaftlichen Entscheidung des anbietenden Unternehmens. Es ist Sache der Unternehmen, die eigenen Personalkosten wie auch andere Kostenbestandteile für die zu erbringenden Leistungen zu kalkulieren.

Die Leistungen der einzelnen Gewerke betragen:

Bauleistungen Befestigung Leuchten und Unterdecken	91.874,49 €
Beleuchtung Demontage	9.999,57 €
Beleuchtung Montage	10.000,17 €
ELA/ Notstrom	9.560,65 €
ELA/ Brandmelder	13.532,25 €
HLS	6.184,13 €
Telefonanlage	1.470,20 €
HLS	538,53 €
Bau + Statik	7.841,07 €

Daraus kann ersehen werden, welche Bauarbeiten ausgeführt worden sind und wie diese in die Gesamtbausumme eingeflossen sind.

Die detaillierten Arbeitsverrichtungen sind in den Angeboten der Auftragnehmer dargestellt. Diese sind für eine Veröffentlichung nicht geeignet, da sie schützenswerte Angaben der Unternehmen darstellen. Die Angebote können jedoch eingesehen werden.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.14 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur räumlichen Auslastung der Schulen in kommunaler Trägerschaft  
Vorlage: V/2010/09240**

---

Mit der Beschlussfassung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung und deren Fortschreibung sind durch den Stadtrat Entscheidungen für die Bereitstellung von ausreichenden Schulräumen an den Schulen und von notwendigen Sachmitteln zu treffen, um ein leistungsfähiges Schulsystem in Halle zu gewährleisten.

Für den Bereich der Förderschulen wurde dem Stadtrat mit der Vorlage „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Förderschulen in der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12“ (Vorlagen-Nummer: V/2010/08901) eine standortbezogene Auslastung der Schulobjekte der Förderschulen für das Schuljahr 2009/2010 übergeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

Wie hoch ist der standortbezogene Auslastungsgrad der Grund-, der Sekundar-, der Gesamt- und der Förderschulen sowie Gymnasien in kommunaler Trägerschaft im Schuljahr 2010/11? *(Bitte auflisten nach Anzahl der Unterrichtsräume, möglicher Beschulungskapazitäten nach Klassen und Schüler, vorhandener Auslastung nach Klassen und Schüler, Differenz Bestand-Bedarf nach Klassen und Schüler!)*

---

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **Auslastungsanalyse der Schulstandorte**

##### **Vorbemerkungen:**

Es gibt kein bestätigtes Raumnormativ für die einzelnen Schulformen.

Die verwendeten Raumfaktoren gehen auf Planungshinweise des Kultusministeriums aus dem Jahr 2003, in Verbindung mit dem Mittelfristigen Schulentwicklungsplan 2004/05 bis 2008/09 zurück.

Die bauseitige Anpassung an die jeweils gültigen Brandschutznormen führt in der Regel zu einem Verlust an Unterrichtsräumen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

#### **zu 8.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Antwort der Stadtverwaltung auf die schriftliche Anfrage zur Situation der Mittagessenversorgung in Schulen und Kitas Vorlage: V/2010/09307**

---

Die Stadtverwaltung hat sich bemüht, auf eine recht umfangreiche Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Situation der Mittagessenversorgung/-teilnahme in Grund- und Förderschulen sowie Kindertagesstätten (Vorlagenr.: V/2010/09054) ausführlich zu antworten. Dennoch sind wichtige Teilfragen offen geblieben. Im Grunde handelt es sich dabei um Informationen, die bereits vorliegen müssten und entsprechend mit wenig Aufwand nachgeliefert werden könnten.

##### **grundsätzliche Fragen:**

Wie wurden die Daten, die eine direkte Ansprache der Schulen und der Freien Träger erforderten, erhoben? Wer wurde wie angefragt? Wer hat Auskünfte erteilt? Wer hat aus welchen Gründen nicht reagiert?

##### **zu den Fragen bzgl. Grund- und Förderschulen:**

zu Frage 4:

In der Beantwortung ist die Rede von 5-60 Kindern in den Schulen, die nicht am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Wie verteilen sich diese Größenordnungen auf die einzelnen Grund- und Förderschulen?

zu Frage 7:

Die Verwaltung führt aus, dass die Preise für ein Essen bei den Einrichtungen zwischen 1,85€ und 2,50€ liegen. Wie viel kostet eine Mittagsmahlzeit an den einzelnen Schulen?

zu Frage 8:

In der Antwort wird ein Essensanbieter erwähnt, der Auskunft bezüglich der Zahlungsrückstände erteilt. Wie viele Schulen betreut dieser Catering-Anbieter?

## **zu den Fragen bzgl. Kindertagesstätten:**

zu Frage 5:

Von den Freien Trägern wurden 68 Kinder gemeldet, die nicht an der Mittagsmahlzeit teilnehmen. Von wie vielen Freien Trägern kam diese Rückmeldung?

zu Frage 9:

Hinsichtlich der Frage nach den Zahlungsrückständen, die die Essensanbieter bei den Kindertagesstätten zu verzeichnen haben, konnte die Verwaltung keine Antwort erteilen, da die Eltern die Vertragspartner sind. Weshalb ist für den Bereich Kindertagesstätten keine Antwort möglich, obwohl die gleiche Frage bei den Grund- und Förderschulen zu mindestens teilweise beantwortet wurde?

---

## **Antwort der Verwaltung:**

### **grundsätzliche Fragen:**

**Wie wurden die Daten, die eine direkte Ansprache der Schulen und der Freien Träger erforderten, erhoben? Wer wurde wie angefragt? Wer hat Auskünfte erteilt? Wer hat aus welchen Gründen nicht reagiert?**

Die Daten wurden per Faxabfrage erhoben. Alle für die Erhebung in Frage kommenden Schulen haben dieses Fax erhalten. Von 44 abgefragten Schulen (32 Grundschulen und 12 Förderschulen) haben 39 geantwortet. Die Gründe für die Nichtteilnahme konnten von der Verwaltung nicht ermittelt werden. 8 Schulen haben die Terminvorgabe der Rückmeldung nicht einhalten und konnten in der ersten Beantwortung nicht berücksichtigt werden.

Alle Freien Träger von Kindertageseinrichtungen wurden per Email über die Anfrage im Stadtrat informiert und um entsprechende Unterstützung und Rückantwort gebeten. Die Rückantwort kam auf demselben elektronischen Weg. Gründe warum nicht reagiert wurde, haben die Träger nicht mitgeteilt.

## **zu den Fragen bzgl. Grund- und Förderschulen:**

zu Frage 4:

**In der Beantwortung ist die Rede von 5-60 Kindern in den Schulen, die nicht am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Wie verteilen sich diese Größenordnungen auf die einzelnen Grund- und Förderschulen?**

Die Angabe über die Anzahl der Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, beruht auf Schätzungen.

Weder der Schule noch dem Schulverwaltungsamt ist bekannt, wie viele Schülerinnen und Schüler nicht am Mittagessen teilnehmen.

Den Essensanbietern ist bekannt, wie viele Portionen der jeweiligen Schule pro Tag geliefert werden. Der Schule wie dem Schulverwaltungsamt ist bekannt, wie viele Kinder an der jeweiligen Schule unterrichtet werden.

Da jedoch Eltern unterschiedliche Verträge abgeschlossen haben (Teilnahme an Speisung kann schultäglich abgeschlossen werden), kann nicht konkret gesagt werden, wie viele Kinder überhaupt nicht an der Speisung teilnehmen bzw. wie viele Kinder nur tageweise teilnehmen.

Um die genaue Anzahl der Kinder zu ermitteln, müsste schulkonkret jedes Kind (mit Zustimmung der Eltern) befragt werden.

Der Verwaltungsaufwand wird seitens der Verwaltung als zu hoch eingeschätzt. Daher kann eine Beantwortung der Nachfrage nicht erfolgen.

**zu Frage 7:**

**Die Verwaltung führt aus, dass die Preise für ein Essen bei den Einrichtungen zwischen 1,85€ und 2,50€ liegen. Wie viel kostet eine Mittagsmahlzeit an den einzelnen Schulen?**

Die Preise variieren zwischen verschiedenen Menüangeboten pro Tag. Es existiert kein Festpreis pro Einrichtung, da mehrere Menüs mit unterschiedlichem Preis pro Tag angeboten werden.

**zu Frage 8:**

**In der Antwort wird ein Essensanbieter erwähnt, der Auskunft bezüglich der Zahlungsrückstände erteilt. Wie viele Schulen betreut dieser Catering-Anbieter?**

Bei diesem Anbieter handelt es sich um die Firma Sodexo. Sie beliefert derzeit 27 Schulen in der Stadt Halle.

**zu den Fragen bzgl. Kindertagesstätten:**

**zu Frage 5:**

**Von den Freien Trägern wurden 68 Kinder gemeldet, die nicht an der Mittagsmahlzeit teilnehmen. Von wie vielen Freien Trägern kam diese Rückmeldung?**

Von den Freien Trägern erfolgten 25 Rückmeldungen. Zwei Träger beantworteten für jede Einrichtung separat, so dass die Antwort von insgesamt 21 Freien Trägern kam.

**zu Frage 9:**

**Hinsichtlich der Frage nach den Zahlungsrückständen, die die Essensanbieter bei den Kindertagesstätten zu verzeichnen haben, konnte die Verwaltung keine Antwort erteilen, da die Eltern die Vertragspartner sind. Weshalb ist für den Bereich Kindertagesstätten keine Antwort möglich, obwohl die gleiche Frage bei den Grund- und Förderschulen zu mindestens teilweise beantwortet wurde?**

In die Erarbeitung der Antwort sind Zuarbeiten aus unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung eingeflossen. Während für den Bereich Schulen eine Antwort gegeben werden konnte, konnte für den Bereich Kindertagesstätten keine Antwort gegeben werden.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Inanspruchnahme des Halle-Passes  
Vorlage: V/2010/09311**

---

Aus dem 1. Teilbericht Kinderarmut, der im Rahmen der Familienberichterstattung entstanden ist, ging hervor, dass der Halle-Pass von einem Großteil der Anspruchsberechtigten nicht beantragt wird. Fraglich ist, ob aufgrund einer mangelhaften Öffentlichkeitsarbeit, die Anspruchsberechtigten entweder über dieses vorteilhafte Angebot nicht informiert sind oder aber nicht wissen wo und wie der Halle-Pass beantragt werden kann. Im Februar 2010 fasste der Stadtrat den Beschluss, „die Öffentlichkeitsarbeit für die Inanspruchnahme des „Halle-Passes“ zu intensivieren“ (4. Beschlusspunkt der Vorlage Nummer IV/2009/08014).

Wir fragen daher:

1. Welche konkreten Anstrengungen wurden seither unternommen, die Inanspruchnahme des Halle-Passes zu erhöhen?
2. Wie erfolgreich waren diese Bemühungen, d.h. wie ist das Verhältnis von Antragstellern im Vergleich zu Antragsberechtigten zum Stichtag 31.10.2010?
3. Wie groß ist die Zahl der MigrantInnen, die zum Stichtag 31.10.2010 über einen Halle-Pass verfügen? Wie groß ist hier die Differenz zwischen Antragsberechtigten und Antragstellern?

---

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Welche konkreten Anstrengungen wurden seither unternommen, die Inanspruchnahme des Halle-Passes zu erhöhen?**

Unter Halle.de und dem Suchwort Halle-Pass wurden alle Ausführungen incl. der Anträge zum Halle-Pass eingestellt.

Eine weitere Bewerbung ist aufgrund der Haushaltslage der Stadt nicht möglich.

Bei der Beantragung der Sozialleistungen werden die Antragsteller auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme Halle-Passes hingewiesen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass z. B. im Bereich der Grundsicherung in vielen Fällen auf die Antragstellung verzichtet wird, da keine Kinder mehr im Haushalt sind und kein Interesse oder aus gesundheitlichen Gründen keine Möglichkeit besteht, Kultureinrichtungen zu besuchen.

Die höchste Inanspruchnahme des Halle-Passes ist in der Kita- und Schülerspeisung zu verzeichnen.

**2. Wie ist das Verhältnis von Antragstellern im Vergleich zu Antragsberechtigten zum Stichtag 31.10.2010?**

per 31.10.2010

	<b>Antragsteller:</b>	<b>Antragsberechtigte:</b>
	17.794:	38.857
davon aus	SGB II 16.197	35.976 (vorläufige Zahlen)
	SGB XII 699	2.136 (Stand 30.09.2010)
	AsylbLG 440	745 (Stand 30.09.2010)

**3. Wie groß ist die Zahl der MigrantInnen, die zum Stichtag 31.10.2010 über einen Halle-Pass verfügen? Wie groß ist die Differenz zwischen Antragsberechtigten und Antragstellern?**

Aus der Statistik Halle Pass können keine Aussagen darüber abgeleitet werden, wie viele Personen aus dem SGB II einen Migrationshintergrund haben. Diese Angaben bestehen nur bei der Erhebung nach Personen, welche Leistungen nach AsylbLG bekommen. Insofern ist die Angabe dieser Zahl nicht möglich.

---

**Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte, dass ihres Erachtens die Frage 1 der Anfrage nicht beantwortet sei, da nicht ersichtlich wäre, was seitdem durch die Verwaltung durchgeführt wurde. Sie bat um eine erneute Beantwortung.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.17 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Abschluss der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Überprüfung verkehrsgesteuerter Ampeln  
Vorlage: V/2010/09308**

---

Mit Beschluss des Stadtrates am 24.03.2010 zum Antrag V/2010/08717 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, alle verkehrsgesteuerten Ampelanlagen im Stadtgebiet der Stadt Halle im Rahmen der normalen Wartung von LSA hinsichtlich der Empfindlichkeit zur Erkennung des Radverkehrs zu überprüfen und wenn erforderlich, so nachjustieren, dass sie auch auf RadfahrerInnen reagieren. In Beantwortung einer Anfrage zum Sachstand der Umsetzung (V/2010/08874) erklärte die Stadtverwaltung im Mai 2010, dass die Überprüfungen bis September 2010 abgeschlossen sein sollten.

Ich frage daher:

1. Wurden inzwischen alle verkehrsgesteuerten Ampeln überprüft?
  2. In welchen weiteren Fällen erfolgte eine Nachjustierung zu Gunsten des Radverkehrs?
  3. Reagieren damit nun alle verkehrsgesteuerten Ampeln auf RadfahrerInnen?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Die Überprüfung der verkehrsgesteuerten Ampeln wurde im September 2010 abgeschlossen. An allen betreffenden Induktionsschleifen erfolgte eine Nachjustierung. Damit ist sichergestellt, dass auch RadfahrerInnen erkannt werden.

Mit Abschluss der Arbeiten reagieren jetzt alle verkehrsgesteuerten Ampeln auf RadfahrerInnen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es im täglichen Verkehrsablauf zu Ausfällen bzw. zu Verstimmungen der Induktionsschleifen kommen kann. Diese werden dann selbstverständlich nach Bekanntwerden neu eingestellt bzw. bei Zerstörung repariert.

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um eine Auflistung der Ampeln, bei denen eine Nachjustierung erfolgte.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte dies zu.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.18 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur finanziellen Förderung der ambulanten Suchtberatungsstellen in der Stadt Halle  
Vorlage: V/2010/09326**

---

Suchtberatungsstellen sind im Allgemeinen eine Pflichtleistung, denn gemäß § 16a Nr. 1-4 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II sind Landkreise und kreisfreie Städte verpflichtet, so genannte flankierende Leistungen (kommunale Eingliederungsleistungen) vorzuhalten.

Dennoch wird in Beratungen zu Kürzungen von freiwilligen Leistungen immer wieder deutlich, dass die Leistungen der Suchtberatungsstellen zur Diskussion stehen. Aus diesem Grund sollen die grundlegenden Fragen vorangestellt werden:

- 1. Welche Leistungen umfassen die Pflichtenaufgaben der Kommune für Suchtberatungsstellen?**
- 2. Zu welchen Leistungen gibt es ggf. differente Auffassungen, die zu freiwilligen Leistungen zählen?**
- 3. Welches inhaltliche Konzept zur kommunalen Suchthilfe verfolgt die Stadtverwaltung?**
- 4. Welche zeitlichen Perspektiven und Entwicklungsschritte plant die Verwaltung, um ein ausreichendes Versorgungssystem zu etablieren?**
- 5. Wie möchte die Stadt Halle schrittweise die fachlich empfohlenen Versorgungsstandards erreichen? (Betreuungsschlüssel)**

Während der Diskussion zur Verabschiedung der Nachtragshaushaltssatzung 2010 wurde bereits darauf hingewiesen, dass es widersprüchliche Informationen über Landeszuweisungen und dem kommunalen Zuschuss zur Förderung der Drogen- und Suchtberatungsstellen gibt. Die Stadt Halle selbst zahlt 300.600 Euro (eingestellt im Haushalt) im Jahr 2010. Das Land zahlt einen Zuschuss von 155.200 € im Jahr 2010 (vgl. Vorlage V/2010/09193)

In der Vorlage wird darauf hingewiesen, dass „Im § 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) die Änderung der Förderpraxis der Drogen- und Suchtberatungsstellen ab dem 01.01.2010 beschlossen [wurde]. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten hiernach Mittel zur Finanzierung der Drogen- und Suchtberatungsstellen in Form von besonderen Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 7 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt (GDG LSA). [...] Die Zuweisung ist zweckgebunden zur Weiterleitung an die Träger der zugelassenen Drogen- und Suchtberatungsstellen einzusetzen und darf nicht für andere Vorhaben verwendet werden.“ Aus den Darstellungen in dem o.g. Vorlage sowie der Beratung im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss am 14.10.2010 geht hervor, dass keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen.

Nach Auskunft des Ministeriums für Gesundheit und Soziales und des Landesverwaltungsamtes handelt es sich hierbei jedoch eben nicht um die Mittel lt. §10 FAG, sondern um „Landesmittel in der Höhe [...] wie sie im Jahre 2009 den Trägern in den entsprechenden Landkreisen/kreisfreien Städten bewilligt worden waren“ (Anlage 1: Schreiben des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.02.2010). Es sei geplant, dass das Landesverwaltungsamt „den Landkreisen und kreisfreien Städten ab dem Haushaltsjahr 2010 Mittel in Höhe von 1.496.400 € zur Finanzierung der Drogen- und Suchtberatungsstellen zuweise. Die Mittel erhalten sie ebenfalls durch die kreisfreie Stadt als Bewilligungsbehörde. Grundlage für die Verteilung der Mittel sollen hier die den Trägern im Haushaltsjahr 2009 in den entsprechenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten bewilligten Zuwendungen sein.“ (Anlage 2: Schreiben des Landesverwaltungsamt vom 10.02.2010).

Zusätzlich erhalten nach Angaben des Landesverwaltungsamtes die Landkreise und kreisfreien Städte einwohnerbezogenen Mittel vom Land in Form von Ergänzungszuweisungen in Höhe von 1.496.384 € lt. §10 FAG, die oben von der Stadtverwaltung dargestellt und bestätigt werden. Nach Auskunft des Landesverwaltungsamtes sollen hier anhand des Einwohnerschlüssels weitere rund 146.000 € zur Finanzierung der Suchtberatungsstellen an die Stadt ausgereicht worden sein (siehe auch Anlage 3: Auszug Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt für die Haushaltsjahre 2010-2011, Einzelplan 13, Allgemeine Finanzverwaltung S. 92, 94)

Vor diesem Hintergrund wird gefragt:

- 6. Welche Gesamtsumme steht für die Förderung der Beratungsstellen in 2010 und in 2011 zur Verfügung?**

## **7. Wie viel Mittel sind davon Landeszuweisungen und wie hoch ist der kommunale Zuschuss pro Jahr?**

In gleicher Weise gibt es derzeit nicht nachvollziehbare Aussagen der Verwaltung zur Maßnahme IV/105 „Reduzierung der Zuweisungen für Suchtberatungsstellen“ um 50.000 € im Jahr 2011 in der Vorlage „Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept“. Auch wenn die ursprünglich vorgesehene Maßnahme für 2011 im Stadtrat nicht beschlossen wurde und somit nicht mehr zur Diskussion steht, sollen laut Auskunft im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss den Trägern bereits im Jahr 2010 22.500 € Mittel gekürzt werden, die als Mittelansatz für 2011 fortgeführt werden (vgl. Protokoll 14.10.2010, S. 9). Gegenüber den Trägern der Suchtberatungsstellen wurde eine Summe von 28.000 € für Kürzungen im Jahr 2011 angekündigt, so dass aus der Sicht der Träger die Kürzung um 50.000 € auf die beiden Jahre 2010 und 2011 bereits verteilt wurden.

## **8. Wie wird mit der angekündigten Kürzung in Höhe von 22.500 € im Jahr 2010 verfahren?**

---

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Arbeit der Suchtberatungsstellen erfolgt auf der Grundlage der §§ 3,13,14 SGB VIII, §16a SGB II, §§ 67,68 SGB XII, §§ 1,3,4,5 Gesetz über Hilfen für Psychisch-Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) und § 7 Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt (GDG LSA).

### **1. Welche Leistungen umfassen die Pflichten der Kommune für Suchtberatungsstellen?**

Die Pflichten der Kommune für Suchtberatungsstellen sind in den gesetzlichen Grundlagen nicht als konkrete Leistungen benannt.

Der Gesetzestext des § 16a SGB II (kommunale Eingliederungsleistung) enthält nur eine Kann - Bestimmung („Zur Verwirklichung...können...erbracht werden.“). Der § 6 verweist darauf, dass auch Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt werden können. Auch die anderen o.g. Gesetzesgrundlagen benennen die Suchtprävention nur in allgemeiner Form und verweisen dann auf das Subsidiaritätsprinzip.

Zur Umsetzung dieses Prinzips hält die Stadt, neben eigenen Leistungen – die u.a. durch den Sozialpsychiatrischen Dienst erbracht werden – drei Sucht- und Drogenberatungsstellen vor (Suchtberatungsstelle der AWO, drobs- Jugend- und Drogenberatungsstelle der PSW – GmbH, Suchtberatungsstelle der Evang. Stadtmission).

Mit diesen Beratungsstellen wurden folgende Leistungen als zuwendungsfähig vereinbart:

- a) Suchtprävention
- b) Information zu Sucht und Drogen
- c) Beratung zu sucht- und drogenspezifischen Fragestellungen
- d) Kontaktaufnahme und Aufzeigen von Hilfemöglichkeiten
- e) Einleitung, Koordination und Vermittlung von einzelfallbezogenen Hilfen
- f) Akuthilfe und Krisenintervention
- g) Suchtkontrollprogramme
- h) Kooperation und Vernetzung im regionalen und überregionalen Gesamtversorgungssystem, einschließlich Kooperation mit anderen Beratungsangeboten und der Selbsthilfe
- i) Unterstützung zur Lebenshilfe
- j) Aufklärung und Information der Öffentlichkeit zu suchtrelevanten Themen

- k) Öffentlichkeitsarbeit
- l) Dokumentation
- m) Qualitätssichernde Maßnahmen

## **2. Zu welchen Leistungen gibt es ggf. differente Auffassungen, die zu freiwilligen Leistungen zählen?**

Zu den freiwilligen Leistungen gehören das Spritzenaustauschprojekt und die Betreibung des Cafés 22. Die Fortführung beider Projekte wird befürwortet, kann sich jedoch nicht auf eine rechtliche Grundlage stützen, was die Weiterfinanzierung in Frage stellt.

Eine weitere freiwillige Leistung ist die - derzeit über das Fachkräfteprogramm des Landes finanzierte – Drogenstreetworkerstelle bei der AWO. Hier ist für den Zeitraum 2011 – 2013 eine Neuauflage des Fachkräfteprogramms vorgesehen, die mit 30 v.H. durch die Stadt zu finanzieren ist.

## **3. Welches inhaltliche Konzept zur kommunalen Suchthilfe verfolgt die Stadtverwaltung?**

Im Mai 2000 wurde das vom Stadtrat am 22. April 1998 beschlossene „Netzwerk gegen Drogen“ entsprechend der aktuellen Erfahrungen überarbeitet. Diese Überarbeitung stellt derzeit noch die Grundlage für das Suchthilfesystem der Stadt dar. Auf der Beratung des „Netzwerkes gegen Drogen“ im November wurde beschlossen, diese erneut zu überarbeiten, da sich in den vergangenen 10 Jahren vielfältige Veränderungen ergeben haben, die eine Aktualisierung erforderlich machen. Dieses überarbeitete Konzept soll 2011 (mglst. Ende II. Quartal) vorliegen.

## **4. Welche zeitlichen Perspektiven und Entwicklungsschritte plant die Verwaltung, um ein ausreichendes Versorgungssystem zu etablieren?**

Die Stadt Halle verfügt über ein vielfältiges Suchthilfesystem. Dazu gehören im Rahmen der *Psychosozialen Versorgung* - der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDi) beim Gesundheitsamt und zu den ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke - die unter 1. genannten 3 Sucht- und Drogenberatungsstellen.

Als *weitere Angebote* können verschiedene Selbsthilfegemeinschaften und Selbsthilfegruppen und die AIDS-Hilfe genannt werden.

Zur *ambulant medizinischen und suchtherapeutischen Versorgung* gehören die 4 Praxen, welche Substitutionsbehandlung nach NUB-Richtlinien anbieten, sowie verschiedene Hausarztpraxen, die mit den Drogenberatungsstellen zusammenarbeiten.

Zur *stationären medizinischen Versorgung* gehören das AWO Psychiatriekrankenhaus, die Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der MLU, verschiedene Allgemeinkrankenhäuser, das Landeskrankenhaus in Bernburg und das St. Barbara-Krankenhaus. Komplettiert wird das Suchthilfesystem durch ambulant betreutes Wohnen, Arbeitsprojekte, Trainingsarbeitsplätze und Jugendhilfeeinrichtungen nach § 35a KJHG.

Dieses Versorgungssystem wird derzeit ebenfalls im Netzwerk gegen Drogen thematisiert und im Rahmen der Konzeptüberarbeitung aktualisiert.

## **5. Wie möchte die Stadt Halle schrittweise die fachlich empfohlenen Versorgungsstandards erreichen? (Betreuungsschlüssel)**

Es gibt in der gesamten Bundesrepublik keine festgelegten Versorgungsstandards für die Suchtkrankenhilfe. Trotz Bemühungen durch die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) und in der Vergangenheit durch verschiedene Bundesdrogenbeauftragte ist es nicht gelungen, bundesweite Standards im Verbundsystem der Suchtkrankenhilfe zu entwickeln und umzusetzen.

Vom Fachverband Drogen und Rauschmittel e.V. (FDR) gibt es 114 aufgestellte Standards für das Verbundsystem der Suchtkrankenhilfe. Diese sind als Empfehlungen zu betrachten, die in vielen Teilbereichen entsprechend der finanziellen, personellen und regionalen Voraussetzungen bereits ihre Anwendung finden. Dies trifft auch auf die Stadt Halle (Saale) zu. Die o.g. Frage zielt vermutlich auf den Standard 22 ab, wonach „eine Ausstattung von Suchtberatungsstellen mit mindestens drei Fachkräften für eine Versorgungsregion von ca. 30.000 Einwohnern wünschenswert“ wäre. Hier bemüht sich die Stadt Halle (Saale), die derzeit finanzierten 11,75 Fachkräfte zu erhalten. Eine weitere personelle Aufstockung in den Suchtberatungsstellen von - entsprechend der FDR-Empfehlungen - 9 Fachkräften, ist auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation nicht realistisch. Zum bestehenden Suchthilfesystem gehört auch der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDi) des Gesundheitsamtes, welcher eine medizinisch-ärztliche Krisenintervention entsprechend der Hilfe-Schutzmaßnahmen nach dem PsychKG LSA auch für komorbide Persönlichkeitsstörungen anbietet.

#### **6. Welche Gesamtsumme steht für die Förderung der Beratungsstellen in 2010 und 2011 zur Verfügung?**

In 2010 standen insgesamt 455.800 € zur Verfügung. Mit der Nichtbestätigung der Haushaltskonsolidierung ist der Ansatz für 2011 noch in Diskussion.

#### **7. Wie viele Mittel sind davon Landeszuweisungen und wie hoch ist der kommunale Zuschuss pro Jahr?**

Ansatz 2010:	455.800 €
davon FAG	146.300 €
Landeszuweisung	155.200 €
städt. Zuschuss	154.300 €

Für 2011 stehen die Mittel aus der Landeszuweisung und die Zuweisung über das FAG analog 2010 zur Verfügung. Zur Höhe des städtischen Zuschusses kann zurzeit keine verbindliche Aussage getroffen werden.

#### **8. Wie wird mit der angekündigten Kürzung in Höhe von 22.500 € im Jahr 2010 verfahren?**

Durch die Träger konnte in 2010 die Kürzung kompensiert werden. Die geänderten Bescheide sind zwischenzeitlich rechtskräftig.

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden und wies auf Fehler in der Beantwortung hin. Beispielsweise habe die Verwaltung 11,5 Fachkräfte angegeben. Es seien aber lediglich 8,9 Fachkräfte, da die Mitarbeiter des Saalekreises nicht mitgezählt werden können. Weiterhin wurde ein Verhältnis von der Bevölkerung von 1:27.300 angegeben, obwohl der Schlüssel bei 1:10.000 liege.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine erneute Beantwortung zu.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Solbad Wittekind**  
**Vorlage: V/2010/09321**

---

Bereits vor einem Jahr um die gleiche Zeit wurde nach dem Stand der Nutzungspläne und Verhandlungen der Stadtverwaltung zum Erhalt des Solbads Wittekind angefragt (V/2009/08434). In der Antwort der Stadtverwaltung wurde darauf verwiesen, dass „zwischenzeitlich bei der Verwaltung mehrere Interessenbekundungen privater Investoren eingegangen [sind], welche gegenwärtig hinsichtlich der beabsichtigten Vorhaben auf die Vereinbarkeit mit den baurechtlichen und sonstigen Anforderungen, welche sich mit dem Areal verknüpfen, geprüft werden“ (Neumann 2009).

Über die Ergebnisse der Prüfungen und Verhandlungen ist indes nichts bekannt.

Ich frage:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zur künftigen Sanierung und Nutzung des Wittekindbades? Welche Verhandlungen werden derzeit geführt? Ist ein zeitnaher Abschluss zu erwarten?
  2. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Pläne, während der – ggf. anhaltenden - Phase des Leerstandes eine öffentliche Nutzung der Kurparkanlage für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle zu ermöglichen?
  3. Welche Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung vor, um dem weiteren Verfall der historischen Kuranlagen – insbesondere für die kommende Winterperiode – Einhalt zu gebieten?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Nach internen Abstimmungen mit allen betroffenen Bereich der Verwaltung wird es im Frühjahr 2011 eine Ausschreibung des Objektes unter Berücksichtigung aller Belange, insbesondere Denkmalschutz und Fördermittel, geben.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 9 Mitteilungen**

**zu 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturpaket II**

---

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

**weitere Mitteilungen:**

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte zum Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft 2012“ mit, dass die Stadt Halle neben Lübeck und Regensburg das Finale erreicht habe und sich am 29.03.2011 in Mainz präsentieren könne. Für das Erreichen des Finales erhalte die Stadt Halle 50.000 €.

Die dafür erforderliche Präsentation und Sicherstellung der Finanzierung werde durch die Verwaltung derzeit vorbereitet.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, wies darauf hin, dass der Finanzplan dem Stadtrat vorgelegt werden soll.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, erinnerte an die abgesprochene Verfahrensweise. Im Februar werde die Verwaltung die Kernprojekte und die entsprechende Finanzierung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte weiterhin über die Problematik der Unterhaltungsmaßnahmen an der Reide. Diese befinde sich auf dem Gebiet des Saalekreises. Zur Unterhaltung der Reide wäre der Landesbetrieb für Hochwasserschutz verpflichtet.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz wurde seitens der Stadtverwaltung mehrmals gebeten, seiner Verpflichtung der Unterhaltung nachzukommen. Diese haben die nicht durchgeführte Unterhaltung u. a. mit nicht vorhandenen finanziellen Mitteln begründet.

Daraufhin habe sich **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mehrfach an das Umweltministerium gewandt und gleichzeitig an den Landrat des Saalekreises, Herrn Frank Bannert, mit dem Ergebnis, dass für die Unterhaltungsmaßnahmen der Reide finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt werden. Davon werden durch Umschichtung 60.000 € sofort bereitgestellt, so dass eine Grundberäumung eines Abschnittes umgehend beginnen könne. Weitere Arbeiten erfolgen abhängig von der Witterung ab Januar 2011.

---

Darüber hinaus teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass die Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten für Planen und Bauen am 08.12.2010 im Amtsblatt, am 09.12.2010 in der „ZEIT“ sowie zeitgleich im Internet und auf der Internetseite [www.Interamt.de](http://www.Interamt.de) erfolge.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

## zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

---

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, fragte nach dem Stand und Möglichkeiten einer transparenten Darstellung der Stadtratssitzungen für die Bürger.

Darüber hinaus äußerte sich **Herr Krause** zur Arbeit im Bauordnungsamt mit folgenden Fragen:

Wie lange dauert die durchschnittliche normale Bearbeitungszeit eines Bauantrages ab Einreichung bis zur Ausgabe des endgültigen Bescheides? Wieviele Bauanträge liegen über der durchschnittlichen Bearbeitungszeit und welche Dauer haben diese dann?

Was sind die häufigsten Gründe, die zu Verzögerungen bzw. einer Ablehnung führen? Wird dem Antragsteller in der Regel vor einer endgültigen Ablehnung Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt?

Was wurde seit Einführung des Forum „Bauen“ innerhalb des Bauordnungsamtes konkret verändert, um Bauvorhaben besser zu unterstützen bzw. Investitionen nachhaltig zu fördern? Welche Funktion soll das Forum Bauen für die Verwaltung zukünftig haben?

Welche nächsten Schritte sind vorgesehen, um z. B. die Vertretungsregelungen bei den zuständigen Sachbearbeitern im Bauordnungsamt bei längerer Abwesenheit, wie z. B. Krankheit und Urlaub, deutlich zu optimieren? Gibt es eine schriftliche Vereinbarung bzw. ein bedarfsgerecht geregeltes Abstimmungsverfahren des Bauordnungsamtes mit den zuständigen Fachämtern, wie z. B. dem Umweltamt, wie diese zeitnah zu beteiligen sind und eine Sicherstellung der Einhaltung von Terminen und Fristen gewährleistet wird?

Wie aktiv wird die Wirtschaftsförderung, wie z. B. im Saalekreis, in die Abläufe eines Baugenehmigungsverfahrens einbezogen? Welche konkreten Möglichkeiten hat die Wirtschaftsförderung, unterstützend zu wirken und zu begleiten?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete auf die Frage zur transparenten Darstellung von Stadtratssitzungen, dass dies bereits durch die Verwaltung geprüft wurde, bisher allerdings noch keine geeignete Lösung gefunden werden konnte. Sie sagte eine nochmalige Prüfung zu.

Hinsichtlich der Fragen zur Arbeit im Bauordnungsamt sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine schriftliche Beantwortung zu.

---

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf den in der Stadtratssitzung im Oktober 2010 gefassten Beschluss zum Nachtragshaushalt und zum Haushaltskonsolidierungskonzept. Der Stadtrat habe hier u. a. der Kürzung von Zuschüssen an freie Träger im Jahr 2011 um 10 % und im Jahr 2012 um weitere 15 % nicht zugestimmt.

Er fragte, ob die Verwaltung in den Ausschüssen diesen Beschluss umgehe, indem Haushaltsansätze mit einer Kürzung von 10 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 zur Diskussion gestellt werden. Demzufolge würde die Oberbürgermeisterin bewusst gegen einen Stadtratsbeschluss verstoßen.

Darüber hinaus fragte **Herr Dr. Meerheim**, ob die Verwaltung beabsichtige, ab dem Jahr 2011 Abschlagszahlungen für Projektförderung an die Vereine nicht mehr zu tätigen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass die Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2011 unter Berücksichtigung des Schreibens des Landesverwaltungsamtes erfolge. Darin wurde darauf hingewiesen, dass die Vereine und Verbände durch die Stadtverwaltung über die Haushaltslage zu informieren seien und aufgrund dessen Fördermittel nicht mehr in der bisherigen Höhe zur Verfügung stünden. Anderenfalls könne der Haushalt der Stadt Halle für das Jahr 2011 nicht genehmigt werden.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, fügte hinzu, dass entsprechend des Schreibens des Landesverwaltungsamtes die Vereine, Verbände und freien Träger rechtzeitig darüber informiert werden.

Im Vorfeld dazu werde die Verwaltung die Rahmenvoraussetzungen und vertragliche Situation mit jedem einzelnen Träger prüfen, inwieweit Mietverträge oder Fördermittel daran gebunden seien und Ermessensspielräume bestünden.

Im Ergebnis dessen werde die Verwaltung entsprechende Entscheidungsvorschläge vorbereiten und in die jeweiligen Fachausschüsse und den Stadtrat einbringen.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, fragte nach, wann die Betroffenen darüber informiert werden sollen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, antwortete, dass eine Mitteilung im Rahmen des nächsten Jugendhilfeausschusses über die Situation erfolge. Darüber hinaus wurde bereits im Oktober sowohl der Stadtrat als auch die Öffentlichkeit informiert.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte darauf aufmerksam, dass die Beigeordneten für ihre Bereiche zuständig und verantwortlich seien, dass die Vereine und Verbände entsprechend informiert werden. In welcher Form dies erfolge, entscheiden die Dezernate eigenständig.

---

**Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE.**, merkte zu den Ausführungen der Verwaltung zu den beabsichtigten Fördermittelkürzungen an, dass durch die Verwaltung bereits Formulare zur Antragstellung an die freien Träger versandt wurden und dadurch Verunsicherung bestünde. Aus diesem Grund sollten alle Bereiche über die Haushaltssituation und vorgesehene Kürzung im Jahr 2011 informiert werden.

Darüber hinaus bezog sich **Frau Haupt** auf die Ausführungen zur Begegnungsstätte „Schöpfkelle“ in der Einwohnerfragestunde. Sie fragte, ob die Möglichkeit bestünde, die Begegnungsstätte anderweitig im städtischen Haushalt aufzuführen, um diese erhalten zu können.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass im Stadtrat aufgrund der städtischen Haushaltsituation Abwägungen getroffen werden müsse, für welche Projekte die zur Verfügung stehenden Mittel zweckmäßig und nachhaltig für die Bürger der Stadt Halle eingesetzt werden können.

In dem Zusammenhang verwies sie auf die gemeinsame Förderrichtlinie. Mit dieser bestünde die Möglichkeit einer besseren Abstimmung zwischen den einzelnen Fachausschüssen, da dann ein Überblick der Antragsteller für die unterschiedlichen Projekte gegeben sei. Aus diesem Grund werde die Verwaltung auch eine entsprechende Fördermittelvorlage in die Ausschüsse einbringen, um eine umfängliche Information aller Bereiche sicherzustellen.

---

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, fragte in Bezug auf das Thalia-Theater nach der Verfahrensweise der Verwaltung, sollte das Land keine Sicherheit der Finanzierung in gleicher Höhe bis zum Jahr 2016 geben können.

Weiterhin fragte **Herr Lange** nach dem Stand der Übertragung des Schulumweltzentrums Franzigmark an einen freien Träger und ob das Schulumweltzentrum derzeit genutzt werde.

Darüber hinaus fragte **Herr Lange** zum Weg Kastanienallee, inwieweit eine Sanierung oder kurzfristige Lösung durch die Verwaltung vorgesehen sei. Der Weg wäre aufgrund der Witterungsverhältnisse kaum nutzbar.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte in Bezug auf die Fragen zur Übertragung des Schulumweltzentrums Franzigmark sowie zum Weg Kastanienallee eine schriftliche Beantwortung zu.

Hinsichtlich der Frage zum Thalia-Theater teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass der Haustarifvertrag nur abgeschlossen werden könne, sofern eine Finanzierung bis 2016 gesichert sei. Sollte die Zusicherung durch das Land zur Finanzierung der Theaterverträge in der bisherigen Höhe nicht erfolgen, bestünde keine Grundlage für den Abschluss des Haustarifvertrages.

---

**Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion**, fragte, inwieweit der Winterdienst abgesichert sei und die Probleme der Räumung in diesem Jahr nicht mehr auftreten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass in der Sitzung des Hauptausschusses am 17.11.2010 eine ausführliche Mitteilung über die Absicherung und Optimierung des Winterdienstes durch die Verwaltung erfolgt sei. Sie bat Herrn Scholtyssek, sich bei den Hauptausschussmitgliedern seiner Fraktion darüber informieren zu lassen.

**Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion**, fragte, ob die Mitglieder des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten diese Information ebenfalls erhalten könnten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte dies zu.

---

**Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion**, bezog sich auf seine Anfrage in der letzten Stadtratssitzung im Oktober zum Abriss denkmalgeschützter Häuser und merkte an, dass er bisher keine Antwort erhalten habe.

Zudem fragte **Herr Hildebrandt**, ob entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Nachtragshaushalt im Oktober 2010 die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vorliege.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte zur Anfrage zum Abriss denkmalgeschützter Häuser, dass hier lediglich eine Einsichtnahme in die Unterlagen durch die Stadtratsmitglieder erfolgen könne. Sie bat Herrn Hildebrandt um Verständnis, dass seine Anfrage aus Datenschutzgründen nicht schriftlich beantwortet werden könne.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, teilte mit, dass bisher keine Aussage zum Nachtragshaushalt durch das Landesverwaltungsamt vorliege.

---

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, bezog sich auf die schriftlichen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Außerdienststellung des Friedhofes Halle-Neustadt.

Aufgrund der Antwort der Verwaltung fragte er, wie die Verwaltung gedenkt, mit Beschlüssen des Stadtrates umzugehen.

Seines Erachtens müsse der ursprüngliche Beschluss wieder in Kraft gesetzt werden und die Verwaltung danach verfahren. Ebenso könne er nicht nachvollziehen, weshalb die Öffentlichkeit über die Rücknahme des Beschlusses nicht entsprechend informiert werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass die Verwaltung selbstverständlich die Beschlüsse des Stadtrates umsetzen werde. In Bezug auf den Beschluss zur Außerdienststellung des Friedhofes Halle-Neustadt erfolge die Umsetzung im Zusammenhang mit der Änderung der Friedhofssatzung.

---

**Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf eine Pressemitteilung zur vorgesehenen Schließung des Nachbarschaftszentrums „Pusteblyume“ im Jahr 2011. Der Mietvertrag des Objektes mit dem Eigenbetrieb ZGM wurde bereits gekündigt.

Eine ähnliche Information habe er zum Quartiersmanagement Halle-Neustadt erhalten. Die Finanzierung durch die Stadt für dieses wäre für das Jahr 2011 nicht sichergestellt.

Infolge dessen fragte **Herr Dr. Bartsch**, inwieweit diese Informationen korrekt seien und wie die Situation für das kommende Jahr einzuschätzen sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies nochmals auf die Haushaltsituation der Stadt Halle und diesbezüglich auf das Schreiben des Landesverwaltungsamtes hin. Die Verwaltung müsse eine Prüfung aller Projekte, Vereine sowie Verbände vornehmen und gemeinsam mit dem Stadtrat Abwägungen treffen. Aus diesem Grund könne die Verwaltung derzeit den Mietvertrag mit dem Nachbarschaftszentrum nicht ohne Weiteres verlängern.

Hinsichtlich des Quartiersmanagements erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass dieses für die Umstrukturierungsprozesse in Halle-Neustadt äußerst wichtig sei. Zudem seien die Eigenmittel der Stadt Halle dort sehr gering, so dass dieses fortgeführt werden könne.

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, fragte nach der weiteren Verfahrensweise und den Sitzungsterminen der Arbeitsgruppe Kulturförderabgabe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, fragte nach den Gründen des entstandenen Erdlochs auf dem Gelände der Grundschule Albrecht Dürer und inwieweit hier Gefahr für die Schüler bestünde.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, entgegnete, dass dieses Gelände ehemals eine Bergbauhalde gewesen wäre und dadurch das Erdloch mit 70 cm Durchmesser und 2,50 m Tiefe entstanden sei. Die Sicherung wäre erfolgt, entsprechende Maßnahmen zur Behebung seien eingeleitet und es bestünde keine Gefahr für Schüler und Lehrer.

---

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf die Anfrage von Herrn Lange zum Thalia-Theater und fragte, ob die Bedingung, dass eine Sicherstellung der Finanzierung durch das Land bis zum Jahr 2016 erfolge, bei den Verhandlungen des abgeschlossenen Haustarifvertrages berücksichtigt wurde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass bekannt sei, dass der Haustarifvertrag nur unter diesen bestimmten Bedingungen abgeschlossen werden könne. Dies wäre aber bei den Verhandlungen nicht von Bedeutung gewesen. Aus diesem Grund gebe es sogenannte Erklärungsfristen, bei denen die Tarifpartner ihre Zusammenhänge darstellen und klären können. Die Tarifparteien haben sich in Bezug der Verhandlungen zum Thalia-Theater geeinigt, dass die Erklärungsfrist bis Ende dieses Jahres laufe.

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte in Bezug auf das Kurt-Wabbel-Stadion nach einer aktualisierten Aufstellung der Betriebskosten. Im Zuge der Akteneinsicht und anderer Informationen wäre offensichtlich geworden, dass unterschiedliche Zusammenstellungen der Betriebskosten im Rahmen des Vergabebeschlusses und gegenüber dem Landesverwaltungsamt vorhanden seien.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** entgegnete, dass ihr keine unterschiedlichen Aufstellungen zu den Betriebskosten bekannt seien. Den Fraktionen werde eine entsprechende Zusammenstellung nochmals zur Kenntnis gegeben.

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf die Anfrage von Herrn Krause zur transparenten Darstellung der Stadtratssitzungen für die Bürger. Er bat um eine Prüfung, inwieweit durch TV Halle neben dem Namen des jeweiligen Redners auch der entsprechende Tagesordnungspunkt eingeblendet werden könne.

Darüber hinaus fragte **Herr Paulsen** hinsichtlich der Einführung einer Geschwisterermäßigung, ob die Verwaltung eine neue Satzung erarbeite und wann diese dem Stadtrat vorgelegt werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verwies auf ihre Ausführungen zur Anfrage von Herrn Krause. Die Verwaltung werde gemeinsam mit TV Halle beraten, inwiefern eine bessere Transparenz der Stadtratssitzungen für die Bürger möglich sei.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, erklärte zur Frage der Geschwisterermäßigung, dass nach Prüfung und Berücksichtigung der vorhandenen Erkenntnisse hinsichtlich der Rahmenbedingungen und finanziellen Situation die Verwaltung eine entsprechende Vorlage in den Stadtrat einbringen werde. Dies sei allerdings nicht vor Ende des ersten Quartals 2011 möglich.

---

**Herr Müller, CDU-Fraktion**, fragte, ob die Oberbürgermeisterin auch weiterhin beabsichtige, dass die Nutzung des Stadions Halle-Neustadt zukünftig vorrangig den Bürgern und in Halle-Neustadt ansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt werde. Seinen Informationen zufolge gebe es Überlegungen, dass Trainingszeiten von Vereinen eingeschränkt werden sollen, um anderen nicht in Halle-Neustadt ansässigen Vereinen entsprechende Zeiten zur Verfügung zu stellen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine Prüfung zu. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass die Verwaltung auch weiterhin beabsichtige, vorrangig den Bürgern von Halle-Neustadt und den dort ansässigen Vereinen die Nutzung des Stadions Halle-Neustadt zu gewährleisten. Anderweitige Überlegungen seien ihr nicht bekannt.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

**zu 11 Anregungen**

**zu 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zu Tafelwasseranlagen in halleschen Schulen  
Vorlage: V/2010/09225**

---

Die SPD-Fraktion regt an, zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit der HWS an halleschen Schulen Tafelwasseranlagen bzw. Trinkbrunnen aufgestellt werden können.

---

**Die Anregung wurde auf die Stadtratssitzung im Dezember 2010 vertagt.**

**zu 11.2 Anregung des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Darstellung von Rad- und Wanderrouten auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09322**

---

Rad fahren und Wandern gehören zu den wichtigsten Freizeitaktivitäten der BürgerInnen. Auf der Homepage der Stadt Halle sind einige Ausflugsziele aufgeführt und mit mehr oder weniger guten Internetpräsenzen verlinkt. Konkrete Wander- und Radtouren finden sich nicht. In dem von der Stadt Halle herausgegebenen Rad- und Wanderstadtplan sind demgegenüber eine Reihe interessanter Routen beschrieben.

Angeregt wird, dass unter dem Menüpunkt „Tourismus“ der Homepage der Stadt Halle die konkrete Beschreibung von Wander- und Radrouten aufgenommen und mit interaktiven Karten ergänzt werden. Einige interaktive Karten stehen im Internet frei zur Verfügung. Der ADFC Halle erklärt sich bereit, erforderliche gpx Dateien (digitale Routenbeschreibung für Navigationsgeräte) für die Radrouten zur Verfügung zu stellen.

Gute Beispiele für eine Umsetzung in anderen Städten findet man in Leipzig ([http://www.radfahren-in-leipzig.de/fahrrad/radrouten\\_nach\\_zielen.asp](http://www.radfahren-in-leipzig.de/fahrrad/radrouten_nach_zielen.asp)) oder Johanngeorgenstadt (<http://www.johanngeorgenstadt.de/index.php?id=5040>).

---

**Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 11.3 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Veröffentlichung von Gebühren- und Leistungsentgeltkalkulationen  
Vorlage: V/2010/09320**

---

Um Verständnis und Akzeptanz für die Höhe von Gebühren und Leistungsentgelten zu schaffen, ist es notwendig, die jeweilige Berechnungsgrundlage für die erbrachten bzw. bestellten städtischen Dienstleistungen transparent und nachvollziehbar gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren.

Wir regen daher an, dass die Stadt Halle zukünftig die Kalkulationen für die Berechnung der Gebühren und Leistungsentgelte auf ihrer Internetseite [www.halle.de](http://www.halle.de) in nachvollziehbarer Form veröffentlicht.

---

**Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.**

**weitere Anregungen:**

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, bezog sich auf die Bauarbeiten in der Oleariusstraße im Zusammenhang mit dem stattfindenden Weihnachtsmarkt auf dem Hallmarkt und der Umleitung für den Straßenverkehr vom Hallorenring. Aufgrund dessen sei kein Fußweg mehr vorhanden.

**Herr Kley** regte an, dies zu prüfen und bat um entsprechende Abhilfe dieses Zustandes.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine Prüfung zu.

---

**Herr Felke, SPD-Fraktion**, bezog sich auf den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Ausdehnung der LKW-Maut auf vierspurigen Bundesstraßen. Davon wäre die Stadt Halle an mehreren Stellen ebenfalls betroffen. Es sei zu befürchten, dass LKW-Fahrer das Straßennetz der Stadt Halle nutzen, um die Mautgebühr zu umgehen.

Infolge dessen regte **Herr Felke** an, dass sich die Stadt Halle mit dem Land darüber verständige, damit dieses die Interessen gegenüber der Bundesregierung vertreten könne.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** nahm die Anregung auf.

---

**Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion**, bat im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Terminplanung für die Ausschusssitzungen darum, dass seitens der Verwaltung darauf geachtet werde, dass sich die Sitzungstermine von Ausschüssen nicht überschneiden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass die Geschäftsstelle Stadtrat darauf jedes Jahr achte, sich Überschneidungen aber aufgrund der Vielzahl der Ausschüsse nicht vermeiden lassen. Sie bat die Fraktionen hierbei um Unterstützung, dass eine entsprechende Vertretungsregelung bei Terminüberschneidungen getroffen werde.

Es gab keine weiteren Anregungen.

## **zu 12      Anträge auf Akteneinsicht**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass nachfolgender Antrag auf Akteneinsicht vorliege:

**FDP-Fraktion** zu den Beraterverträgen, dem gesamten Briefverkehr und den bereits erfolgten Zahlungen zur Ausschreibung, Betriebsführung, Instandhaltung (Wartung und Instandsetzung) und Energiebelieferung aller sich im Eigentum der Stadt Halle befindlichen Straßenbeleuchtungsanlagen

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, gab bekannt, dass seine Fraktion Akteneinsicht beantrage zum Baubeschluss IBA-Projekt Ausbau Brücke Franz-Schubert-Straße (Vorlage: V/2010/09238). Ein schriftlicher Antrag werde in den nächsten Tagen nachgereicht.

Es lagen keine weiteren Anträge auf Akteneinsicht vor.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die 16. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

---

Harald Bartl  
Vorsitzender des Stadtrates

---

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

A. Kraft  
Protokollführerin